Das harte Leben unserer Altvorderen in Leibeigenschaft und Untertänigkeit

Ein Beitrag zur Geschichte der Oberdörfer im ehemaligen Landkreis Deutsch Gabel in Nordböhmen

Zusammengestellt nach Einträgen in Grundbüchern, Matriken und weiteren dokumentarischen Unterlagen

von

Erwin Heilek und Ronny Suske

Redigiert von Brigitte Hausi-Kühn

2005

Im Selbstverlag von
Erwin Heilek
Tannenstr. 21, 91623 Sachsen b.A.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2
Abkürzungsverzeichnis 4
Die Oberdörfer im Landkreis Deutsch Gabel 5
Die Bevölkerung unserer Heimatdörfer 6
  Bevölkerungsentwicklung 6
  Anzahl unserer Vorfahren 8
  Übersicht der Spitzenahnen in den Oberdörfern 9
Aus den Kirchenmatriken 10
  Die Familiengründungen 10
  Die Partnerwahl 10
  Familiengründungen in der Zeit zwischen 1800 und 1945 10
Was Grundbücher aussagen 11
  Die ältesten Grundbücher der Oberdörfer 11
  Die Sprache der Urkunden 11
Vorfahren vor dem 30jährigen Kriege 13
Der 30jährige Krieg und die Folgen 14
  Die Lebensverhältnisse 14
  Not kennt kein Gebot 17
Die wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem 30jährigen Krieg 18
Die „Paulische Nahrung“ - ein Bauernhof für eine Familie 20
  Wie die Familie Heilek nach Kridai kam 20
  Wie der Hof bezahlt wurde 20
  Die Einrichtung des Hofes 22
  Gahnoffe, Leuchtereisen, Kienspanhalter, Lichtergusche 23
  Die Erträge des Ackers 24
  Eine Kuh bei freiem Futter 24
Kinderreiche Familien 26
Die Eheschließungen 27
Schulmeister und Kirchenkantor 29
Die Taufen 31
  Mitmenschlichkeit in seelischer Bedrängnis 34
Bauernhöfe und ihre Erben 36
  Das Erbe der Geschwister 36
  Das Heiratsgut einer Witwe 36
  Der Hoferbe 37
  Häuslein für weichende Erben 40
Wandel im Betriebsablauf 45
Die Betriebseinrichtung um 1780 47
Die Sauermühle, eine herrschaftliche Getreidemühle und Brettsäge 48
Das Wirtshaus im Dorf 51
  Die erste Erwähnung eines Wirtshauses in den Oberdörfern 51
  Ein privilegiertes Gasthaus 51
Der Schmied, ein unentbehrlicher Handwerker 56
  In fast jedem Dorf gab es einen Schmied 56
  Schiedel siedelt im Jahre 1797 einen Schmied an 57
Ein ansehnlicher Bauernhof um 1800 58
Die Aufhebung der Leibeigenschaft 61
Die Hofteilungen 63

Robot und Zinsen 66
Die Herkunft der Robot 66
Das Münchengrätzer Urbar 66
Robotverzeichnisse aus dem 30jährigen Kriege 68
Die Steigerung der Fronpflichten 70
Die Ablösung der Robotpflichten durch Geldzahlungen 72
Das Ende der Grundherrschaften 74
Quellverzeichnis 75
Urkunden 75
Literatur 76

Abkürzungsverzeichnis

Bd.	Band
den.	Denar
fl.	Florin = Gulden auch fl. C.M. = Gulden Konventionsmünze (ab 1750) auch fl. W.W. = Gulden Wiener Währung (ab 1811) auch fl. Ö.W. = Gulden österreichischer Währung (ab 1857)
fol.	Folio
GB	Grundbuch
Gr.	Groschen
k.A.	keine Angabe
k.k.	kaiserlich-königlich
Krz. / kr.	Kreuzer
o.S.	ohne Seitenzahl
Pf.	Pfennig
rhein.	rheinisch
Schock m. / Sch.	Schock meißnischer Groschen = 60 Meißner Groschen zum Vergleich: 1 Schock Prager Groschen = 60 Prager Groschen Der Vergleichswert beider Währungen schwankte im Wirrwarr der verschiedenen Zahlungsmittel. Der Zusatz „m“ nach Schock ist daher von Bedeutung. Interessant ist, dass die Güter und Erbteile lange Jahre nach Schock meißnischer Groschen berechnet wurden. Das Vieh aber hat man mit Gulden bezahlt. Man zahlte und rechnete also gleichzeitig in 2 Währungen. Schock wurde auch als Mengenangabe für 60 Stück verwendet.
Str.	Strich

Die Oberdörfer im Landkreis Deutsch Gabel

Wenn wir von den Oberdörfern im Landkreis Deutsch Gabel (heute Okres Česká Lípa) sprechen, meinen wir eine Gruppe von heute weitgehend geschleiften Dörfern im Osten des Landkreises. Man nannte sie so, weil sie östlich von der Bezirksstadt Niemes an der Wasserscheide zwischen Polzen und Iser etwas erhöht lagen. Sie waren von ihrer Umgebung im Süden und Westen, teilweise auch in Norden durch Wälder abgegrenzt. Nach Osten bildete die deutsch-tschechische Sprachgrenze eine gewisse Trennlinie. Der Südosten des Umlandes ist von Wald bedeckt. Diese Abgrenzung war zu allen Zeiten durchlässig und führte keinesfalls zu einer Absonderung. Doch allein aus verkehrstechnischen und sprachlichen Gründen, bildeten die Dörfer eine gewisse Einheit, in der sich das Leben vollzog, die Menschen leichter zu einander fanden und engere familiäre Verbindungen die Regel waren. Dieser Zustand währte bis 1945.

Übersichtskarte der Oberdörfer im Gerichtsbezirk Niemes

Die Bevölkerung unserer Heimatdörfer

Bevölkerungsentwicklung

Erste zuverlässige Bevölkerungszahlen kennen wir aus der „Bekenntnisliste **1651**“. Darin sind alle Familienmitglieder mit Ausnahme der Kinder unter 11 Jahren und unter Angabe ihres Glaubensbekenntnisses angeführt. Legt man eine durchschnittliche Lebenserwartung von nur 33 Jahren zugrunde, ist die nachweisbare Einwohnerzahl um ein Drittel zu erhöhen (vgl. Tabelle 1). Nicht aus allen Gemeinden haben wir diese Zahlen, da die Mitwirkung bei der Erfassung der Untertanen von der jeweiligen Grundherrschaft abhing.

Die Herrschaft Weißwasser-Hühnerwasser hat die Bevölkerung 1651 zur Bekenntnisliste nicht gemeldet. Dafür können wir die Zahlen aus der Steuerrolle von **1654** als Grundlage heranziehen. In dieser wurden alle Familienvorstände (Bauern, Bürger, Häusler und Feldgärtner) erfasst. In Tabelle 1 wurden deshalb die Einwohnerzahlen für 1651 aufgrund der Eintragungen der Steuerrolle 1654 geschätzt. Für die 23 nächstliegenden Herkunftsorte können wir so nach dem 30jährigen Kriege eine Einwohnerzahl von etwa 905 Personen ermitteln.

1830 hat Johann Gottfried Sommer in seiner Beschreibung Böhmens von allen Orten die Einwohnerzahl festgestellt. Sommer hat für dieses Jahr in den genannten 23 Orten 5.759 Einwohner gezählt.

Schließlich können wir noch zum Vergleich die Einwohnerzahlen nach der Volkszählung vom **17. Mai 1939** heranziehen. Jetzt wurden 4.581 Personen gezählt

Bei einem Vergleich dieser Einwohnerzahlen wird sehr deutlich, dass in den Jahrzehnten nach dem 30jährigen Kriege die Einwohnerzahl sehr gewachsen ist. Sie hat sich von 1650 bis 1830 versechsfacht! Die hohe Kindersterblichkeit ist dabei noch zu bedenken.

In dem Jahrhundert zwischen 1830 und 1939 ist die Einwohnerzahl um 23 % gesunken. Viele der Besitzer der kleinen Häuslein, die keine Lebensgrundlage bieten konnten, sind im 19. Jahrhundert nach Auflösung der Grundherrschaften und somit der Leibeigenschaft mit ihren Familien in Industrieregionen, vorwiegend nach Reichenberg, Gablonz an der Neiße, aber auch nach Prag oder Wien abgewandert.

Die nachstehende Übersicht verdeutlicht die Bevölkerungsentwicklung in den Oberdörfern im Zeitraum 1651 – 1939. Die in Klammern gesetzten Zahlen wurden aufgrund fehlender Angaben geschätzt.

Gemeinde		Bekenntnisliste 1651		Steuerrolle 1654	Topographie Sommer 1830		Volkszählung 1939
		Haushalte	Einwohner [ab 11 J.]	Häuser bewohnt	Häuser	Einwohner	Einwohner
1.	Wolschen	8	22	11	34	213	193
2.	Halbehaupt	17	54	10*	48	310	218
3.	Kratzdorf	gegründet nach 1660			24	150	288
4.	Woken	11	26	15	56	311	
5.	Heide				6	31	
6.	Schwabitz	18	41	16*	118	697	589
7.	Chlum			15	15	103	364
8.	Gablonz	14	33		85	505	
9.	Prositschka				15	103	
10.	Böhm.Neuland	6	18	3*	29	173	118
11.	Hultschken	12	30	9	42	251	120
12.	Kostersitz			11	13	92	170
13.	Proschwitz	10	25		30	160	
14.	Neumühl				5	35	
15.	Nahlau	15	33	13	35	198	(190)
16.	Schwarzwald	9	30	5*	18	10	197
17.	Kridai		(22)	8	25	136	111
18.	Jesowei		(33)	11	60	358	292
19.	Niedergruppai		(36)	12	70	375	447
20.	Niederrokitai		(80)	26	69	361	359
21.	Obergruppai		(36)	12	57	377	258
22.	Oberrokitai		(70)	23	68	367	359
23.	Schiedel		(90)	29	77	443	308
Summen		**120**	**679**	**229**	**999**	**5.759**	**4.581**
+ 33% Kinder unter 11 Jahren		-	**226**	-	-	-	-
Gesamte Bevölkerung		-	**905**	**k.A.**	**-**	**5.759**	**4.581**

Tabelle 1: Entwicklung der Bevölkerung 1651 - 1939

Erklärung:
* Zahlen lt. Abschrift der Steuerrolle aus dem Jahre 1678
Die Zahlen in Klammern für das Jahr 1651 wurden aufgrund der Angaben der Steuerrolle aus dem Jahr 1654 geschätzt.

Anzahl unserer Vorfahren

Um 1650 lebte unsere XI. Vorfahrengeneration. Das bedeutet, dass wir alle zum überwiegenden Teil von dem weniger als 1.000 Personen umfassenden Personenkreis, der in den Oberdörfern lebte, abstammen. Jeder von uns müsste in dieser Generation 2.048 Vorfahren gehabt haben. Diese Anzahl ergibt sich, da sich pro Generation die Anzahl der Vorfahren verdoppelt.

Generation	Ahnenziffern	Anzahl Ahnen	Lebenszeit
Proband	1	1	1950-2025
I	2-3	2	1915-1990
II	4-7	4	1885-1960
III	8-15	8	1850-1925
IV	16-31	16	1820-1895
V	32-63	32	1785-1860
VI	64-127	64	1755-1830
VII	128-255	128	1720-1795
VIII	256-511	256	1690-1765
IX	512-1.023	512	1655-1730
X	1.024-2.047	1.024	1625-1700
XI	2.048-4.095	2.048	1590-1665
XII	4.096-8.191	4.096	1560-1635
XIII	8.192-16.383	8.192	1525-1600
XIV	16.384-32.767	16.384	1495-1570
XV	32.768-65.535	32.768	1460-1535
XVI	65.536-131.071	65.536	1430-1505
XVII	131.072-262.143	131.072	1395-1470
XVIII	262.144-524.287	262.144	1365-1440
XIX	524.288-1.048.575	524.288	1335-1405
XX	1.048.576-2.097.152	1.048.576	1305-1380

Tabelle 2: Ahnenziffern- und Generationenübersicht nach Kekulé

In der XX. Generation müssten von uns 1.048.576 Vorfahren gelebt haben. Das ist vollkommen ausgeschlossen. Eine Verengung der Vorfahrenlinien ist daher unumgänglich. Wir sprechen von Ahnenschwund. Doch keine Sorge. Wer in der XI. Generation von einem Ahnen doppelt abstammt, hat lediglich ein Tausendstel seines Erbgutes.

In der V. Generation haben wir 32 Ureltern, das war die Zeit von etwa 1785 bis 1860. In der XI. Generation sind es schon 2048! Das war die Zeit von 1590 bis 1665, also die Zeit des 30jährigen Krieges.

Aus dieser Zeit lassen sich eine Reihe von Ahnen in den Kirchenmatriken und Grundbüchern nachweisen. Deren Familien waren in unseren Dörfern schon seit Jahrhunderten ansässig.

Die frühesten bekannten und beurkundeten Vorfahren nennen wir Spitzenahnen.

Übersicht der Spitzenahnen in den Oberdörfern

Im Folgenden ist eine Auswahl unserer Spitzenahnen aus den Oberdörfern und Umgebung dargestellt.

Familienname	Ort	Erste Nennung	Spitzenahn	Generation
Arlt	Audishorn	1610	Georg Arlt, * um 1610 in Audishorn	XII
Bergmann	Hammer	1703	Christoph Bergmann, * um 1646	XI
Böhm	Wrchhaben	1625	Georg Böhm, * 1625 in Wrchhaben	XI
Braunstein	Gablonz	1651	Görge Braunstein ist 38 Jahre alt, * 1613	XI
Eichler	Woken	1639	Jakob Eichler, Bauer u. Richter in Woken	XII
Eichler	Wolschen	1592	Simon Eichler, 1592 Bauer in Wolschen (Nr. 6)	XII
Fiedler	Rabendorf	1570	Martin Fiedler, * um 1570 in Rabendorf	XII
Geißler	Gablonz	1629	Nikolaus Geißler, 1654 „angesessener Wirt“	XI
Habel	Proschwitz	1611	Jacob Habel, * um 1611 in Proschwitz	XI
Heilek	Schiedel	1636	Hans Heylek, Bauer in Schiedel	X
Hirrschel	Hühnerwasser	1680	Andreas Hirrschel kauft in Hühnerwasser	XI
Horn	Woken	1592	Christoph Horn, Bauer in Woken	XIII
Kaiser	Obergruppai	1631	Jakob Kaiser, kauft 1631 in Obergruppai Hof	XI
Kauschka	Schiedel	1575	Martin Kauschka, * 1575 in Schiedel	XIII
Kehler	Gablonz	1636	Friedrich Kehler, 1654 „angesessener Wirt“	XII
Keßler	Schwabitz	1600	Jacob Keßler, Bauer in Schwabitz	XI
Kirschner	Barzdorf	1611	Georg Kirschner, * um 1611	XI
Kirschner	Kridai	1612	Nikolaus Kirschner, + vor 1612 in Kridai 10	XII
Kreibich	Bürgstein	1575	Simon Kreuchwig, *um 1575 in Bürgstein	XI
Kubath	Gablonz	1702	Georg Kubath, kauft am 18.3.1702 Hof	X
Liepscher	Barzdorf	1650	Christoph Liebscher, 1677 Vater von Georg	XI
Ludwig	Niemes	1654	Michael Ludwig, 1654 Meister in Niemes	X
Müller	Drausendorf	1691	Bartholomäus Müller, + vor 1667	X
Neuhäuser	Drausendorf	1625	Christoph Neuhäuser „der Ältere“, 1625–1683	XI
Nikolasch	Halbehaupt	1591	Georg Nikolasch, * um 1591 in Halbehaupt	XII
Öhme / Ihme	Barzdorf	1607	Michael Öhme, 1654 Bauer in Barzdorf	XII
Pelka	Rokitai	1612	Wenzel Pelka, 1612 Bauer in Rokitai	XII
Peschel	Rokitai	1580	Lorenz Peschel, * um 1580	XIII
Prokoph	Drausendorf	1611	Michel Prokoph, * um 1611 in Drausendorf	XI
Reichelt	Halbehaupt	1654	Paul Reichelt, 1654 „angesessener Wirt“	X
Richter	Barzdorf	1616	Michel Richter, 1616 – 1685	XI
Schleicher	Schwabitz	1621	Georg Schleicher, + 1655, 29 Jahre	XI
Schütze	Weißwasser	1620	Elias Schütze, * um 1620 in Weißwasser	XI
Schwarz	Wolschen	1714	Hans Schwarz, Bauer Wolschen (Nr. 1)	X
Siegmund	Niederrokitai	1665	Wentzel Siegmund, * um 1665 Bauer	X
Sperling	Jesowei	1612	Hans Sperling, 1612 Bauer in Jesowei	XII
Suske	Böhm.Neuland	1628	Barthel Suske, 1628 Bauer in „Neulende“	XII
Teubner	Merzdorf	1640	Georg Teubner, * um 1640, + vor 1707	XI
Thomas	Rabendorf	1579	Wenzel Doms in Rabendorf, * um 1591	XI
Thomas	Höflitz	1634	Caspar Thomas, 1634 in Höflitz	XII
Tschinke	Schwabitz	1614	Christoph Tschinke, * um 1614, Bauer	XI
Woithe	Schwabitz	1620	Georg Weite, 1620 Bauer in Schwabitz	XII

Tabelle 3: Übersicht der Spitzenahnen aus den Oberdörfern und Umgebung, sortiert nach Namen

Aus den Kirchenmatriken

Die Familiengründungen

Die Namen und Eheschließungen und damit Familiengründungen unserer Vorfahren können wir zuerst aus den Matriken der Kirchen entnehmen. Die Einträge der Trauungen enthalten Angaben zu den Eltern, manchmal zu den Großeltern, den Trauzeugen, auch dem Brautführer.

In früheren Zeiten musste die Heirat in eine andere Grundherrschaft durch Freigabe des Grundherren erfolgen, da dieser dadurch einen Untertanen und somit eine Arbeitskraft verlor.

Die Partnerwahl

Ausschlaggebend für die Partnerwahl der jungen Leute war in erster Linie natürlich die Entfernung, die der Bursche zu seiner Erkorenen zurückzulegen hatte. Straßen waren nicht ausgebaut und Verkehrsmittel wie Fahrräder gab es noch nicht. Auch wenn der Satz „Nachbarskinder heiratet man nicht“ wohl geläufig war, sind doch (zwischen 1800 und 1945) 11 von 30 Ehen (=37 %) innerhalb der Wohngemeinde geschlossen worden. 15 Männer (=50 %) suchten und fanden ihre Frauen in einer Entfernung von 1 bis 5 km.

Familiengründungen in der Zeit zwischen 1800 und 1945

Entfernung der Brautleute			Alter der Brautleute					
km	Anzahl	Anteil	Männer	Alter	Anteil	Frauen	Alter	Anteil
0	11	37 %	0	18 – 21	-	11	18 – 22	50 %
1 bis 5	15	50 %	18	22 – 29	78 %	6	23 – 24	25 %
7 bis 70	4	13 %	4	30 – 34	22 %	5	25 – 32	25 %

Tabelle 4: Durchschnittliches Heiratsalter und Herkunft der Brautleute

Die vorstehende Tabelle verdeutlicht, dass Ehen über weitere Entfernungen selten und nur unter besonderen Bedingungen vorkamen.

Franz Kirschner (* 04.03.1838) aus Kridai Nr. 7 fuhrwerkte und transportierte Hopfenstangen in das Hopfenbaugebiet im Daubaer Land. Das war eine Tagesreise und zwang zur Übernachtung im Zielgebiet. So lernte er in Wrchhaben bei Dauba seine Frau Franziska Ritschel kennen. Das Paar heiratete in Dauba am 21.9.1866. Dorthin hat er den Gemeindevorsteher Franz Kirschner aus Kridai Nr. 10 als Trauzeugen neben seinen nächsten Angehörigen mitgenommen. Das war sicher eine Reise mit dem Pferdegespann für drei Tage. Sein Großvater Anton Kirschner (* 20.05.1767) hat auch die Fuhrwerkerei betrieben und ist über den Jeschkenpass ins „Gebirge“, d.h. nach Gablonz an der Neiße oder Reichenberg gefahren. Er hat seine Braut Maria Schritter in Proschwitz am Jeschken gefunden und um 1790 in der Pfarrkirche in Swetlai geheiratet.

Was Grundbücher aussagen

Die ältesten Grundbücher der Oberdörfer

Über die Kirchenmatriken hinaus führen uns zumeist nur die Grundbücher, auch als Schöppen- oder Gerichtsbücher bezeichnet. Besitzverzeichnisse waren Grundlage für Rechtssicherheit, Steuern und Fronpflichten.

Unsere Dörfer gehörten zu drei verschiedenen Grundherrschaften:

- Loukowetz
- Weißwasser-Hühnerwasser
- Niemes

Gottlob Berka von Dauba hat als Besitzer von Loukowetz schon 1592 ein Grundbuch für Gablonz, Wolschen, Woken und Proschwitz anlegen lassen. 1599 erbte er die Herrschaft Weißwasser-Hühnerwasser und ließ 1612 das erste Grundbuch für Hühnerwasser, Rokitai, Ober- und Niedergruppai, Jesowei, Schiedel, Kridai und Zetten erstellen.

Die alten Grundbücher von Niemes haben im 7jährigen Kriege im Jahre 1778 die Preußen entführt. Sie sind verloren. Deshalb wurden die Grundbücher der Herrschaft Niemes für Schwabitz, Halbehaupt, Böhmisch Neuland, Höflitz, Rabendorf, Barzdorf und weitere Orte der Herrschaft im Jahre 1780 neu angelegt. Teilweise konnten die alten Kaufverträge ab 1720 aus dem Gedächtnis rekonstruiert und mit eingetragen werden.

Die Sprache der Urkunden

Die Sprache der Urkunden hat sich in Böhmen im Laufe der Jahrhunderte verschiedentlich gewandelt. Urkunden aus der Zeit der deutschen Kolonisation in Böhmen (etwa 1200 – 1350) sind lateinisch geschrieben. Zur Zeit Karls IV. (1346 – 1378) wurden Deutsch und Tschechisch neben einander verwendet. Nach den Hussitenkriegen (1419 – 1436) hat sich in Böhmen Tschechisch als Amtssprache durchgesetzt.

1495 hat der böhmische Landtag für alle Einträge in die Prager Landtafel die tschechische Sprache vorgeschrieben. Ab 1610 war Tschechisch in Böhmen ausschließliche Amts- und Gerichtssprache. Am 10. Mai 1627 verkündete Ferdinand II. die „Vernewerte Landesordnung“ und legte die Gleichberechtigung beider Landessprachen fest. Die Bestimmung hat sich erst im Laufe der Jahre durchgesetzt und ausgewirkt.

Die alten Grundbücher sind daher in tschechischer Sprache begonnen. Erst ab 1649 bis 1654 wurden sie deutsch geführt.

Es fällt auf, dass die Kanzleischreiber offensichtlich beider Sprachen in Wort und Schrift mächtig waren, denn die Einträge erfolgten in deutscher wie in tschechischer Sprache von gleicher Hand in gleich gekonnter Weise.

Das nebenstehende Bild zeigt den Kaufvertrag des Girzik Khyrssner aus dem Jahre 1612, welcher eigentlich Georg Kirschner hieß. Der Name wurde aufgrund der Festlegungen zur Amtssprache tschechisiert *(GB 4 fol. 468)*.

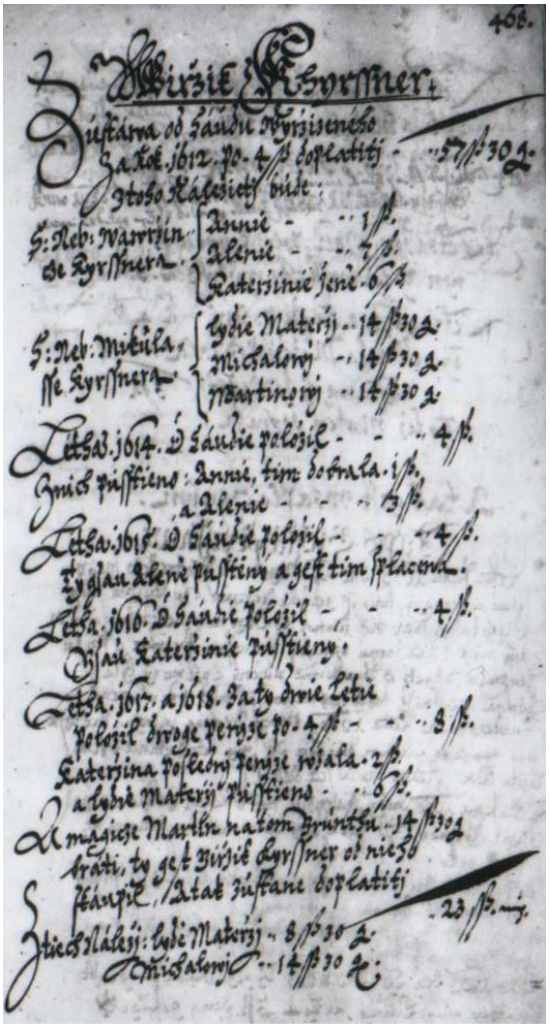

Interessant ist die Verwendung von Familiennamen, die im Original des Grundbuches in tschechischer Sprache verwendet und an gleicher Stelle wiederholt bei derselben Person in die deutsche Sprache übersetzt wurden und umgekehrt.

Familienname	**Name im Grundbuch**	**Grundbucheintrag**	**Quelle**
Kleiner	**Maly** maly = klein	Schiedel 1682	GB 4 S. 21
Lang	**Dlouhy** dlouhy = lang	1654 Martin Dlouhy, Schiedel, Bauer Am 31. Dezember 1656 kauft Martin **Lang** nach seinem sel. Vater Martin **Lang** das Gut um 68 Schock.	Steuerrolle Bunzlauer Kreis, fol. 622 Nr. 2 GB 4 S. 20
Schwarz	**Černý** černý = schwarz	Am 22. April 1651 übernimmt Georg **Černý** die Nahrung um 8 Schock m. Am 13.01.1667 hat Georg Schiech die Chaluppe nach dem Georg **Schwartz** übernommen um 15 Schock m.	GB 4 S. 24 GB 4 S. 24

Tabelle 5: Schreibweisen der Familiennamen in den Grundbüchern

Vorfahren vor dem 30jährigen Kriege

Die Übersicht über die Spitzenahnen zeigt ganz eindeutig, dass unsere Familien ausnahmslos schon vor dem 30jährigen Kriege in unserer Heimat ansässig waren.

Die Familien Kauschka und Heilek kamen aus Schiedel. Es ist erstaunlich, dass alle im Telefonbuch in der Bundesrepublik Deutschland erreichbaren Heileks auf den gleichen Vorfahren Johann Heilek bzw. seine Mutter Lydia in Schiedel zurückzuführen sind.

Nikolaus Kirschner ist in Kridai Nr. 10 vor dem Jahre 1612 gestorben und hat erwachsene Söhne hinterlassen. Einer von ihnen (Martin) hat sich sein Erbe auszahlen lassen und in Wolschen 1612 einen Hof erworben. Er wurde zum Stammvater der verzweigten Wolschener Kirschnerlinie. Mehrere Kirschner waren in Barzdorf vor dem 30jährigen Kriege als Bauern ansässig.

Der Name Kirschner ist uns aus Wartenberg bereits im Jahre 1404 mit Johann Kürschner überliefert.

Die Familien Peschel stammen alle von Lorenz Peschel (1580) aus Rokitai ab.

Die in Halbehaupt, Böhmisch Neuland und Schwabitz mehrfach vertretenen Familien Suske gehen auf Barthel Suske in „Neulende“ zurück, der im Jahre 1628 erstmals in einem Robotverzeichnis erwähnt ist und wohl in den Wirren des 30jährigen Krieges umkam oder verstorben ist

Die große Zahl der Familien Eichler stammt aus Wolschen (1592 Simon Eichler), Proschwitz und Woken.

Der älteste Familienname aus der Gegend ist Zerwa. So hieß der Landvermesser, als um 1330 die Stadt Weißwasser neu angelegt wurde. Die Nachkommen schreiben sich heute Cerha, Zerha, Cerhak, Zerhat oder Zehart *(Lippert, Julius: Sozialgeschichte Böhmens).*

Der 30jährige Krieg und die Folgen

Die Lebensverhältnisse

Mit unseren bekannten frühesten Vorfahren, unseren Spitzenahnen, befinden wir uns mitten im 30jährigen Kriege.

Der 30jährige Krieg ist mit seinen Schrecken in das Gebiet der Oberdörfer eigentlich erst im Jahre 1634 hereingebrochen. Dann aber mit aller Grausamkeit und Härte. Albrecht Eusebius Wenzel von Waldstein, Herzog von Friedland und Mecklenburg hat als Feldherr Wallenstein sein Herzogtum Friedland, zu dem unser Gebiet gehörte, nach der Schlacht am Weißen Berge 1621 unter seine Herrschaft gebracht. Er hat es als Rüstkammer für seine Truppen ausgebaut, dazu wirtschaftlich und kulturell gefördert und bis zu seinem Lebensende von Kriegsschäden bewahrt. Er wusste es von Drangsalen des Krieges zu schützen.

Selbst Durchmärsche und Einquartierungen erfolgten nur selten. Erst nach seiner Ermordung in Eger am 25. Februar 1634 kamen die brandschatzenden, raubenden und mordenden Heere ins Land. Am 12 Juli 1634 hatte der Kurfürst von Sachsen Zittau erobert und sich mit dem schwedischen General Banèr vereinigt. Schon am 13. Juli ist der schwedische und kurfürstliche Feind in Böhmen eingefallen und hat Schrecken, Brand und Tod verbreitet.

In den Grundbüchern können wir von den vielfältigen Schäden durch die marodierenden und brandschatzenden Soldaten und die Folgen für die Menschen und deren Eigentum erfahren.

„1636 nahm Georg Kumpert in **Schiedel** den Grund nach Martin Ullmann für 35 Schock m.“ Der Grund ist ausgebrannt, wüst und ausgestorben. Weil die zuständigen Personen verstorben sind und sich bis 1638 keine Gläubiger gemeldet haben, fällt die Summe der Obrigkeit zu.

„Im Jahre 1637 am 5. Januar hat bei stattgefundenem Dinggericht während der Amtszeit des Herrn Inspektor Jan, des älteren Wodensky wurde gerichtlich entschieden: Weil der Besitzer des Grundes Georg Holas zum Tag und Jahr zu seinem Grund nicht auffindbar ist, dass die Besitzrechte seiner Exzellenz der Obrigkeit zufallen.“

Erst am 25. September 1644, nachdem der Hof (in **Kridai** Nr. 9) sieben Jahre brach gelegen war, hat Peter Kirschner das Gut mit allen Zugehörungen wie in der Vergangenheit mit den Rainen und Lasten von der Herrschaft für 12 Schock m. gekauft. Der Betrag ist ab Gerichtsjahr 1646 in Jahresraten von 2 Schock m. zu erlegen (*GB 4 fol. 475).*

1653 hat Michl Kirschner in **Barzdorf** ein Gut, welches der verstorbene Georg Kirschner im Jahre 1606 für 313 Schock Groschen kauft hatte, erworben.

Das Gut wurde auf Befehl des Hauptmannes der Niemeser Herrschaft vom Gericht am 30. April geschätzt und für 25 Schock m. 30 Groschen dem Michl Kirschner verkauft.

Der Hof wurde im Jahre 1634 von Soldaten niedergebrannt und ist bis 1650 wüst geblieben.

Das nebenstehende Bild zeigt einen Ausschnitt aus dem Kaufvertrag aus dem Jahre 1653 *(Robotverzeichnis, VS Mimon-Straz, Nr. 157).*

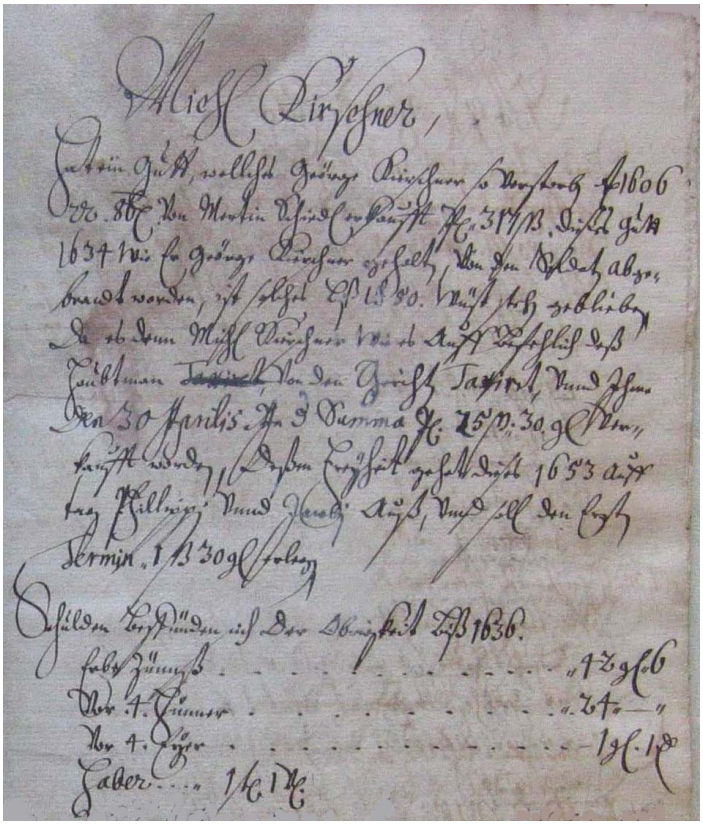

Am 12. Januar 1667 hat Wentzel Bär in **Teschen** ein Bauerngut von der Herrschaft (Weißwasser-Hühnerwasser) zum Schätzpreis von 12 Schock m. gekauft, „so etliche Jahr wie noch andere wüst gestanden“.

Er soll darauf 4 Jahre bis Ende 1670 „aller Roboten und Contributionen befreit sein“.

Der nebenstehende Auszug aus dem Kaufvertrag des Wentzel Bär zeigt neben den Details des Kaufes aus den Beginn der jährlichen Abzahlung des Bauerngutes *(GB 4 fol. 444b).*

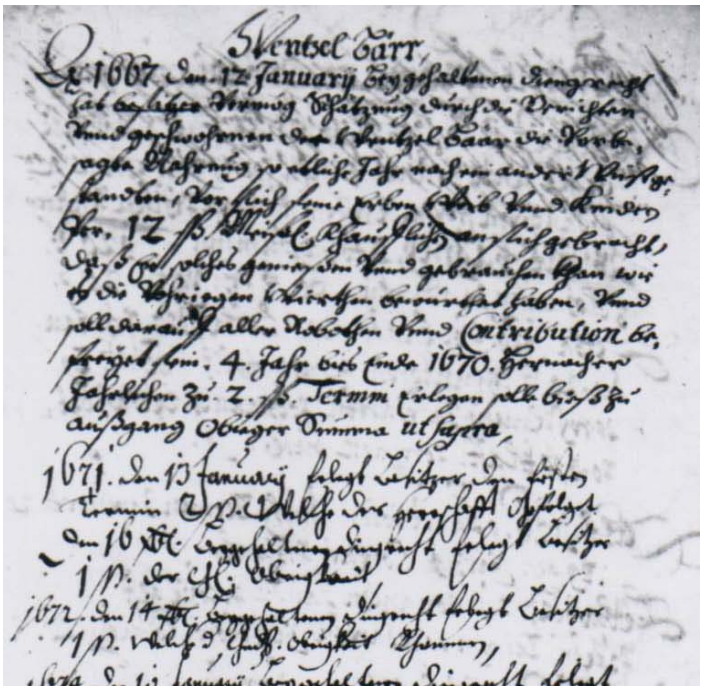

1667 kostete eine Kuh sieben Schock m. Der Hof kostete demnach weniger als 2 Kühe.

1617 übernahm Paul Kausska von Georg Eichler in **Schiedel** ein Gut für 100 Schock m. Am 22. 4.1651 kauft es Georg Schwarz von den Erben Eichler für 8 Schock m.
1667 am 13.1. hat diese wüste Chaluppe Hans Schiech nach dem Georg Schwarz angenommen um 15 Schock m. „Weil es lange wüst gestanden und sehr verwachsen ist, soll er auf 5 Jahre frei von Robot und Contributionen sein.“ Wiederum ein Kaufpreis im Werte von zwei Kühen und dazu für mehrere Jahre Steuerbefreiung *(GB 4 fol. 190).*

1623 hat Barton Schulz von seinem Vater in **Jesowei** für 180 Schock m. sein Anwesen übernommen und bis 1633 seine Termine gezahlt. 35 Jahre später, am 6.Januar 1668 nimmt Georg Blaschke diese wüste Chaluppe an sich mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, wie sie die vorigen Wirte genossen, genützt und gebraucht haben. „Und weilen so thamische viele Jahre nacheinander wüst gestanden und verwachsen also hat er sich mit den Erben verglichen und ihnen für ihre Profession ein „Viertel Fass Bier“ geben will, und also weiter darauf nichts fordern wollen und sollen. Daher diese Chaluppe völlig bezahlt, worauf er aller Roboten, Contributionen und Zinsen 4 Jahre befreit sei.“ (*GB 4 fol. 401)*

Weil sich 1640 in **Niederrokitai** der Jakob Ulmann nicht eingestellt hat, sind alle Rechte seiner Exzellenz (der Herrschaft) zugefallen *(GB 4 fol. 69).*

1651 hat in **Schiedel** Martin Koske nach Martin Schuberth die Chaluppe vermög Schätzung um 30 Schock m. angenommen. Martin Schuberth ist von der Chaluppe entlaufen *(GB 4 S. 25)*.

Am 24.September 1652 hat Hans Hybel in **Niedergruppai** das Häusl nach dem Veytt Lindern, welcher von Grund und Boden entflohen ist, erblich erkauft. Die Obrigkeit gibt es umsonst, wenn er dieses wieder anrichten und aufbauen wird. So wird er auf zwei Jahre von allen Pflichten befreit *(GB 4 S. 12)*.

1667 hat Hans Schiech in **Schiedel** die wüste Chaluppe nach dem Georg Schwarz um 15 Schock m. angenommen. Weil sie lange wüst gestanden und sehr verwachsen ist, soll er 5 Jahre frei von Robot und Contributionen sein *(GB 4 S. 24)*.

1682 hat Michael Roschel in **Niedergruppai** eine Brandstelle freiwillig um 10 Schock m. angenommen, bei der die Felder alle verwachsen waren und er war für 3 Jahre von allen Pflichten befreit *(GB 4 fol. 700 ff.).*

Die verödeten, abgebrannten Hofstellen mit den seit Jahrzehnten verwachsenen Feldern, deren Eigentümer verschollen oder „entlaufen“ waren, wurden von der Herrschaft eingezogen. Diese gab diese Güter zu Niedrigstpreisen oder gar umsonst an übernahmewillige Bewerber ab und stellte die Erwerber drei bis fünf Jahre von allen Lasten frei.

Doch auch die Höfe und Häusleranwesen, deren Eigentümer überlebt haben, fielen von 1634 bis etwa 1660 in ihren Werten auf Bruchteile, oft ein Zehntel oder noch weniger, ihres ursprünglichen Wertes.

Not kennt kein Gebot

Zu welchen über die Grenze des Menschlichen hinausgehenden Verzweiflungstaten die grenzenlose Not im 30jährigen Kriege führte, berichtet Emil Mauder, der Chronist von Niedergruppai, in seiner Schulgeschichte auf einem lose eingefügten Blatt im Obergruppaier Gedenkbuch:

Die Mutter der Brüder Hans (+ 1691 als 100jähriger) und Jakob Siegmund (+ 1691 als 82jähriger) aus Rokitai, stammte aus Jesowei aus der Familie Gottelt. Sie starb 1635. In der Familie Gottelt hat sich nach dem 30jährigen Krieg folgende Begebenheit überliefert:

Als die Schweden und die Kaiserlichen schon alles geplündert und alles Vieh, Getreide, Geld, Hab und Gut weggenommen hatten, war in Oberrokitai keine Kuh, keine Ziege, kein Pferd mehr im Stalle. Die Felder waren meist unbebaut, so dass sich schon der Waldanflug über die Fluren ausbreitete. Eines Tages bemerkten die Brüder, wie sich ein schwedischer Reiter ihrem Hofe näherte. Hans meinte: „Sieh Jackl, ein Pferd! Wenn wir das hätten!“

Der Schwede hielt sein Pferd an, weil er das Schwein grunzen hörte. Der Schwede band sein Pferd an den Zaun. Die Brüder wechselten die Blicke. Der eine erwischte ein Beil und sprang hinter die Tür. Der andere wartete mit einer eisernen Ofengabel. Als der Schwede die Haustür überschritt, wurde er niedergemacht. Den toten Schweden verbargen sie in einem Reisighaufen, das Pferd führten sie in den Stall. In der Nacht schafften sie den toten Schweden an die Heerstraße, wo täglich Kriegsvolk zog. Die Brüder konnten nun wieder ihren Pflug anspannen. (Als Heerstraße müsste der Weg im Tale von Niedergruppai nach Obergruppai gemeint sein, weil die Straße von Niedergruppai nach Hühnerwasser erst im Jahre 1835 gebaut wurde.)

Unter diesen unseligen, erbärmlichen und tragischen Umständen ist es nicht verwunderlich, dass in den Dörfern ganze Familien untergegangen sind und ihre Namen in den Urkunden nicht mehr erscheinen.

Beispiele dafür sind :

in Gablonz:	Taupadl, Pfadthäler, Kynost, Werner, Milhons, Nykler, Besser, Hybl, Matausch
in Woken:	Lidwina, Wyrffle, Wendler
in Wolschen:	Fichlicek, Richter, Erbmeier, Lebedy, Ryger, Wendler, Steyner
in Proschwitz:	Rympl, Ryger, Semschitz, Materna, Heim, Wach, Schuler
in Kostersitz:	Ryger, Vitzmann

Es scheint ausgeschlossen, dass diese Familien ausgestorben sind, nur weil sie etwa keine männlichen Nachkommen gehabt hätten. Sie wurden Opfer des 30jährigen Krieges.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem 30jährigen Krieg

Als die Schweden 3 bis 5 Jahre nach Ende des 30jährigen Krieges abgezogen waren, hat der Böhmische Landtag ein Gesetz erlassen, um eine sichere Grundlage zu haben, nach der er die Steuer im Lande erheben konnte. So entstand im Jahre 1654 die Steuerrolle, tschechisch BERNI RULA.

In der Steuerrolle von 1654 sind alle Dörfer mit den dort wirtschaftenden Bauern, Häuslern und Feldgärtnern beschrieben. Auch alle wüsten, zerstörten und brach liegenden Anwesen wurden erfasst.

Ein Vollbauer ist ein gut gestellter Wirtschafter im Hinblick auf Felder und Viehhaltung und der Möglichkeit eines entsprechenden Auskommens. Man sprach auch von einer „Nahrung“. Die Größe der Wirtschaften ist in Strich angegeben. Strich (zu vier Vierteln) war in Böhmen ein Getreidehohlmaß und fasste „gestrichen voll“ 93,36 Liter.

Diese Menge von Saatgut reichte aus für eine Fläche, die man ebenso als Strich (=0,2877 ha) bezeichnete. In der Steuerrolle sind die Gesamtflächen, die Flächen für Wintersaat und Sommersaat angegeben, außerdem Angaben über die Zahl der Zug- und Nutztiere. Die Äcker sind in drei Bonitätsklassen eingeteilt: fruchtbar – mittelmäßig – unfruchtbar. Die Felder der Oberdörfer galten alle als mittelmäßig.

Aus diesen Angaben lassen sich in Verbindung mit einigen Angaben der Grundbücher in begrenzter Weise Schlüsse auf die Wirtschaftsweise in der damaligen Zeit ziehen. Besonders fällt auf, dass von den gesamten Ackerflächen nur je ein Teil mit Wintersaat oder Sommersaat bestellt war.

Blick von Schwabitz über die Felder in Richtung Roll, um 1910

Für die einzelnen Gemeinden ergibt sich nach den Angaben in der Steuerrolle 1654 folgendes Gesamtbild:

Dorf	gesamtes Ackerland [Strich]	Bestellt mit		Unbebaut [triesch]	Zugtiere	Kühe	Jungvieh
		Winterung	Sommerung	Brache zur Hütung			
Wolschen	174	48	32	94	16	23	16
Woken	238	59	73	106	16	43	22
Proschwitz	210	55	44	111	16	25	15
Gablonz	192	42	36	14	7	33	8
Kridai	193	87	47	59	14	15	12
Schiedel	465	188	66	211	31	56	35
Obergruppai	188	49	24	15	9	30	20
Niedergruppai	175	72	19	84	15	24	15
Oberrokitai	295	124	35	136	23	55	41
Niederrokitai	328	126	47	155	22	53	32
Jesowei	128	36	14	78	7	24	19
Gesamt	**2586**	**886**	**437**	**1263**	**176**	**381**	**235**
Hektar	**744**	**254**	**125**	**363**	**Großvieh insg. 792 Stück**		
Anteil	**100 %**	**34 %**	**17 %**	**49 %**			

Tabelle 6: Übersicht über Ackerland und Nutztiere aus der Steuerrolle von 1654

Die Übersicht zeigt, dass rund die Hälfte des Ackerlandes brach lag und als mehrjährige Dauerweide für das Vieh diente. Man nannte das „triesch“.

Zwei Drittel der bebauten Ackerfläche dienten der Wintersaat. Das war überwiegend Roggen, nur ein kleiner Anteil Weizen. Das Drittel mit Sommersaat trug zur Hälfte Hafer, auch Sommerkorn, dazu Gerste, Erbsen und Wicken und den unentbehrlichen Lein zur Fasergewinnung, zum Spinnen und zum Weben. Diese Kulturen wurden schon seit Jahrhunderten angebaut.

Aus dem Bruchstück des Urbars des Klosters Münchengrätz um 1400 ist ersichtlich, dass die Untertanen in Wolschen, Woken, Gablonz und anderwärts Weizen und Hafer zinsten. Verschiedene Untertanen waren verpflichtet, bei Hopfen, Mohn, Rüben und Kohl zu arbeiten. Deutliche Einblicke in die Lebensverhältnisse gewähren uns die zahlreichen Einträge der Hofübergabeverträge, wie sie in den Grundbüchern festgehalten sind. Hier wird die Erbfolge beurkundet und den weichenden Erben ihr Erbanteil bestimmt. Die Urkunden bestätigen die Eigentumsverhältnisse, listen das Inventar auf und legen vor allem auch das „Ausgedinge“, die Altenteilbezüge für den Altbauern, seine Frau und mitunter auch noch auf dem Hofe lebende Geschwister fest.

Nach dem 30jährigen Kriege hat sich das Land innerhalb von zwei Generationen erholt, die Bauernhöfe erlangten wieder ihren Wert und die Übernahmeurkunden nennen uns ab etwa 1700 die Betriebseinrichtungen.

Die „Paulische Nahrung“ - ein Bauernhof für eine Familie

Wie die Familie Heilek nach Kridai kam

Den Besitz des ehemaligen Gutes in Kridai, das einem Angehörigen des niederen Adels gehört hatte, der der Herrschaft des Johanniterklosters unterstand, haben sich nach dem Hussitenkriege die Herren von Berka auf Hühnerwasser angeeignet. Sie haben das Gut in zwei Bauernhöfe aufgeteilt. 1555 ist in Prozessakten ein Zeuge Paul genannt. 1612 besaß einen der beiden Höfe Mathey Paul, der ihn am 6.2.1641 an seinen Sohn Mathey Paul übergibt. *(GB 4 fol. 466)* 1654 ist Galli Paul der „angesessene“ Wirt.

Der Hof wird als „Paulische Nahrung“ bezeichnet. 1688 nimmt das Gut Hans Augustin. Er hat die Witwe des verstorbenen Hans Pauli geheiratet. 1710 verkauft Hans Augustin die „Paulische Nahrung“ an Hans Siegmund aus Niederrokitai *(GB 18 fol. 12f.)*. Dieser dürfte in der Familie Schwierigkeiten gehabt haben. Vielleicht war seine Frau krank. Vom Leben des einzigen Kindes Johannes ist nichts zu erfahren. Da kauft ihm 1717 sein Bruder Wenzel Siegmund den Hof ab, wohl mit der Absicht eine Zeit zu überbrücken *(GB 10 fol. 15)*. Denn Wenzel übernimmt nach dem Tode seines Vaters 1721 den ansehnlichen Hof in Niederrokitai *(später Haus-Nr. 50, GB 25 fol. 23)*. Den Hof in Kridai (Nr. 2) aber verkauft er für 290 Schock m. an Jacob Heilek, dem Manne seiner Schwester Anna Siegmund *(GB 10 fol. 16)*.

Jacob Heilek stammte aus einer Bauernfamilie in Schiedel, hatte von seinem Onkel Andreas Hanel in Hühnerwasser ein Häuslein gekauft und dort die Drechslerei betrieben. Das Ehepaar Heilek brachte bei der Hofübernahme 7 Kinder mit nach Kridai. Die beiden ältesten Knaben Franz und Wenzel waren schon 16 und 13 Jahre alt und konnten als Vollarbeitskräfte gelten.

Wie der Hof bezahlt wurde

Jakob Heilek zahlte an Wenzel Siegmund 100 Schock m. Angeld (=Anzahlung). Mit einem Teil des Restbetrages von 190 Schock m. waren alte Forderungen zu begleichen, die teilweise noch die Stieftochter des seligen Hans Pauli zu stellen hatte. Der Betrag war in Terminen von jährlich 6 Schock m. abzuzahlen. Das bedeutete, dass sich die Restsumme von 190 Schock m. auf 33 Jahre verteilte. Für den Käufer war das eine tragbare Belastung. Die Gläubiger aber mussten teilweise Jahrzehnte auf ihre Forderung warten.

1688 war Hans Pauli verstorben. Seine beiden Töchter Anna und Maria hatten noch ihren Erbanspruch. Den zahlte Jakob Heilek in Terminen (= Raten) von jährlich 6 Schock m. aus. Maria Pauli (geboren vor 1688) erhielt ihren letzten Anteil 1730, also mit mehr als 42 Jahren.

1737 erlegte Jakob Heilek zum Begräbnis des Hans Augustin 5 Schock m. Nach den bislang erfolgten Zahlungen bleiben für die 5 Erben des Hans Augustin (Dorothea, Elisabeth, Wenzel, Rosina und Hans) je 6 Schock m. 34 Groschen 1 Denar zu zahlen.

1744 hat der Sohn Andreas Heilek (*1716) den Hof übernommen. Er hatte noch Termine an Rosina und Hans Augustin zu zahlen. 1753 erlegte Andreas Heilek mit 6 Schock m. 4 Groschen 1 Denar dem Wenzel Siegmund den letzten Termin. 2 Generationen haben den Hof von 1720 bis 1753 bezahlt.
So kam die Familie Heilek durch verwobene Verwandtschaftsbeziehungen von Schiedel über Hühnerwasser nach Kridai.

Im Grundbuch der Herrschaft Weißwasser-Hühnerwasser Band 18, Dorf Kridai sind die Kaufverträge von 1710, 1717 und 1721 dokumentiert.

Am 16. Juli 1777 kaufte Joseph Suske von seinem Stiefvater Michel Przihoda die „Feld- und Großgartenwirtschaft“ Nr. 60 in Schwabitz für 100 Schock m.

Zur Wirtschaft gehörten laut Kaufvertrag u.a. ein Zugochse, eine Kuh, ein beschlagener Wagen, eine Hemmkette, ein Pflug, ein paar Eggen mit „eisernen Züncken“, 4 Hühner und eine Waldsäge.

Joseph Suske zahlte bereits 47 Schock 51 Groschen 3 Denar als Angeld. Die restliche Kaufsumme beglich er in Raten verschiedener Höhe bis zum Jahre 1788 *(VS Mimon-Straz, Nr. 36).*

Das nebenstehende Bild zeigt einen Auszug aus dem Kaufvertrag.

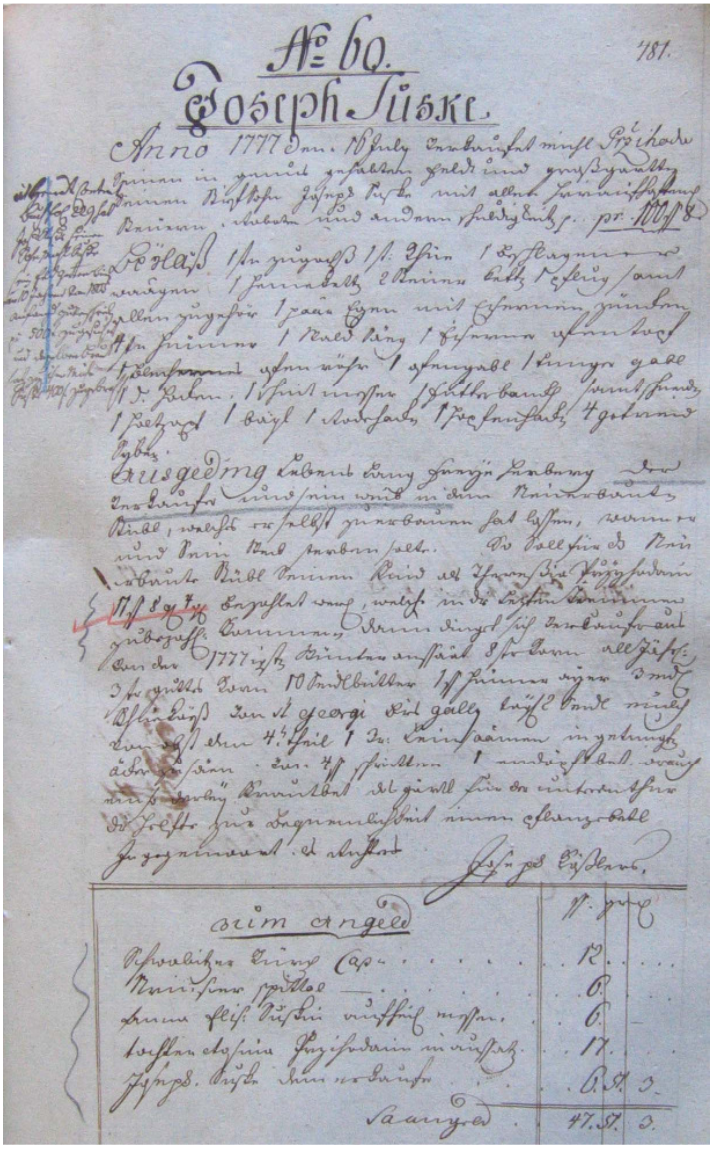
№ 60.
Joseph Suske

Die Einrichtung des Hofes

Schauen wir uns den Hof an.

Danach gehörten zu dem Hofe, der 1717 mit 30 Strich Boden beschrieben ist,

16 Strich über Winter ausgesätes Korn	3 Strich Hafer
2 Viertel Sommergerste	1 Viertel Leinsamen

Die beste Übersicht über die Einrichtung des Hofes erlaubt uns der Kaufvertrag aus dem Jahre 1710: Im Stall standen

2 Pferde	6 Hühner	1 Gans
1 zweijährige Kalbin	1 einjährige Kalbin	
1 Kalbin tragend	1 Hahn	

Für den Haushalt standen bereit:

1 Tisch	1 Wasserkanne	1 Krautfaß
1 Ofengabel	1 eiserner Ofentopf	1 Schrotfaß
1 Topfbrettl	(= Wasserschiff)	
1 Leuchtereisen	1 Vortragfaß	
1 Backteyse (= rundes Backfass)	4 Strohschüsseln	

Für den Wirtschaftsbetrieb standen bereit:

1 beschlagener Wagen samt Leitern und Ackerzubehör		1 Pflug
3 Eggen mit 35 eisernen Zinken		1 Schlitten
1 Gartenhackl	1 Axt	1 Rodehacke
1 Hopfenhaken	1 Mistgabel mit 2 Haken	1 Heugabel
1 Grassense	1 Strohbank mit Schneiden	1 Hemmkette
1 Dachleiter	1 Steuerkette (für die Wagendeichsel)	
2 Dreschflegel	1 Wurfschaufel	1 Viertel (= 23,396 Liter, z.B. für Getreide)
1 Sieb	1 Schock Schütten Stroh	

Alle Gerätschaften aus Eisen zählten zu den wertvollsten Einrichtungsgegenständen und sind wohl vollzählig aufgeführt. Dazu zählen auch das Leuchtereisen (= Gahnaffe) zur Befestigung der Kienfackel zur Beleuchtung, der eiserne Ofentopf und die Eggen mit den 35 Zinken.

Ein Drittel bis zur Hälfte des Ackerlandes lag triesch, d.h. es war mehrjährige Dauerbrache. Die bebauten Äcker waren zu 2 Fünfteln mit Korn (Roggen), einem Fünftel mit Hafer bestellt. Man baute daneben den für die Flachsgewinnung unverzichtbaren Lein, etwas Hopfen und Kraut an.

Die Frage ist, womit war der Tisch gedeckt? Bei den niedrigen Ernteerträgen und der großen Familie war die Not sicher ständiger Gast im Hause. Antwort darauf können uns die Altenteilssicherungen bei den Hofübergaben geben.

Gahnoffe, Leuchtereisen, Kienspanhalter, Lichtergusche

Ein unentbehrlicher Einrichtungsgegenstand in den Bauernhäusern wie in den kleinsten Hütten war neben dem eisernen Ofentopf (Wasserschiff) und dem blechernen Röhr (Backröhre), das Leuchtereisen, auch Gahnoffe und Lichtergusche genannt.

An ihm wurde der brennende Kienspan befestigt, der die Stube mit seinem spärlichen Licht an den langen Winterabenden für kurze Zeit erhellen musste.

Der Kienspan ist seit Urzeiten das älteste Beleuchtungsmittel. Um ihn nicht immer in der Hand halten zu müssen, brauchte man ein Befestigungsmittel – eben einen Kienspanhalter. Ein Tonklumpen bot sich dazu an. Die Form konnte eine Kugel in Form eines Kopfes sein. Diesen konnte man auch anbrennen. Damit man den Kienspan in den gebrannten Ton einklemmen konnte, musste er eine Öffnung haben, ein Maul. So entstand der „Maulaffe“. Das offene Maul erscheint, als ob der Affe gähnen würden. Also der „gähnende Affe“, der „Gähnaffe“. In der nordböhmischen Mundart heißt „gähnen“ – „gahn“.

Das Gahnoffe war wie der Maulaffe (im nordwestlichen Deutschland) der Kienspanhalter schlechthin. Als man später den Kienspanhalter aus Eisen herstellte, wurde der Begriff auch für das Leuchtereisen verwendet. Der Mauerspalt in der Stallwand, in den man den Kienspan klemmte und der als Kienspanhalter diente, hieß wie der eiserne Kienspanhalter auch Gahnaffe. Stifter beschreibt in seinem „Waldgänger“ auch eine Rübe als Kienspanhalter. Der Gahnoffe ist also der Oberbegriff für die verschiedenen Formen von Kienspanhaltern.

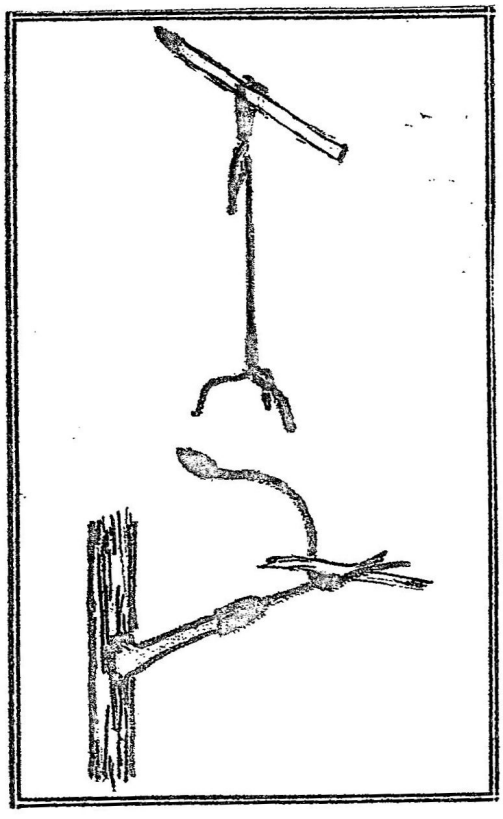

Das nebenstehende Bild zeigt zwei Formen von Kienspanhaltern. Das obere Bild zeigt einen Dreifußkienspanständer, das untere Bild einen auf einen Ast gesetzten Kienspanhalter.

Der Span wird zwischen zwei elastische oder biegsame Eisenstücke gepresst oder er wird durch ein Gewicht oder eine Eisenfeder festgehalten. Für die Späne verwendete man harzreiches (Kiefern-)Holz.

Um 1845 kamen die ersten Inseltlichte auf (Inselt = Rindertalg), um 1860 die Petroleumlampen. Diese waren bis zur Elektrifizierung um 1920 im Einsatz.

Die Erträge des Ackers

Bei der Hofübergabe behielt sich der Altenteiler in der Regel von der 1. Ernte die 4. Garbe (seltener die 3.) vom Ernteertrag. Das dürfte der Aussaatmenge beim Anbau entsprochen haben. Man rechnete also mit einem Ertrage, der das Vierfache der Aussaatmenge erbrachte. Bei der Einschätzung im Theresianischen Kataster 1757 waren unsere Dörfer alle in der Bonitätsklasse 8 eingestuft. Man rechnete amtlich nur mit einem Ertrag der 2½ fachen Saatmenge. Wir rechnen hier zur Vereinfachung mit dem dreifachen Ertrag.

Bei 16 Strich Roggen war mit einer Ernte von 48 Strich zu rechnen, davon dienten 16 Strich zur Neuaussaat. Die Familie hatte 32 Strich Roggen zur Ernährung, das entspricht etwa 22 dz Körnern, bei 6 Personen (es waren aber mindestens 9!) am Tisch sind das pro Person 360 kg Roggen im Jahr, 1 kg am Tag. Das gibt 700 g Mehl, daraus 1 kg Brot. Das musste die Grundnahrung für 1 Person am Tag sein. Dazu kam etwas Gerste zu Graupen, Erbsen u.U. Heidekorn (Buchweizen). Ergänzend zur Getreidenahrung kam Obst und Kraut (dazu das Krautfass), nach Jahreszeit Pilze und Beeren aus dem Walde, Mohn als Zugabe.

Wichtig war den Altenteilern der Ertrag von Obstbäumen. In fast allen Verträgen, sind Obstbäume in das Altenteil einbezogen. Jacob Heilek d.Ä behält sich 1713 bei dem Verkauf seines Hofes „1 Birn-, 1 Apfelbaum und das Gartl hinterm Haus, in welchem etliche Zwetschkenbäume“ sind. Veredelte Obstbäume müssen es sein. 1762 wird ein „Muhensquenapfel“ genannt. Aber auch ein Holzbirnbaum gehört 1798 noch zum Altenteil.

Der Anbau von Hopfen diente wohl der eigenen Biergewinnung, dazu die Gerste. Die Hopfenhacke war nicht entbehrlich.

Eine Kuh bei freiem Futter

In fast allen Übergabeverträgen behält sich der Altenteiler für sich und seine Frau die Haltung einer Kuh bei freiem Futter vor. Was heißt freies Futter? Im Sommer war alles Vieh auf der Ackerweide, dem trieschen Land. Für den Winter stand fast ausnahmslos das Stroh des Getreides zur Verfügung; Heu nur in Ausnahmen und in geringstem Umfang. Deshalb gehört eine „Strohbank mit Schneiden“ in jedem Betrieb zur unverzichtbaren Einrichtung. Wenn keine Kuh gehalten wird, hat der Altenteiler ersatzweise Anspruch auf Butter und manchmal auf Milch.

Die Leistungen waren sehr bescheiden.

Die Altenteiler behielten sich vor (Durchschnittswerte aus 34 Altenteilerverträgen):

- 1710 – 1775 1 Kuh oder 10 – 12 Seidel Butter (entspricht 120 – 144 l Milch)
- 1788 – 1798 1 Kuh oder 14 – 20 Seidel Butter (entspricht 168 – 240 l Milch)
- ab 1791 auch von St.Georgi bis St.Galli täglich1 Seidel Milch (150 Tage = 75 l Milch)

Zum Vergleich: Heute gibt eine Kuh deutlich mehr als 5.000 Liter Milch im Jahr.

Aus diesen Anforderungen geht eindeutig hervor, dass man die Jahresmilchleistung einer Kuh um 1710 auf 120 l und um 1800 bis 240 l einschätzte, und dass nur während der Sommerzeit damit gerechnet wurde, dass die Kühe überhaupt Milch gaben. Dazu kam die lange Aufzuchtsdauer. Eine Kalbin brachte das erste Kalb erst im Alter von vier Jahren. (Heute ist das nach zwei Jahren der Fall.) Ein dreijähriger Ochs war immer noch ein „Öchsel“. Ein richtiger Ochse musste 6 oder 8 Jahre alt sein.

Ähnlich niedrig war die Eiererzeugung. Das Altenteil bemaß sich im Zeitraum 1710 – 1798 jährlich auf 3 bis 6 Mandeln (45 – 90 Stück), in einem absoluten Ausnahmefall auf 3 Schock (180 Stück) Hühnereier. Die Altenteilerin konnte bestenfalls jeden zweiten Tag, in der Regel jeden 4. Tag ein Ei in der Küche verwenden. Und das war eine rühmliche Ausnahme, denn meistens mussten 90 Eier im Jahr genügen.

Im Haushalt befand sich 1710 neben dem Tisch das Topfbrett. Stühle und Bänke finden wir erst Jahrzehnte später. Zum Haushalt selbst gehörte in allen Fällen die Tejse (rundes Backfass, auch Laibkübel genannt) zum Brotteig rühren mit den Strohschüsseln für das Brot, die Wirkmulde zum „Auswirken“ der Brotlaibe, Mehlkasten, Wasserkannen und Wassereimer. Warmes Wasser stand jederzeit in dem in den Ofen festgemauerten Ofentopf (Wasserschiff) bereit. Die blecherne Röhre und eine Ofengabel durften nicht fehlen.

- Das **Krautfass** wurde schon genannt.
- Zur Stubenbeleuchtung diente das **Leuchtereisen (Gahnaffe),** schon 1710 genannt. In der Höhe von etwa 1 m klemmte man an den langen Winterabenden die Kienfackel aus harzigem Kiefernholz zur Beleuchtung ein. Die konnte nicht jeden langen Abend brennen. Daher gingen die Frauen zu den Spinnabenden abwechselnd „zum Lichten“ in ein anderes Haus. Da muss die Stubendecke doch schwarz gewesen sein!
- Ein **Bügeleisen** wird 1760 genannt.
- Ein **Kruzifix** und gerahmte und verglaste Heiligenbilder finden wir erst in der Zeit ab 1781, als auch die **Wanduhren** in die Bauernstuben kamen.

Weil in aller Regel nur eiserne oder mit Eisen beschlagene Gegenstände angeführt wurden, fehlt bei der Auflistung des Inventars immer das Spinnrad. Doch den Anbau von Lein lassen sich die Altenteiler ausnahmslos versichern, in der Regel 2 Viertel. Die Altenteiler benötigten den Flachs zum Spinnen .

Kinderreiche Familien

Jakob Heilek (*1676) hat seine erste Frau Anna Siegmund verloren, als sie 50 Jahre alt war. Sie hatte ihm 11 Kinder geboren. Aus der zweiten Ehe mit Anna Brockhoph gingen nochmals 5 Kinder hervor. Das gibt eine weit verzweigte Nachkommenschaft.

Dazu gehören alle Halbehaupter und Schwabitzer Heileks, aber auch diejenige, die von Wapen aus eine tschechische Linie mit dem Schwerpunkt in Přibislavic begründet haben. Weil es aus dieser Zeit keine Kirchenbücher aus Hlawitz gibt, ist diese Linie nicht korrekt nachzuweisen. Das letzte Kind Veronika wurde am 13.3.1746 geboren. Da war der Vater 70 Jahre alt. Zu dieser Zeit hatte der Sohn Wenzel selbst schon 3 Kinder. Jacob Heilek wurde am 20. September 1747 in Gablonz begraben. Er ist 71 Jahre alt geworden.

Kinderreiche Familien waren nicht die Ausnahme, eher die Regel.

Christoph Suske wurde am 8. März 1706 in Schwabitz *(Matrik Schwabitz, L158/4 fol. 13)* als zweites von neun Kindern seiner Eltern Wenzel Suske und Dorothea Schütze aus Böhmisch Neuland geboren. Er wurde Schaffer auf dem Meierhofe Sperning. Mit seiner Ehefrau Anna Dorothea Bergmann aus Schwabitz hatte er 14 Kinder. Nach ihrem Tode heiratete er nochmals Anna Rosina Simon aus Höflitz. Aus der zweiten Ehe stammen 3 Kinder.

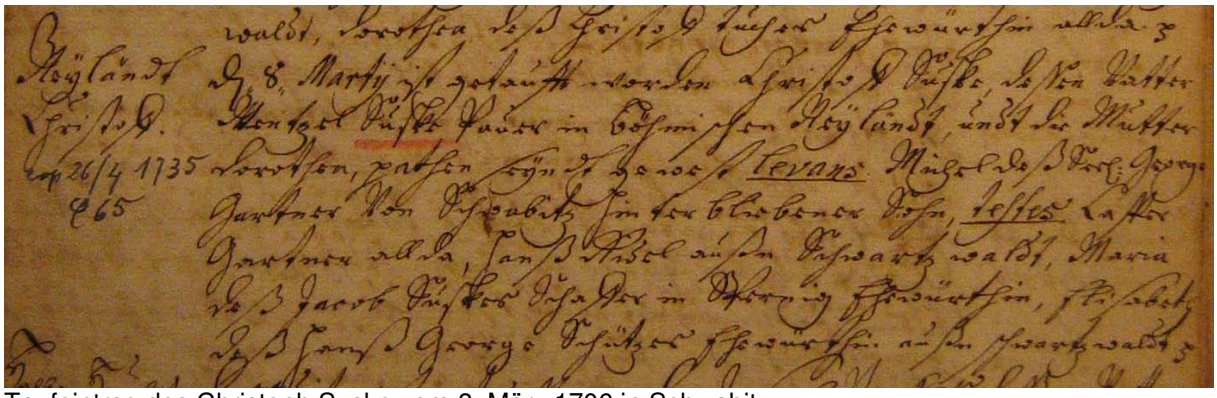

Taufeintrag des Christoph Suske vom 8. März 1706 in Schwabitz

Freilich erreichten nicht alle Kinder das Erwachsenenalter. Bei Heileks starben vier vorzeitig, bei Suskes waren es sechs. Eltern und Geschwister waren mit dem Sterben vertraut. Vielleicht hat manche Mutter im Stillen gebetet: „Herr Dein Wille geschehe. Wenn du ein Kind zu Dir holst, weiß ich wenigstens, dass es bei Dir im Himmel ein Engel ist“.

Bei aller Not ist die Bevölkerung zahlenmäßig stark gewachsen. Und in diesen großen Familien finden wir unsere Vorfahren.

Was gab es noch in der Zeit um 1700, was unsere Familien betrifft?

Die Eheschließungen

In Gablonz fand folgende Hochzeit statt:

„Am 29. April 1708 hat der ehrsame Junggesell Wenzel, des Hans Jörge Kirschners ehelicher Sohn von Krziday mit Jungfrauen Maria, Jermias Geißlers ehel. Tochter von Gablonz, so nach der weißwasserischen Herrschaft in die Untertänigkeit überlassen worden, in der Gablonzer Filialkirchen befraget, hat nach Vernehmen beiderseits Versprechen zur Ehe bestätiget war, das im Beisein nachgesetzter Zeugen, als Brautführers Christoph Henings, Gablontzer Schulmeister, Junggeselle Jörge Kunas von Proschwitz.“ *(Matrik Gablonz bei Niemes, L51/1 S. 27).*

Dem Brautführer oblag die Organisation des Kirchganges, die Ordnung des Hochzeitszuges und der Sitzordung in der Kirche und beim Hochzeitsmahl.

Der Eintrag in der ersten Pfarrmatrik von Gablonz weist auf einige Eigenheiten hin: Da musste die Braut, ihr Vater oder der Bräutigam bei der Herrschaft Loukowetz, zu der sie untertan war, darum bitten, sie in die Untertänigkeit der weißwasserischen Herrschaft zu „überlassen“. Das war fast eine Änderung der Staatsbürgerschaft.

Die Braut stammte aus einer altansässigen Bauernfamilie. 1654 war ihr Vorfahre Nikolaus Geißler ein „angesessener Wirt“. Und viele Gablonzer Bürger werden ihn zu ihrem Ahnherren haben.

Der Gablonzer Schulmeister war nicht nur der Matrikenführer, dem wir die Einträge in dem ersten Kirchenbuche zu verdanken haben. Der Schulmeister war auch Brautführer und hatte als solcher den Gang des Brautpaares zur Kirche zu ordnen, bei der Bedienung der Gäste zu helfen und die ganze Hochzeitsgesellschaft mit lustigen Beiträgen zu unterhalten.

Am 29.April 1708 ist Christoph Henings, Gablontzer Schulmeister Brautführer und Trauzeuge bei Wenzel Kirschner aus Kridai und Maria Geißler aus Gablonz. (*Matrik Gablonz bei Niemes, L51/1 S. 27*). Am 18. August 1739 war Wenzel Horak, Schulmeister in Niedergruppai **Brautdiener** (nicht Zeuge) bei Hans Wenzel Kauschka und Katharina Kayser aus Obergruppai (*Matrik Hühnerwasser, L81/2, o.S.*).

In diesen Jahrzehnten war es offensichtlich zumindest in Einzelfällen Brauch, Brautwerber zur Vermittlung von Ehen tätig werden zu lassen. Die **„Wärb Vätter“** waren dann gleichzeitig Trauzeugen.

Beispiele:

Am 20.01.1704	sind Kaspar Pade (Schade?) und Michael Buttig beide Trauzeugen und Wärb Vätter bei Wenzel Haschler und Anna Kauschka aus Obergruppai *(Matrik Hühnerwasser, L81/1 o.S.).*
Am 02.02.1706	sind Peter Schich und Paul Sieber Zeugen und beide Wärb Vätter bei Wenzel Schreyer und Elisabeth Heilek *(Matrik Hühnerwasser, L81/1 o.S.).*
Am 09.02.1706	sind Peter Schich und Paul Sieber beide Zeugen und Wärb Vätter bei Christoph Heilek aus Schiedel und Anna Eichler aus Obergruppai *(Matrik Hühnerwasser, L81/1 o.S.).*

Am 30.10.1714 sind Christoph Kirschner aus Kridai und Christoph Hannelt (?) aus Gablonz Wärb Vätter bei Georg Kirschner aus Kridai und Anna Kauschka aus Schiedel, gleichzeitig Trauzeugen *(Matrik Hühnerwasser, L81/2 o.S.).*

Am 11.11.1714 sind Johann Friedrich, Cantor und Daniel Bollich aus Nieder Rockteich Trauzeugen und Werb Vätter bei Andreas Kauschka und Dorothea Siegmund *(Matrik Hühnerwasser, L81/2 o.S.).*

Schulmeister und Kirchenkantor

Der **Schulmeister Christoph Hännings** hatte in Gablonz 27 Jahre als Kantor gewirkt. Als die Kirche und die Schule einen neuen Schulmeister brauchten, übernahm das Amt am 13. April 1721 **Johann Kubath,** der Sohn eines Gablonzer Bauern. Der Anstellungsvertrag *(Matrik Gablonz bei Niemes, L 51/4 Anhang)* ist uns überliefert als:

„Auswurf zum jährlichen Unterhalt dem Schulmeister dieses Gotteshauses als

1. Dasjenige Stückl Feldbau und Wiesen Wachs im Graben und Berg genannt von der Schule bis zu dem herrschaftlich Chlumer Feld den Berg auf und nieder.
2. Das benötigte Brennholz soll er sich nicht klafterweise, sonder stückweiß von dem Wind umgeworfenen oder sonst liegenden Ästen, dann der ausgewiesene eine Kiefern und einem Buchenem – Stammholz selbsten aus dem Herrschafts- oder Kirchenwald auf der Rodwer zuführen, und wird ihm gleichfalls nicht erlaubet das Holz auf einem Wagen durch die Bauern zuführen zu lassen.
3. Von jedem Bauern, Müller und Challupner zu St. Johann 6 Kreutzer und Weihnachten 6 Kreutzer, zusammen 12 Kreutzer.
4. Desgleichen von jedem Heißler zu St. Johanni 3 Kreutzer und zu Weihnachten 3 Kreutzer, zusammen 6 Kreutzer.
5. Von jedem Bauern, Müller und Challupner zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Kirwey jedes Mal einen Kolatschen (kleiner runder Kuchen). Ist es nicht ein Kolatschen, so ist er ihm schuldig einen Kreutzer zu gebe,
6. Wie in gleichen von jedem Heislmann hat er zu Ostern und zur Kirchwey einen Kreutzer oder einen Kolatschen.
7. Von einem großen Begräbnis, das ist von einer großen Manns- oder Weibsperson, dreißig fünf Kreutzer. Ist es aber mit einer Meß, so hat er 6 Kreutzer mehr zu empfangen, wenns auch außer dem Begräbnis wär.
8. Von einem kleinen Begräbnis, das ist von Kindern zwanzig Kreutzer. Und wir der Schulmeister schuldig sein, die Leichen vor Ort abzuholen.
9. Wenn der Schulmeister die Gevattern zu bitten ersucht wird, so ist ihm der Gevattersmann von jeder Person drei Kreutzer schuldig zu geben. Dahingegen ist er Jederzeit schuldig, die Gevatters in Person zu bitten, es wäre denn, dass er anderer Geschäfte halber nicht gehen könnte.
10. Von Kinder-Lernen wöchentlich allererstlich Buchstaben erkennen lernen und buchstabieren einen Groschen, von Lesen zwey Gröschl und schreiben zwey Gröschl..
11. Von Einschreiben der Täuflinge vom Vater 6 Kreutzer, von jedem Gevattersmann je 1 Kreutzer.
12. Vom Einschreiben der Kopulation von jedem 6 Kreutzer.“

Es waren nur ein kleiner hängiger Acker und eine Wiese im Graben, die dem Schulmeister als Lebensgrundlage zur Verfügung standen. Dass er als kleiner Ortsbewohner galt, ist auch darin erkennbar, dass er sein Brennholz aus den Herrschafts- oder Kirchenwalde mit dem Schubkarren befördern musste. Oder bestand die Gefahr, dass er mit Bauernfuhrwerken auch aus größeren Entfernungen größere Mengen anfahren würde?

Zur Gablonzer Filialkirche zählten damals die Dörfer Gablonz, Woken, Wolschen, Proschwitz, Kridai und das zwischen 1660 und 1710 neu gegründete Kratzdorf. Da zinsten etwa 32 Bauern, 28 Chalupner und 17 Häusler. Wenn sich Johann Kubath auch die Festtagskolatschen bezahlen ließ, kam er jährlich auf rund 1100 Kreuzer, das waren 5 Schock m. Wie gut der Schulbesuch gewesen sein mag, lässt sich nicht sagen, folglich auch nichts zum möglichen Einkommen. Dagegen waren die Einkünfte aus der Tätigkeit als Kirchenkantor und Matrikenführer sicher und bleibender Anreiz zu solcher Arbeit.

Johann Kubath genoss als Schulmeister Ansehen. Seine Trauung mit der Bauerntochter Anna Eichler aus Woken vollzog in der Gablonzer Filialkirche der Loukowetzer Pfarrer Wenzel Joseph Nutter am 11. September 1724 persönlich „im Beisein des Brautführers Johann Klinger, Schulmeisters und Stadtschreibers von Hühnerwasser, Hans Christoph Wohlmann und vielen anderen auch“ *(Matrik Gablonz bei Niemes, L 51/1 S. 7).*

Die Nachkommen von Johann Kubath waren u.a. Lehrer in Gablonz.

Die Taufen

In den Kirchenmatriken sind die Taufen sorgfältig registriert. Immer sind neben einem Taufpaten / einer Taufpatin auch Taufzeugen, mitunter ein Träger des Täuflings verzeichnet. Auffallend ist, dass im 18 Jahrhundert Kinder aus Woken, Kratzdorf, Wolschen, Kridai, Proschwitz aber auch aus Gablonz in Hlawitz getauft wurden.

Die Gablonzer Kirche war seit Ende des 15. Jahrhundert eine Lokalkirche der Pfarrei Loukowetz. Die Seelsorge wurde bis 1677 von den Pfarren von Niemes versehen. Nach 1720 kam die Kirchengemeinde durch den Tausch mit der Pfarrei Mukarov zur Pfarrei Hlawitz als Lokalie Gablonz. Erst 1849 wurde sie selbständige Pfarrei.

Die Taufen und Trauungen wurden von Fall zu Fall in Hlawitz oder Gablonz ausgeführt, für die Lokalie Gablonz aber vom Gablonzer Schulmeister ab 1707 sorgfältig dokumentiert. Die Taufpaten und Taufzeugen waren in der Regel nächste Verwandte oder Nachbarn. Die Tauffeiern mögen in der Regel bescheiden gewesen sein. Doch war man bestrebt, angesehene Personen für das Ehrenamt zu gewinnen, vielleicht auch in Erwartung auf ein entsprechendes Taufgeschenk, oder kleine Zuwendungen an die Patenkinder zu den Jahreshochfesten und dem Namenstag, vielleicht auch um sich das eigene Ansehen bestätigen zu lassen.

Kirche von Schwabitz, um 1920

Diese Vorgehensweisen waren auch in den anderen Pfarreien der Oberdörfer üblich und wurden seit Jahrhunderten praktiziert. So holten sich die Bewohner der Pfarrei Schwabitz die Paten auch zumeist aus den Dörfern der Umgebung, seltener aus der Stadt Niemes.

Zwei Beispiele:

Jakob Heilek (+1747) besaß, wie aus den Grundbuchnachweisen zu entnehmen ist, von 1670 bis 1715 in Schiedel einen ansehnlichen Bauernhof. Seine Ehe mit Maria blieb kinderlos. Er und seine Frau müssen erhebliches Ansehen genossen haben. Seine Frau Marie Heilek wurde in den Jahren 1675 und 1686 als Patin gebeten. Dann hat sich wohl herausgestellt, dass sie selbst keine Kinder erwarten konnte. Ab 1694 bis 1706 war sie dann 20 Mal Taufpatin oder Taufzeugin. Jakob Heilek war gleichfalls von 1694 bis 1706 22 Mal Taufpate bei Kindern aus Schiedel, Obergruppai, Oberrokitai, Niederrokitai und Höflitz.

Die Jahre danach wurden nicht überprüft, doch ist davon auszugehen, dass es in dieser Zeit nicht anders war. Als Jakob Heilek 1715 seinen Hof in Schiedel an Georg Siegmund übergab, hat er seinem Neffen Jakob Heilek in Kridai noch 10 Schock m. vererbt. Er war wohl bei auch diesem um 1676 Taufpate gewesen.

Hennrich Kreybich, Sohn des Adam Kreybich, Müller in Merzdorf, hatte sich am 3. April 1690 in Oschitz mit Elisabeth Hosak, Tochter des Richters von Dechtar vermählt. Er besaß in Drausendorf eine Gastwirtschaft und war Koch und Fleischhauer. Aus der Ehe gingen 7 Kinder hervor. Zur Taufe des 7. Kindes hatten die Eltern geradezu „illustre“ Paten und Zeugen gebeten.

„Drausendorf den 9.Juli 1704 geboren den Eheleuten Hennrich Kreybich und Fr. Elisabeth ein Sohn und den 12. Dito getauft Dominicus Franziskus.
Paten: der wohl ehrwürdige Pater Julius Flixius (an anderer Stelle „Flickschuh“), derzeit Pfarrer in Wartenberg, Testes; Frl. Judith, des Herrn Joan Albrecht Weigelt Amtsverwalter zu Kräse (Krassa). Der Wohlgeb. Ehrw. Pater Frani Richt, der Zeit Pfarrer allhier, Frl. Ursula, des Herrn Hans Haukes Zöllners zu Schwabitz, Herr Adam Paul, Seifensieder zu Aicha, Frau Elisabeth, des Christoph Henrichs Ehewürtin und Gottfried Hölzel von Liebenau“ *(Matrik Oschitz, L 111/3 fol. 28).*

Die glücklichen Eltern haben nicht einfach nächste Anverwandte oder Dorfnachbarn zur Taufe geladen, sondern angesehene Personen und wohl Geschäftspartner aus den entfernteren Orten Wartenberg, Krassa, Schwabitz, Aicha und Liebenau.

Das Kind Dominikus Franziskus ist noch am Tage der Taufe verstorben und wurde Tags danach in Oschitz beerdigt.

Hennrich Kreybich muss ein sehr tüchtiger Unternehmer gewesen sein. Ab etwa 1719 war er Besitzer des Gasthofes „Herrenhaus“ in Wartenberg.

Taufpaten und Taufzeugen sind mitunter die einzigen Personen, die Verwandtschaftsverhältnisse erschließen lassen.

Demel war bis 1946 der Hausname des Bauernhofes in Halbehaupt Nr. 8, der seit mindestens 1717 durch 8 Generationen der Familie Kirschner gehörte, dabei aber den Hofnamen behalten hat. Es kann kein Zweifel bestehen, dass ehedem die Familie Demel auf dem Hofe saß.

Im Kirchenbuch von Schwabitz ist der Name Dehmel erstmals verzeichnet: „1644 den 24. Januar wardt getauft Christoph Zum Halben Haupte. Dessen Eltern Martin Demel und Maria. Paten: Jacob Ulmann, Christoff Klauß, Maria, Georg Erbsteins Weib.“ *(Matrik Schwabitz, L158/1 fol. 7).*

Am 11. März 1644 wird Dorothea Lantzke aus Halbehaupt getauft. Pate ist Hans Dehmel (*Matrik Schwabitz, L 158/1 o.S.*).

Letztmals erscheint der Name Dehmel im Februar 1656, als Dorothea, des Hans Dehmels Ehewirtin, Patin ist bei Tobias Kirschner, Sohn des Georg Kirschner aus Kridai *(Matrik Niemes, L101/3 fol. 156).*

Am 2. März 1725 wurde aus Halbehaupt (Nr. 8, der Demelhof) Josef Kirschner getauft *(Matrik Schwabitz, L158/4 fol. 198).* Der Vater war Georg Kirschner, Bauer in Halbehaupt (* um 1675), die Mutter Rosina. Taufpate war Christoph Kirschner aus Kridai, ein Sohn des Bauern Hans Georg Kirschner in Kridai (Nr. 10). Taufzeugen waren Hans Christoph Mann aus Merzdorf, Heinrich Lange aus Krassa, Elisabeth Przkalin und Helena, Hans Klauses Tochter.

Warum weist ausgerechnet der letzte Dehmel-Eintrag auf die Familie Kirschner in Kridai hin und warum wird als wichtigster Pate bei der Taufe des künftigen Hoferben Joseph Kirschner aus Kridai der Christoph Kirschner nach Halbehaupt geholt? Er muss wohl der Bruder des ersten Kirschnerbauern in Halbehaupt gewesen sein. Tobias Kirschner war der Onkel zu Christoph und Georg Kirschner.

Nur diese urkundlichen Nachrichten lassen den Schluss zu, dass die Familie Kirschner in Halbehaupt Nr. 8 aus Kridai Nr. 10 kam und mit der Familie Dehmel irgendwie verwandt gewesen ist. Dafür spricht auch, dass sich der Hofname hartnäckig erhalten hat. Offen bleibt die Frage, warum weder in der Bekenntnisliste von 1651 noch in der Steuerrolle 1654 in Halbehaupt ein Demel genannt wird.

Mitmenschlichkeit in seelischer Bedrängnis

Besondere Aufmerksamkeit kam den Taufen bei unehelich geborenen Kindern zu. Die Meinung, die Mütter und ihre Kinder seien ausgegrenzt worden, kann aus den Kirchenmatriken nicht bestätigt werden. Im Gegenteil, sie wird widerlegt.

Die Taufeinträge unehelich geborener Kinder stehen fortlaufend in der Reihe der Täuflinge. Wenn der Vater nicht genannt ist, sind in der Regel die Eltern der Mutter aufgeführt. Die uneheliche Geburt des Kindes wurde behutsam umschrieben.

So finden wir in den Matriken u.a. folgende Einträge:

Taufe am 26.12.1689 mit 5 Paten/Zeugen *(Matrik Oschitz, L 111/2 S. 21)*:

Nalo.
Denn 26. Xbr: wardt getaufft Ein Findtling, deßen nahmen
Hanß, die Mutter heist Dorothea, Michäel Kirschners tochter
von der Krässe, Pathen: Hanß Zimmerman, Hanß Günter,
Caspar Richter, Maria Richterin, Maria, Christoff Roß,,
neyes Tochter.

Taufe am 1.2.1688 mit 12 Paten/Zeugen *(Matrik Hühnerwasser, L 81/1, o.S.)*:
Den 1. Feb: hat Roßina Czobin, damals Zu Hauß in Ober Gruppey
bey Jacob Eichlern, in Nider Gruppey ihr Erst gebohrnes
Jungfraw Kindt, Daniel tauffen laßen, Leuans:
Andreas Henel, Zeigen Christoff Puntzman, Wentzel Horagk,
Daniel Schubert, Paul Kayßer, Christoff Kayßer,
Paul Seeliger, Andreas Hirte, Maria Seeligerin,
Dorathea Sommerin, Elisabeth Eichlerin Vnd Magdalena
Meißnerin.

Taufe am 15.10.1690 mit 12 Paten/Zeugen *(Matrik Hühnerwasser L 81/1 o.S.)*:
Eodem Die ist auß Schiedel der Eva Koskin Erst Jungfer Kindt getaufft worden,,
Eua: Leuans. Jungfer Dorothea Martin Horagks Tochter, Zeigen Maria
Christoff Möhmes Tochter, Elisabetha Wentzel Keyßers Tochter,
Eua Heileckin, Roßina Matheus Fechtners Tochter, Anna Christoff
Seeligers Weib, Wentzel Martin Beutels Sohn, Christoff Hanß
Beutels Sohn, Andreas deß Andreas Henels Sohn, Martin
Christoff Seeligers Sohn, George Wentzel Heilecks Sohn,
Vnd Martin Heileck.

Taufe am 23.4.1696 mit 9 Paten/Zeugen *(Matrik Hühnerwasser L 81/1 o.S.)*:
Den 23 ist Anna Maria der Dorothea Hiebnerin ihr Töchterl. auß Schiedl
Erst Jungfrau Kind getaufft worden, Levans: Maria Georg
Brokophs Tochter, Zeigen, Sußanna Christoff Beutels Weib,
Anna Maria Matheus Fechtners Tochter, Dorothea Martin Kastners
Tochter, Roßina Heinrich Bretschneiders Tochter, Anthon,
Johann Christoff Kroschels Sohn, Jacob Wentzel Heilecks Sohn,
Johann des Johann Kleiners Sohn, Andreas Henel, Wentzel
Richter

Taufe am 31.7.1701 mit 15 Paten/Zeugen *(Matrik Hühnerwasser L 81/1 o.S.)*:
Den 31. Ist Johannes der Maria Bartholomeiusin Kindt Welches Sie Von einem Meltzer gesellen Nahmens Hanß Pappert Empfangen, getaufft worden. Leuans Jüngling Anthoni Kröschel, Zeigen, George Brokoph, Wentzel Herman, Michael Richter, Hanß Ruscher, Wentzel Beutel, Adam Kreibich, Daniel Schnitter, Catharina, Thobias Beutes Weib, Jungfrauen Anna Maria Hermanin, Maria Schmiedtin, Elisabetha Horagkin, Anna Schannin, Eua Wulckin, Dorothea Heringin.

Taufe am 31.10.1706 mit 9 Paten/Zeugen *(Matrik Hühnerwasser L 81/1 o.S.)*:
Octobris den 31. Ist Joseph = der Maria Fechtnerin auß Plauschnitz Erst Jungfrau Kind getaufft worden Leuans Joseph Prschihade, Zeigen Frantz Teubner, Christoff Simmon, Hanß George Ließner, Michael Vlrich, Elisabetha Fechtnerin, Elisabetha Maxin, Maria Prschihadin, Catharina Kayßerin.

Bei Taufen ehelich geborener Kinder waren in der Regel ein Taufpate und zwei bis vier Taufzeugen anwesend. Bei Taufen von unehelichen Kindern waren es mehr als das Doppelte. Die hohe Anzahl von Taufpaten und –zeugen in Form von Frauen und Männern kann nur darauf hinweisen, dass damit die ledige Mutter und das Kind vor Verachtung und Geringschätzung bewahrt werden sollten.

Auch Selbstmörder wurden nicht aus der christlichen Gemeinschaft in der Grabesruhe verstoßen, wie der folgende Eintrag vom 17.1.1691*(Matrik Hühnerwasser L 81/1 o.S.)* beweist:

Den 17. Januarj hat sich Heinrich Riedel Vom Schluckenau im Dorff Ober Rockeday, Vnverhoffter Weise, Erschossen, den 18. Januarj in Nider Krupay mit einem heyl: Seelen Ambt Zur Erden bestadtet worden, seines alters 22. Jahr.

In diesem Zusammenhang muss auch darauf verwiesen werden, dass in Nordböhmen zwischen Iser und Elbe die Menschen nicht wie in weiten Teilen Europas dem Hexenwahn verfallen sind. Die einzige in diese Richtung weisende Nachricht findet sich in Kriesche, Gedenkbuch der Stadt Böhmisch Leipa von 1570 bis 1621:

„1617 den 1 April ist alhier auf dem Petri-Friedhof eine Weibsperson ausgegraben worden, welche drei Viertel Jahr in der Erde gelegen, mit Namen die Beck-Grietsche, welche geziehen worden, dass sie eine Zauberin gewesen wäre und ihr hinterbliebenes Geschlecht ganz und gar hernach fresse. Als aber ein ehrbarer Rath das Grab geöffnet, ist der Körper im Sack ganz und gar verweset gefunden worden, das Fleisch von den Beinen, der Kittel und das Grabgeschirr hinweg gewesen."

Die Tote wurde nicht als Zauberin bestätigt und hatte lebendig keine Strafen erleiden müssen. Es ist auch nicht bezeugt, dass sie außerhalb des kirchlichen Gottesackers nachträglich begraben worden wäre.

Bauernhöfe und ihre Erben

Das Erbe der Geschwister

In der Regel bekamen die Geschwister des Hoferben ihr Erbteil mit den „Terminen“ ausgezahlt. Neben der „Angabe“, dem Betrag, den der Übernehmer dem Vater aufgezahlt hat, wurde der Rest aller Zahlungsverpflichtungen mit den „Terminen“ abgegolten. Das waren Beträge zwischen 3 und 6 Schock m., die ohne Verzinsung jährlich zu leisten waren. Der Übernehmer war dadurch vor überhöhten Jahreskosten bewahrt und brauchte nicht fürchten in den Ruin getrieben zu werden. Der Fortbestand des Hofes war so weitgehend gesichert.

Die Empfänger aber mussten warten, bis Reihe an sie kam. Das dauerte oft lange. Es konnte sein, dass sie ihren „Termin“ nicht erlebten und erst die Erben in den Genuss des Erbteils kamen. Das Erbteil der weichenden Erben war naturgemäß sehr unterschiedlich. In allen Fällen wurde es sorgfältig aufgelistet. Die Höhe entsprach dem Wert der Erbmasse nach Abzug vorhandener Schulden und natürlich nach der mitunter größeren Zahl der erbberechtigten Geschwister. Bedeutsam war der Hochzeitsaussatz, ein Betrag, der den Erben bei der Heirat auszuzahlen war. Noch häufiger aber wurden Nutzvieh oder Naturalien zugeteilt. Unverheirateten Kindern wurde das Wohnrecht im Elternhaus zugebilligt.

1793 bestimmte Johann Meissner in Obergruppai *(GB 11 fol. 341)*:
„Der jüngsten unverheirateten Tochter Marianne soll im ledigen Stand Herberg in Wirths Stube, dann das Kämmerle überm Stall zu ihren Sachen vergünstigt sein. Den Töchtern Veronika und Marianne jeder 1 Kuh und 1 Kalbin zugesprochen werde, welche aber im Stall des Wirthes verbleiben, bis sie die Schwestern benötigen werden. Dem Sohn gebührt 1 Zugochs zum Erbteil des Käufers.“

1761 hat Johann Hirdina in Obergruppai seinen drei Schwestern Dorothea, Katharina und Elisabeth „von dem noch befindlichen Stroh 2 Mandeln Schütten nebst 10 Gerstengebinden“ zu überlassen *(GB 11 fol. 330)*.

Das Heiratsgut einer Witwe

Es war keine besondere Ausnahme, wenn ein verwitweter Bauer auch im etwas höheren Alter nochmals heiratete. Der Hof brauchte eine Bäuerin und die in aller Regel vorhanden Kinder eine Mutter.

Der Schwabitzer Förster und Gärtner Johann Joseph Suske (* 14.02.1752 Schwabitz) heiratete am 05.02.1776 die Anna Rosine Andert aus Kridai, mit der er acht Kinder zeugte. Als seine Frau 1821 verstarb, heiratete er am 25.08.1823 im Alter von 71 Jahren seine zweite Frau, Eva Rosina verw. Wobisch geb. Sluka aus Schwabitz, mit der er noch zwei Kinder hatte. Johann Joseph Suske starb am 18.03.1831 als Ausgedinger in Schwabitz Nr. 60.

Nicht immer gingen aus den späten Ehen noch Kinder hervor. Deshalb musste für die zweite Ehefrau für den Fall des Überlebens die Alterssicherung in Form des Altenteiles gewährleistet werden. Andreas Kauschka hatte das durch einen Heirats-

kontrakt gesichert. Anton Gottfried Siegmund (*1739), Bauer in Niederrokitai Nr. 50, tat es mit seinem Testament. Er hat nach dem Tode seiner Frau Barbara Hirte die Witwe Elisabeth Ullman geheiratet. Diese hat einen Sohn Anton Ullmann mit in die Ehe gebracht.

Am 29.12.1796 hat der Sohn Anton Gottfried Siegmund, erst etwa 14 Jahre alt, nach dem Testament und letzten Willen seines gleichnamigen Vaters den Hof überschrieben bekommen. In dem Übergabevertrag wurde bestimmt *(GB 26 fol.40 ff.)*:

„Die Wittib Maria Elisabeth Siegmundin soll mit ihrem Stiefsohn Anton Gottfried Siegmund solang wirtschaften, bis letzterer wird fähig sein, die Wirtschaft anzunehmen. Nach diesem soll sie zum Ausgeding genießen lebenslang freie Herberg und die 1 Kammer obig dem Keller zum Aufenthalt. Ihre eingebrachten Sachen sollen ihrem eigenen Sohn Anton Ullmann nach ihrem Tode verbleiben.

Ihr eingebrachtes Vermögen besteht nachstehend als:

3 Trögln, 1 Brotalmer, 1 Krautfaß, 1 Fürtrogfassl, 2 Krauthackel, 6 Stück Betten,
8 Backschüsseln, 1 Wirkmulde, 9 Kloben gebrachten Flachs, einen halben Strich Leinsamen.“

Die Angaben zu dem eingebrachten Vermögen zeigen deutlich, wie wertvoll jedes Teil eingeschätzt wurde. Das war das Heiratsgut einer verwitweten Frau!

Zu ihrem Ausgedinge gehörten selbstverständlich die lebenslange Unterkunft und die übrigen und üblichen Leistungen mit Getreide, Butter und Eiern usw. Wenn die Wittib mit dem Tode abgehen wird, hat der Wirt für sie das Begräbnis zu entrichten.

Der Hoferbe

Für die Hofnachfolge galt grundsätzlich, dass ein Sohn (es musste nicht unbedingt der älteste oder der jüngste sein) oder der Schwiegersohn den Betrieb übernahm. Nicht selten aber starb der junge Bauer und hinterließ die Witwe mit einer Reihe von kleinen Kindern, so dass sich die Witwe außer Stande sah, den Betrieb allein zu führen und die auf dem Grunde lastenden Pflichten, etwa 2 Tage Zugrobot in der Woche, zu erfüllen. Sie heiratete notgedrungen und ihr zweiter Ehemann übernahm als Pächter oder Käufer den Hof. Dabei konnte ein Kind des verstorbenen Bauern als Erbe bestimmt werden.

Am 24 Juli 1752 erkauft „Jakob Prokop aus Ober Rokitai gutwillig die Nahrung (in Oberrokitai Nr. 15) nach dem seligen Johann Gröger, solang als ihm zu wirtschaften beliebig sein wird, maßen derselbe die hinterbliebene Wittib heiratet, theils weil er die 5 Kinder nach Johann Gröger für seine eigenen annehmen thut, wann er aber nicht mehr wirtschaften wollte, so soll die Nahrung dem fünften Sohn nach dem seligen Johann Gröger zufallen, sowie sie steht und liegt mit allen Rechten und Pflichten.“ *(GB 19 S.19).*

Als Hans Adam Pelka, Bauer in Kridai Nr.1 am 22.09.1764 im Alter von 29 starb, hinterließ er seine Witwe Maria Katharina geb. Suske mit 5 Kindern, das Jüngste gerade 1 Jahr alt. Hof und Familie brauchten einen Bauern. So heiratete die Witwe schon am 13.11.1764, also 6 Wochen nach dem Tode von Hans Adam, den 18jährigen Franz Josef Kauschka aus dem zur gleichen Grundherrschaft gehörigen Obergruppai. Dieser übernahm den Hof und teilte ihn später unter seine beiden Söhne Prokop und Daniel. So kamen die Kauschkas nach Kridai *(Matrik Gablonz bei Niemes, L51/3 S. 228).*

Die Pelka Kinder mussten sich andere Wege suchen. Die Nachkommen kamen über Chlum nach Niemes und hatten dort ansehnliche Geschäfte. Die Obrigkeit war daran interessiert, die Höfe durch den Erbgang nicht in fremde Hände kommen zu lassen.

Daher nachstehend das kaiserliche Patent:

1784 03.04. Wir Joseph II. usw.
„Bei den Erbfolgen und Kuratelen des Bauernstandes ist bisher der Gebrauch bestanden, dass bei jeder Verlassenschaft, wo mehrere Kinder des Erblassers sind, das Bauerngut dem jüngsten, meistens unmündigen Sohne übergeben worden; und weil die Kuratelen minderjähriger Bauernkinder fast immer dem zweiten Manne der zurückbleibenden Ehewitwe mit hin der Stiefvater der Kinder, anvertraut waren, in fremde Verwaltung gekommen ist.
Um nun das Vermögen unmündiger Bauernkinder von aller Gefahr zu sichern, welches daselbst durch diese Gewohnheit ausgesetzt ist, finden wir zuträglich, folgende Vorsehung zu treffen:
§ 1 In dem Falle der gesetzlichen Erbfolge soll bei der Teilung der Erbschaft allezeit dem ältesten Sohne zufallen. Von dieser Verordnung wird nur dann abgegangen werden. Wenn die Obrigkeit über die Gründlichkeit oder Ungründlichkeit des Anstandes dem Kreisamte überlassen ist.“

Es waren keine besonderen Ausnahmen, wenn junge Bauern starben und Witwen mit Kindern hinterließen.

Bauernhaus Böhmisch Neuland Nr. 29

Am 08.12.1763 erkaufte für 150 Schock m. **Anton Kumpert** von Wenzel Schüch die Chaluppe Nr. 9 in Schiedel „in allen Rechten, Rainen und Steinen. Contributionen monatlich 58 Kreuzer 3 den, Roboth 2 Täge mit der Hand, Zinsen zu St. Georg 25 Kreuzer, zu St. Galli 31 Kreuzer den sambt allen noch übrigen Verrichtungen, wie es vorige Besitzer gethan [...]“ (*GB 11 fol. 75*).

Anton Kumpert stirbt um 1776. Erben nach Anton Kumpert sind die Söhne Franz, Joseph und Johann Wenzel.

Am 14.11.1776 übernimmt **Wenzel Pulz** käuflich die nach dem seligen Anton Kumpert hinterlassene Chaluppe [...] **auf 26 Jahre** um 150 Schock m.

„ [...] gedachter Wirt nimmt die Kinder alle für eigen an, will selbe beim Haus, sowohl mit Essen, Trinken, freier Herberg mit weißer Wäsche und gehöriger Kleidung versehen und besorgen, fleißig zur Schule und christlicher Lehr zu halten“. [...] „Es ist zwar beschlossen, dass der jüngste Sohn Johann Wenzel der Erb zur Chalupe ist, jedoch wenn der Käufer denselben in 26 Jahren ausstatten und anders wohin versorgen kann, hernach kann er seinen leiblichen Erben oben benannte Chaluppen käuflich überlassen“ (*GB 11 fol. 78*). Wenzel Pulz stirbt um 1789.

„Nachdem der Wenzel Pulz, Chalupner in Schiedel verstorben und die Witwe (die Barbara Pulzin) mit 5 unerzogenen Kindern aus drei Ehen verblieben, da die selbe außer Stand gesetzt worden, allein zu wirtschaften, die Kinder zu erziehen und die Schuldigkeiten zu entrichten und diese Chaluppe samt hierzu gehörigen Feldern und Grundstücken“ hat **Andreas Hürte** am 15. April 1789 den Kaufvertrag abgeschlossen und auf „**16 Jahre** hinter einander gemäß gerichtlich verfassten Inventarium angenommen um hundertzweiundfünfzig Schocken. Ist 152 Schock m.“

„Dann auch der Käufer die Kinder Elisabeth und Sohn Anton für eigen annimmt, diese zur Christlichen Lehre und anderen löblichen Lebenswandel anführen wolle.“ (*GB 11 fol. 78*.).

Am 16.11.1798 hat **Johann Wenzel Kumpert**, der Erbe des 1776 verstorbenen Anton Kumpert den Hof von Andreas Hirte für 198 Gulden übernommen *(GB 11 fol. 75, 78 u.162*). Er hat zwei Stiefväter überlebt und sein rechtmäßiges Erbe erhalten.

„1794 ist dieses Bauerngut Nr. 6 im Dorf Schiedel nach Absterben des Anton Bergmann und dessen Eheweib am 16. Juli 1794 (weil aus den hinterlassenen Kindern keines fähig war, die Wirtschaft käuflich anzunehmen) an den Franz und Andreas Hübner auf 4 hinter einander folgende Jahre verpachtet worden, und ist diesfalliger Pachtvertrag in dem Amtsprotokoll „verschieden Kontrakte“ am 74 Blatte einverleibt zufinden.“ 1799 hat der Sohn Anton Bergmann den Hof nach seinem Vater übernommen.

Den Hof auf alle Fälle im Eigentum der vererbenden Familie zu behalten, war eine große Sorge des Erblassers und führte zu geschickter Handlungsweise.

Gehen wir nach Halbehaupt.

Anton Reichelt war in der 4. Generation Eigentümer des Bauernhofes in Halbehaupt Nr. 5 und Dorfrichter. Von Krankheit gezeichnet waren er und seine Frau. Die Sorge galt den beiden Töchtern im kindlichen Alter und dem Hof.

Mit Testament bestimmte er die Tochter Veronika zur Hoferbin. Am 26.11.1800 starb er mit 53 Jahren an Gallfieber (Typhus, *Matrik* Schwabitz, *L158/31 S. 24).* Wenige Monate danach am 4.4.1801 starb seine 48 Jahre alte Frau. an Auszehrung. Die Hoferbin Veronika war am 6.8.1786 geboren und noch nicht 15 Jahre alt, als sie Vollwaise wurde. Am 20.7.1802 heiratete sie mit knapp 16 Jahren Joseph Kirschner, den 12 Jahre älteren Sohn des Richters von Barzdorf.

Wie kam diese Ehe zu Stande? Hatten die beiden Väter als Dorfrichter wohl schon früher in ihren Ämtern Kontakt? Haben sie womöglich an dem großen Erntefest der Hartigschen Herrschaft auf der Rollwiese im Sommer 1796 gemeinsam teilgenommen und den Ehevertrag schon vorbereitet? Aus der Erfahrung, wie ein Hof durch den Tod eines Hofeigentümers durch Heirat des überlebenden Partners in familienfremde Hände kommen kann, (siehe Pelka – Kauschka) wurde der Hof nicht an den jungen Bauern überschrieben. Erst nach dem Tode der Mutter Veronika geb. Reichelt, (+ 28.3.1845), wurde der Hof am 7.12.1846 dem Sohne Peter Kirschner überschrieben.

Bäuerliche Ehen wurden nicht selten nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geschlossen. Vor allem benötigte der junge Bauer zu Übernahme des Hofes zum „Angeld“ (der Betrag, der bei der Übernahme bar zu zahlen war) eine Summe, die die Braut (oder bei Einheirat der Bräutigam) mitbringen sollte.

Besondere Bedeutung kam der grundherrschaftlich Zugehörigkeit zu, wenn etwa ein Mann in einen Bauerhof fremder Grundherrschaft einheiraten wollte. Halbehaupt und Barzdorf gehörten zur Herrschaft Niemes.

Häuslein für weichende Erben

Das waren alles Vorgänge, die Bauernhöfe betrafen. Wo aber verblieben die zahlreichen weichenden Erben und übrigen Kinder?

70 Jahre nach Ende des 30jährigen Krieges war die Bevölkerung so stark angewachsen, dass aller Orten für nachgeborene Bauernsöhne „Häuslein“ entstanden. 1714 verzeichnet der Theresianische Kataster „Zur Zeit der Revisitation erbaute Häuslein“:

In Proschwitz 3,	Hans Kubath, Hans Georg Hawel, Michel Horn,
in Woken 8,	darunter Jakob Prschkawetz und Wenzel Eichler,
in Gablonz 10,	darunter Andreas Köhler, Paul Kuhna, Hans Rosenbach und Matthes Köhler.

In Kostersitz verzeichnet die Steuerrolle 1654: „Ganz öde und mit Wald verwachsen, wo früher 17 Häusler waren“. Bis 1714 entstanden dort sieben Häuslein, darunter von Wenzel Hawel und Michael Prschkawetz.

Unbebautes Land gab es nur noch im Raume zwischen Proschwitz und Woken. Es hatte zu Kostersitz gehört und wohl als Weideland gedient. Hier wurde zwischen 1680 und 1710 planmäßig ein ganzes Dorf neu angelegt: Kratzdorf. Der erste Siedler hieß Georg Kratzmann. Ganz sicher wurde das Dorf nach ihm benannt. Das kam im tschechischen Ortnamen noch deutlicher zum Ausdruck. Tschechisch hieß der Ort Kracmanov. Und die Deutschen nannten den Kratzmann „Krootz“, das Dorf ebenso „Krootzdorf“.

Die weiteren Kratzdorfer Neusiedler waren: Andreas Fechtner, Andreas Eichler, Hans Zappe, Hans Zehkorn, Hans Kratzmann, Wenzel [...], Hans Eichler, Wenzel Braunstein, Georg Eichler und Michel Tille.

Die Neusiedler kamen aus den umliegenden Dörfern Woken, Wolschen und Gablonz, wohl auch aus Schiedel, dafür sprechen die Familiennamen.

Die Kratzdorfer Häusler konnten ihre Anwesen auf ehemaligem Herrschaftsgrund errichten und erhielten dazu Ackerland, wie es zu einem richtigen Häusler gehörte.

Gasthaus Horn in Kratzdorf

Viel schwerer hatten es die Erbauer von Häuslein in den alten Dörfern. Dort stand in aller Regel nur ein begrenzter Grund der Dorfgemeinde zur Verfügung.

Hier beginnen sich die Bezeichnungen für die Besitztümer zu vermischen. Eine Chaluppe ist nach der Steuerrolle ein landwirtschaftlicher Kleinbetrieb mit Tierhaltung. Deutsch heißt die Chaluppe eigentlich Häuslein. Bei der nun beginnenden Aufbauzeit wird aber als Häuslein nur das mit minimalem Grund ausgestatte Baugrundstück, meist 10 m lange und 7 m breite Gebäude genannt, das in der Regel auf öffentlichem Gemeindegrund steht.

1671 baut Andreas Hanel in Hühnerwasser auf grünem Anger ein Häusl und kauft ein Stückl Acker 4 Strich um 9 Schock m. vom „cassierten“, d.h. aufgelassenen Hof. Jährlich zahlt er eine Rente von 24 Groschen. 1684 ist alles bezahlt *(GB 7 fol. 209).*

1674 hat Martin Kastner mit Bewilligung der Gemeinde in Hühnerwasser auf grüner Au ein Haus gebaut und jährlich der Gemeinde 18 Groschen zu zahlen *(GB 4 S. 16)*.

1711 hat in Obergruppai Paul Kaysser auf der Gemein ein Häusel erbaut, von welchem er der Obrigkeit jährlich 6 Groschen, 1 Groschen Grundzins zu zahlen schuldig ist, der Obrigkeit einen Tag in der Woche Roboth leistet und der Gemein andere Schuldigkeiten zu verrichten sein solle *(GB 19 S. 56)*.
„1712 hat die Wittib Rosine Kostka nach selig. Martin Kostka auf Ober Gruppaier Gemein Grund das Kostkische Häusel erbaut. Aber auf Hinsicht ihrer Armut und 5 Kinder, solange sie diese erzogen hat, soll sie als Witwe befreit von Lasten sein.“ *(GB 19 S. 58)*.

In Einzelfällen findet man auch Größenangaben zur Baufläche der Häuslein:

1754 wird in der Amtskanzlei bewilligt „dem Johann Prokop eine Baustelle in Schiedel auf der Gemein, worauf er für sich, sein Weib und Kinder ein Wohnhäusel aufbauen (wird) gleich anderen Gemeindehäuseln unter einem jährlichen Zins der Gemein. Kaufsumme ist 24 Schock m. Des Häusels Länge 16 Ellen (9,6 m), Breite 12 Ellen (7,2 m). Robot 13 Tage.“

1781 übergibt Andreas Kaiser sein Bauerngut in Schiedel Nr. 17 seinem Sohn Johann Wenzel Kaiser. Der Sohn Anton erhält eine Baustelle 15 Ellen lang und 12 Ellen breit für ein Häuslein *(GB 11 fol. 25)*.

1790 erhält Joseph Schüch in Schiedel Nr. 38 als weichender Erbe zum Bau seines Häusleins für die „Verdienste bei der Wirtschaft vom eigenem Wald 30 Stamm Wand- und 5 Stamm Sparrenholz“ zugesprochen *(GB 11 fol. 184)*.

Dass ein Häusel auch ohne Genehmigung auf Gemeindegrund errichtet wurde, beweist folgender Eintrag: „Am 11.6.1815 kauft Gottfried Heileg in Kridai ein Häusl (Nr.4) mit 40 Quadratklafter (160 qm) und Garten mit 104 Quadratklafter (416 qm). Da dieses Häusl auf Einvernehmung des Kridaier Richters Daniel Kauschka bereits seit 40 und mehr Jahren stehet und auf Gemeindegrund erbauet worden sei, wird es mit Vorbehalt bewilligt.“ *(GB 2 fol. 78)*.

In Sonderfällen musste auch die Gemeinde eingreifen.
„1758 4.Juli verkauft das Gericht von Ober Rokitai dem Frantz Hirdina des Wenzel Hirdina auf Gemeinde Grund und Boden stehende Häußel [...] um die Verkaufsumme von 28 Schock meißner [...]. Weil der Wenzel Hirdina unwissend entgangen ist und er sein Häußel mehr verdorben als aufgerichtet hat, ständig noch Schulden gemacht, mithin ist solches vom Gericht geschätzt und seinem Bruder Frantz verkauft worden, jedoch mit dem Zusatz, womit er in Ansehung seinem Bruder die freie Herberg gönnen möchte. Sollte sich aber zutragen, dass er mit ihm nicht zufrieden auskommen könnte, so verspricht ihm derlei Herberg Bruder Frantz auszugeben, worauf diese Verschreibung auch von Amts Wegen bestätigt. – Actum Schloß Weißwasser den 8.Juli 1758“ *(GB 28 S. 35)*.

Wie willkürlich und hart die Herrschaft mit armen Häuslern umgegangen ist, belegen Fälle, in denen den Häuslern ihr geringer Besitz wegen einer Straftat genommen und an andere Personen verkauft wurde.

„1712 am 13.3. ist durch gerichtliche Abschätzung wegen der am obrigkeitlichen Ober Gruppaier Hof begangenen Diebereien die Chaluppe des Johann Eichler an Mathes Hirdina verkauft worden um 100 Schock m.“ *(GB 19 S. 49).*

Bauernhaus Höflitz Nr. 16

Am gleichen Tage „ist durch gerichtliche Abschätzung wegen in Ober Gruppaier Mayerschaft, welche der Obrigkeit gehört, wegen Dieberei des Hans Selingers Chaluppe abgeschätzt und dem Jakob Dittrich, seinem Weib und Kindern mit allen vorherigen Genuß und Schuldigkeiten wie sie stehet und lieget, mit allen Rainen und Steinen mit Steuer, Zins und Roboten, wie solches der Hans Selinger genutzt und besessen überlassen worden in der Summe 100 Schock m.“ (*GB 19 S .42).*

Erbverschreibung des Christoph Hirdina. Am 4. September 1772 übernimmt dieser vom Wenzel Dürich, „welcher sich in einem Diebstahl vergangen das Häußel Nr. 39 (in Oberrokitai) nach gerichtlicher Abschätzung auf erblich und eigentümlich um 35 Gulden oder 30 Schock m.“

Fragwürdiges moralisches Verhalten konnte rigorose, drakonische Folgen haben.
„Am 30.8.1721 kauft Georg Schüch in Schiedel von der Witwe Rosina nach dem sel. Wenzel Ullmann, weil dieselbe darin in Unzucht gelebt und die Blutsfreundschaft berührt *(Blutsfreundschaft = Blutsverwandtschaft)*, dieses Gemeindehäusel für sich sein Weib und Kinder samt allen Verrichtungen und Schuldigkeiten um 1 Schock m.“ *(GB 19 fol. 204).* Die Witwe Rosina Ullmann hatte 5 Kinder. Wo sollten sie hin*?*

Wie viel persönliches Unglück, Not und Leid für ganze Familien sich hinter diesen Vorgängen verbirgt, können wir kaum ermessen. Und was sollen die Armen denn gestohlen haben als Nahrungsgüter, vielleicht Korn? Und wie mag sie mit Frau und

Kindern der Hunger gequält haben? Wie ausweglos war die Lage dieser kleinen Leute? Sie alle waren nur Besitzer von kleinen Häuschen. Und nur bei diesen Häuslern kann man diese Vertreibungsstrafen finden!

In dem Buche „Spurensuche zwischen Jeschken, Roll und Bösig“ von Erwin Heilek sind auf den Seiten 138 und 139 grausame Verfahrensweisen der Niemeser Herrschaft beschrieben, wie sie der Lehrer Anton Lehmann von Neuland am Roll erlebt und berichtet hat.

Das Ausgedinge bei normalen Übergaben von Chaluppen konnte nur kümmerlich sein. Und man fragt sich, wovon sich die Menschen ernährt haben.

Am 19. Juli 1779 kauft Johann Ullmann nach seinem seligen Vater Georg Ullmann in Oberrokitai Nr. 33 die hinterlassene Chaluppe. Die Witwe mit vier Kindern hat als Ausgedinge „freie Herberg lebenslang auf der Bühne 1 Kammer, jährlich 2 Viertel (etwa 40 kg) reines Korn zu Brot, 2 gedüngte Beete Acker, 3 Seidel Butter, ½ Schock Hühnereier und 1 Zwetschkenbäuml.“ *(GB 28 S. 46)*.

Wann immer aber die Besitzer von Häuslein auf Gemeindegrund ihr Eigentum ihren Erben übergaben, konnten sie sich außer freier Herberge keinerlei Ausgedinge versichern lassen.

Wandel im Betriebsablauf

Die Jahrzehnte, in der unsere VI. Ahnengeneration zwischen 1755 – 1830 das Leben bestimmte, haben vielerlei Änderungen gebracht und einen grundlegenden, geradezu revolutionären Wandel in der landwirtschaftlichen Betriebsweise bewirkt. Aus den Grundbüchern können wir bei den Übergabeverträgen, besonders bei den Bestimmungen über das Ausgedinge – das Altenteil - und der Einrichtung der Betriebe mit Inventar manche Hinweise auf die Lebensverhältnisse erfahren.

1647 wurden in Pilgramsreuth in Oberfranken von dem Bauern Hans Rogler in Deutschland erstmals Kartoffeln feldmäßig angepflanzt Er soll sie aus Roßbach im benachbarten Böhmen mitgebracht haben, wohin sie 1645 ein niederländischer Offizier aus Brabant mitgebracht haben soll. In Oberfranken bei Bayreuth und Bamberg sollen die Kartoffeln schon nach 1700 verbreitet angebaut worden sein.

Wann sie zu uns nach Nordböhmen kamen, ist nicht belegt. Sie kamen als Erdäpfel zum Anbau, nicht als Kartoffel, erst recht nicht als „brambori“, wie sie die Tschechen nach der Herkunft aus Brandenburg bezeichneten.

Nachrichten über den Kartoffelanbau in den Oberdörfern finden wir bei Grundbucheinträgen:

1762 behält sich die Mutter des Johann Christoph Kauschka in Obergruppai 19 das Recht, ihre Erdäpfel im Keller aufzubewahren *(GB 11 fol. 289)*.

Am 29.07.1763 kauft Franz Hölzel von seinem Vater Anton Hölzel in Schiedel das Gut (Nr.24). Zum Ausgedinge behält sich der Vater 6 Fass Erdäpfel *(GB 11 fol. 10)*.

In Obergruppai hat am 16.01.1772 Anton Stratschka die Chaluppe von Johann Hirdina übernommen und hat dem Verkäufer jährlich 1 Strich Erdäpfel zu reichen.

Am 27.1.1793 überlässt Franz Meissner in Obergruppai seinem Sohn 5 Viertel Erdäpfel zum Stecken.

Von dieser Zeit an gehören die Erdäpfel zur festen Fruchtfolge. 1795 gibt Johann Wenzel Ostermann in Schiedel seiner Mutter zur Aussaat 3 volle Säcke Erdäpfel und 2 Strich für Krautpflanzen *(GB 11 fol. 120)*.

In dieser Zeit begann man auf dem Brachland Rotklee anzubauen. Man trieb die Tiere nicht mehr auf das magere Brachland, behielt sie auch im Sommer in Stall und fütterte sie mit dem neu eingeführten Rotklee.

Die Idee dazu hatte ein Webersohn aus Zeitz. Johann Christian Schubart hat auf Wunsch des Vaters Zeug- und Leinenweber gelernt. Als Schüler aber hatte er sich eine vorzügliche Handschrift angeeignet. Die öffnete ihm die Möglichkeiten zu einem wechselvollen, sehr erfolgreichen Leben. Er wurde Schreiber, Sekretär und schließlich Kommissar. Mehrere Jahre reiste er durch Europa. 1768 kehrte in seine Heimat zurück, verheiratete sich 1769 mit der Tochter eines reichen Kaufmannes aus Leipzig. Die brachte ihm 80 000 Taler in die Ehe.

Damit kaufte er ein Rittergut in Würschnitz in Sachsen. Er entsann sich, bei seinen Reisen in der Schweiz und in der Pfalz Kleefütterung und schönes Vieh in den Ställen gesehen zu haben. Also ließ er Kleesamen kommen, baute die Futterpflanze an und wurde berühmt durch seinen Wirtschaftserfolg. 1784 adelte ihn Kaiser Joseph II. als „Edler von Kleefeld".

Durch Hofdekret vom 22.3.1787 wurde den Obrigkeiten, Wirtschaftsbeamten und Seelsorgern aufgetragen, „die Landleute bei jeder Gelegenheit und besonders bei Beweisung zur Einführung des Kleebaues, der Stallfütterung, der lebendigen Zäune und überhaupt zur Verbesserung ihrer Wirtschaft aufzumuntern, nicht in gebieterischem Ton eines Vorgesetzten sondern in Vertrauen erweckenden Ton eines Rathgebers die schädlichen Vorurtheile zu benehmen, und ihnen auf die Zucht der Obstbäume, der Biene und die Einführung des Kleebaues von höchsten Orten angemessene Belohnungen ins Gedächtnis zu erhalten. Dies soll von den Obrigkeiten, Wirtschaftsbeamten und Seelsorgern nach ihren eigenen Erfahrungen dem Landmann in begreiflicher Weise erklärt und empfohlen werden."

Im Gegensatz zum Kartoffelanbau hat es noch Jahrzehnte gedauert, bis sich die Nutzung der Dauerbrache durch den Anbau von Rotklee geändert hat. Das Vieh wurde noch Jahre ausgetrieben. „Wegen Viehtreiben wollte der eine oder der andere keinen Schaden an Früchten haben, soll dieser sich selber die Zaunstangen vor seinen Grund vormachen", so in Obergruppai 1795. 1798 hat in Obergruppai Christoph Eichler den Viehtrieb auf dem Feldwege zu dulden. Bestimmungen über geregelten Viehtrieb finden wir noch 1804, als bei der Hofteilung in Kridai die beiden Brüder Heilek den Viehtrieb miteinander zu halten haben *(GB 11 fol. 380)*.

Noch im Januar 1790 wurden bei der Hofübergabe zur Fütterung 10 Mandeln (Stroh)schütten und 8 Mandeln Gebündelstroh genannt. Die Siedekammer (Häckselkammer) gehörte zum Hof. Die Strohbank mit Schneide war das unverzichtbare Gerät zur Bereitung der hungrigen Futtergaben während des Winters. Im Brühtrog wurden Häcksel und Spreu zum Füttern aufgebrüht .

In den Übergabeurkunden stellen wir dennoch fest, dass sich zwischen 1787 und 1798 die Leistungen der Milchkühe fast verdoppelt haben. Die Leistung einer Kuh rechneten die Altenteiler nicht mehr mit zehn, sondern mit 20 Seideln Butter.

Darüber hinaus wurden vermehrt Futterrüben gebaut. Schon 1724 hatte sich in Schiedel die Witwe Pilch zum Altenteil ein Fleckl Acker vorbehalten, ungefähr auf 6 Schock Futterrüben. 1760 werden Beete zu Kraut genannt. Zur Betriebseinrichtung gehörte nun (1776, 1787) die „Krautschorbe", ein S-förmig gebogenes Stoßeisen. Und 1788 werden neben dem Kraut 2 gedüngte Beete zu Erdäpfeln vereinbart.

1799 baut Anton Bergmann in Schiedel 5 Strich Erdäpfel und 2 Strich Kraut. Der Krauthobel gehört zur Ausstattung *(GB 11 fol. 91)*.

Die Betriebseinrichtung um 1780

Ab etwa 1775 finden wir in den Übergabeverträgen ein reicheres Inventar aufgelistet. Man benötigte es zur Arbeit auf dem Hofe, aber auch, um die meisten handwerklichen Arbeiten in Haus und Hof auszuführen.

Pflug und Eggen dienten wie eh und je dazu, das Saatfeld vorzubereiten. Die Kornsähe war wohl das Sätuch. Düngergabel und –haken, Heugabel, Hacke, Handbeil, Hand- und Waldsäge durften nicht fehlen. Gras wurde mit der Grassense, Getreide mit der Mader- oder Großsense geschnitten. Die Sicheln dienten offenbar zum Aufraffen des gemähten Getreides. Zum Schärfen der Sensen und Sicheln gehörte das Dengelzeug: ein Dengelstöchen und der Dengelhammer. Zum Einfahren des Getreides waren die Wägen mit Leitern (an den Seiten) ausgerüstet. Gedroschen hat man mit den Flegeln (Drischeln). Zur Getreidereinigung dienten die Wurfschaufel und Holz- und Eisensiebe. Gemessen wurde das Getreide in Gefäßen von ein Viertel (=24 l) zu vier Achtel.

Unverzichtbar für die Selbstversorgung war der Anbau von Lein. Dafür reichten jährlich zwei bis drei Viertel, etwa 1500 qm Anbaufläche. Der Flachs musste seit eh und je von dem Bast gereinigt werden. Dazu dienten Riffelkämme mit eisernen Zinken und der Stange. Es ist bezeichnend, dass die Flachsbreche und das Spinnrad als Geräte aus Holz in keinem einzigen Fall genannt wurden.

Erstmals werden 1771 auch Kartoffelsäcke verwendet.

Der Hopfenbau ist eine alte Kultur. Die Zisterzienser des Klosters Gredis bei Münchengrätz haben schon um 1400 Hopfen angebaut. Die Bauern von Gablonz und Woken mussten jährlich „1 Tag beim Hopfen“ arbeiten. 1710 besaß Hans Siegmund in Kridai einen Hopfengarten, den er mit dem Vorbesitzer teilen musste *(GB 18 fol. 12f.)*. 1725 hat sich Christoph Eychler in Obergruppai zum Ausgedinge ein Fleckel Acker vorbehalten, worauf „ungefähr 6 Schock“ Hopfen ausgelegt werden können. Die Hopfenstangen waren jedes Frühjahr neu zu setzen. Die Setzlöcher wurden mit dem Hopfenstichel vorgeschlagen (Ostermann 1740). 1753 behält sich die Witwe Jonasch als Altenteilerin in Schiedel ein Hopfengärtl mit 10 Schocken Hopfen *(GB 11)*. Andreas Kauschka hat 1779 in Obergruppai 4 Schock Hopfengruben zu düngen und zu bearbeiten *(GB 11 fol. 453)*.

Die Tierhaltung beschränkte sich bei den Bauernhöfen in der Regel auf zwei Zugtiere – Pferde oder Ochsen – und 2 Kühe, eventuell auch zwei Kalbinen oder ein Öchsel. Immer war ein Haushahn mit wenigen Hühnern auf dem Hofe, seltener auch zwei Gänse.

Für die vielen handwerklichen Arbeiten waren die Höfe vor allem mit Holzbearbeitungswerkzeugen ausgestattet. Dazu gehörten auch solche, die uns heute zum Teil fremd sind wie zum Beispiel Schindelnigel (zur Herstellung von Dachschindeln), Bandnäbrich, Sparrennäbrich (starker Bohrer), Felgenbeil (zum Räderbauen), Schnittemesser, ein eiserner Pirl (5kg–Hammer), Steinspitz, Meisel, Sparrenbohrer, Lattenbohrer, Bandbohrer, Troghacke, Holzheber, Schleifstein, Steinspitz, Zange, Hammer, Klammern, eiserne Schaufeln. Zum Fuhrmannswagen gehörte ein Leuchtergeschirr und eine Wagenwinde.

Die Sauermühle, eine herrschaftliche Getreidemühle und Brettsäge

Im Waldtale unter dem Alten Schloss von Kridai hatten die Johanniter von Böhmisch Aicha zur Versorgung mit Fastenspeise im 14. Jahrhundert 6 Fischteiche anlegen lassen. Das Werk dürfte unter Mithilfe der Zisterzienser vom Kloster Münchengrätz errichtet worden sein. Nach dem Untergang beider Klöster im Hussitenkrieg, haben sich die Herren Berka auf Hühnerwasser auch diese Teiche angeeignet. 1550 waren noch zwei Teiche angestaut. Zwischen 1550 und 1600 wurde am untersten Fischteich von der Grundherrschaft, den Berka auf Hühnerwasser, die Mühle eingerichtet und dazu ein ansehnliches Gebäude mit barockem Doppeldach auf einer Grundfläche von 16 x 16 Meter errichtet. Dort haben unsere Vorfahren bis 1945 ihr Getreide mahlen und ihre Bretter schneiden lassen. 1985 hat das russische Militär das Gebäude abgerissen.

Länger als hundert Jahre gehörte die Mühle der Familie Sauer. Von dieser Familie erhielt und behielt sie den Namen. Ab 1711 wechselten wiederholt die Besitzer.

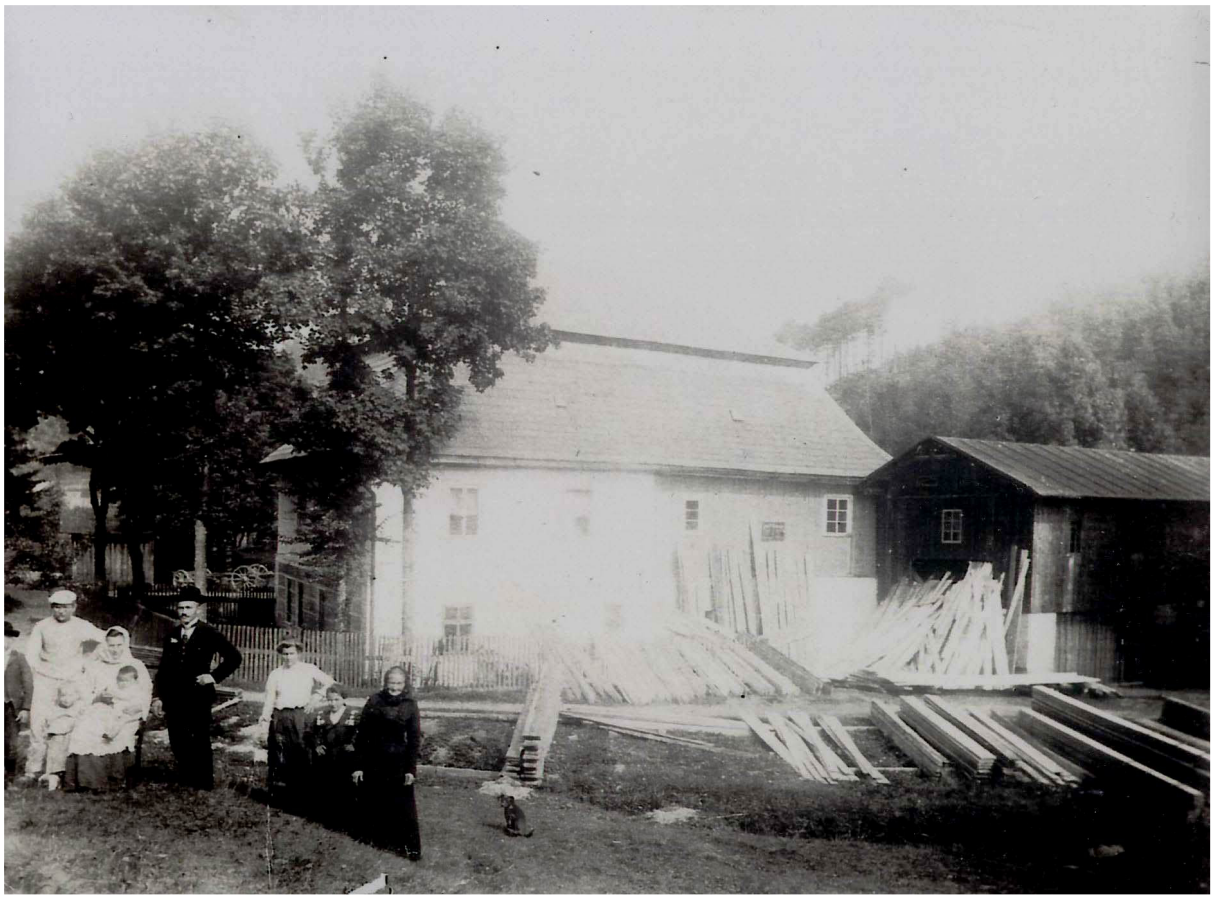

Sauermühle in Kridai mit der Müllerfamilie Weiser, 1907

Im Jahre 1773 hat Franz Riegl die Mühle nach dem verstorbenen, und bei insgesamt 55 Gläubigern hoch verschuldeten, Vater Wenzel Riegl zum Marktpreis von 2.523 Schock m. (der niedriger war als die Schulden) von der Herrschaft gekauft.

Bei diesem Kauf stellte die Herrschaft ihre Bedingungen *(GB 20 fol. 121*):

1. Außer diesem Marktpreis ist der Käufer Franz Riegl verpflichtet, an das gnädige obrigkeitliche Rentamt Weißwasser jährlich an Zinsen zu zahlen
   - von beiden Mahlgängen 60 Schock m.
   - von der Säge 6 Schock m.
2. Ist der kaufende Müller verpflichtet, der gnädigen Obrigkeit, dann den Herren Offizieren und Hofdienern das notwendige Getreide ohne jede Zahlung zu mahlen oder zu schroten, sowie auch die herrschaftlichen Bretter zu sägen.
3. Zudem hat er ein gottgefälliges und annehmbares Leben zu führen, keine verdächtigen Landstreicher und kein ausgelassenes Gesindel aufzunehmen, selbst nicht Hehlerei zu treiben oder mit Hehlern etwas zu tun zu haben, sondern sich ehrlich zu halten.
4. Wiederum ersetzt ihm das obrigkeitliche Rentamt für einen neuen Läufermahlstein, geschärft 1,30 Schock m. und einen unteren Mahlstein 0,45 Schock m. Der verwachsene Graben wird gereinigt und repariert, für das notwendige Holz zur Reparatur der großen Balken, auch für Keile und anderen Gebrauch wird eine Fuhre gräflichen Holzes ausreichen. Die Mühlsteine und das Holz zur Reparatur wird mit Robot angefahren. Die Säge zum Sägen der Balken, wenn er herrschaftliche Balken sägt, wird alle drei Jahre aus dem Rentamt gedungen und vorsichtig behandelt. Die alte Säge hat er zum herrschaftlichen Gewölbe abzufahren.
5. Wie es von Alters her Vorschrift war, sind die Dörfer Klein Lessel, Dechtar, Dolanken, Teschen, Zetten, Vystrkov und Kridai verpflichtet, bei der Mühle zu mahlen und bleiben wie bisher bei dieser Mühle. Wenn aber einer von diesen Mahlkunden wo anders hin ginge und nicht in der Sauermühle mahlen ließe, soll er Strafe zahlen.

Dem Käufer bleiben überlassen

- 2 Strich Korn Wintersaat, ein Wagen mit allem Zubehör
- 1 Pflug, Eggen mit eisernen Zinken beschlagen
- 1 Kuh mit Futter für das Vieh, Stroh und Heu
- alles, was zur Mühle gehört: 1 Tisch, 3 Stühle, 1 Schlögel zum Geschirr, 1 Sägestuhl, 1 Meßtruhe, 2 kleine Leitern, 3 Drahtsiebe, 2 Ölkannen, 1 Viertel (Hohlmaß), 4 Trichter, 1 Uhr, 1 Mistgabel, 1 Hacke, 1 blechernes (Back)-Rohr und zwei eiserne Wasserschiffe im Ofen.“

Der Sauermüller war zu keiner Robot verpflichtet

- Unter den 55 Gläubigern, bei denen der Vater Riegl seine Schulden gemacht hat, waren auch aus der Umgebung bekannte, vielleicht uns verwandte Personen:
- Aus Kridai Hans Kirschner 7 Schock m., Wenzel Bär 1 Schock m., die Witwe Zimmermann 2 Schock m.
- aus Wolschen Wenzel Schwarz 4 Schock m.
- aus Proschwitz Franz Habel 2 Schock m.
- aus Zetten Wenzel Bergmann 7 Schock m., Georg Bergmann 9 Schock m.
- aus Hühnerwasser Ostermanns Witwe für Balken 43 Schock m.
- aus Rokitai Andreas Ulmann 10 Schock m., Wenzel Zimmermann 38 Schock m.

- aus Dolanken Anna Elisabeth Hrbe 3 Schock m.

Und so geht es mit Schulden in der ganzen Gegend weiter, bis Böhmisch Aicha, Oschitz, Böhmisch Leipa und Altbunzlau. Das war im Jahre 1773.

Am 30. Juli 1789 wurde durch kaiserliches Hofdekret aller Mühlenzwang aufgehoben. Die Bauern der Umgebung haben aber bis zum Ende des 2. Weltkrieges in der Sauermühle ihr Getreide mahlen und ihre Hölzer schneiden lassen.

Das Wirtshaus im Dorf

Die erste Erwähnung eines Wirtshauses in den Oberdörfern

Eine Sonderstellung im Ort hatte das Dorfwirtshaus.

Schon im Urbar des Klosters von Münchengrätz ist in Gablonz und in Rokitai eine Taverne verzeichnet. Beide Gasthäuser zinsen jährlich zu beiden Terminen je 4 Groschen, die Rokitaier zusätzlich 1 Huhn als Ehrengabe. Das sind im Vergleich zu den Leistungen der Bauern auffallend niedrige Abgaben.

Ein privilegiertes Gasthaus

„1722 am 10.November kauft Andreas Kauschka das obrigkeitliche Wirtshaus im Dorf Ober Gruppai (Nr.27) samt allem Zubehör für sich, sein Weib und Kinder wie es steht und liegt. Jedoch mit dem Vorbehalt, dass wenn es die gnädige Obrigkeit künftig wieder an sich ziehen wolle, gegen Erlegung des dafür gegebenen Geldes mit Bonifizierung der darin geschehenen Melioration jederzeit abtreten solle, in einer Summa für hundertsechzig Schock Meißener Groschen = 160 Schock m.

zum Angeld..... 40 Schock m.
jährliche Termine ..... 6 Schock m.

Weil der Käufer der Obrigkeit Zins von dem Wirtshaus wie vorher und künftig zahlen muss, lässt ihm die Obrigkeit das obrigkeitliche Bier zum Schänk zuführen und ist Roboth, Contributionen und Soldaten-Einquartierungen frei.“ *(GB 19)*

Das Wirtshaus blieb in Familienhand. 1779 hat es der Enkel übernommen.
Der Übergabevertrag aus dem Jahre 1779 gestattet uns einen guten Einblick in die damaligen Verhältnisse *(GB 11 fol. 453*).

„Am 27.April 1779 hat Andreas Kauschka, der jüngste Sohn des verstorbenen Johann Wenzel Kauschka, als Nachfolger des von der Obrigkeit erblich erkauften Schänkhauses sowohl (als auch) zu demselben als erblich neuerkauftes Feldes bestimmt wurde, hatt Andreas Kauschka dieses Schänkhaus Nr. 27 in Ober Gruppai samt den dazu gehörigen Grundstücken Feldern alterblich nach 18 Strich Aussaat nebst einem Wiesenfleckl in Plauschnitz [...] von der Hohen Obrigkeit neuerlich erblich zugekauften Feldern nach 9 Strich 1 Viertel Aussaat, dann ein Stück Wiesenfleckl samt dem übrigen, zugehörigen und was niet- und nagelfest ist, in allen Rainen und Steinen, Grenzen und Zinsungen, wie es vorher genutzt und gebraucht worden in einer brüderlich und freiwillig abgehandelten Kaufsumme erblich und eigentümlich für 170 Schock m. (erworben).

Beilass: verbleibt dem Käufer bei diesem Schänkhaus

2 Stück Zugpferde samt gehörigem Geschirr	3 Riffelkämme	6 Lehnstühle
3 Stierketten	1 Schnittemesser und verschiede Bohrer	1 kupferne Bierkanne
2 Paar Eggen,	1 Schleifstein	1 Topfbrett
1 Schänkfaß	2 Kühe	1 hölzerne Wanduhr
2 eiserne Ofentöpfe	2 Hauswagen samt Zubehör	2 Haken
1 Leuchtereisen	2 Tische	1 Vortragfaß
1 kupferner Fischtiegel	12 Biergläser	1 Schleifstein
1 Backfaß samt 6 Brotschüsseln	1 blecherne Röhre	1 Haushahn
2 Düngergabeln	1 Bettstuhl	12 Stück Hühner
1 Strohbank samt Schneide	1 Beil	1 Lehnbank
1 Wald- und Handsäge	1 Rodehacke	2 Hopfenhacken
1 Brühfaß	1 Kornsähe	1 Krautfaß
2 Wasch- und andere Mulden	1 Wagenheber	1 Mehlkasten
1 Halbstrich-, 1 Viertel- und 1 Achtelmaß	1 Pflug	4 Dreschl
4 Siebe, sowohl drahterne und hölzerne, soviel als vorfindig		

sowie 5 Strich Korn zu Brot, 1 Viertel 2 Achtel Erbsen, 12 Strich Winteraussaat, wovon sich die Erben die 4.Garbe vorbehalten und solche nach der Einfechsung (Ernte) in 7 gleiche Teile verteilen können. Darum die Erben von dem erblich zugekauften Felde für dieses Jahr 1779 aus der Erbekasse zu bezahlen und den 4 Schnittern zu halten verbunden werden.

Zins ist der Käufer der Obrigkeit verbunden zu zahlen, und von Viertel- zu Vierteljahr an stetem Wirtschaftsziel unweigerlich und ohne Ausstand 16 Gulden und von erblich zugekauften 9 Strich 1 Viertel Feld und Wiesen 7 Gulden 3 Krz. 3 Pfennig.
Wohingegen dem Käufer von Seiten der Hohen Obrigkeit zugestanden und zugelassen wird in Bierfuder, welche ihm aus dem Weißwasserischen Brauhaus soviel Bier, als er ausschänken wird können, zuführen soll.“

Ausgedinge:
Der verstorbene Erblasser hat bei seiner 2. Verehelichung der Witwe im Heiratskontrakt das Ausgedinge bestimmt.
Der Käufer ist „verbunden alljährlich zum Ausgedinge zu geben 6 Strich fertiges Getreide, nämlich 2 Strich Weizen, 4 Strich reines Korn zu Brot, ¾ Strich Gersten und 1 Viertel Erbsen.
Auf einem halben Strich Feldbau (kann die Witwe) [...] nach Belieben darauf anbauen was sie will, welches er Käufer ihr auch gratis zu bedüngen und zu bearbeiten schuldig ist,

- 4 Schock Hopfengruben,
- das obere Gartl samt den Bäumen obig dem Schankhaus nebst dem 1 Beete zu Kraut, und 2 Beete Acker zu Leinsamen, da wo der Wirth das seinige anbaut zu bedüngen und zu bearbeiten.
- Eine Kuh bei freiem Futter und Hutung, oder wenn sie die Kuh nicht halten wolle statt derer 15 Pfund Butter und 10 Pfund Käse zu verabreichen,
- 1 Schock 30 Stück Hühnereier.
- Zu ihrer freien Herberg das neu angebaute Stübele und Kämmerle samt obig demselben obig befindlichen Bühnel zu Aufbehaltung ihrer Sachen.
- Die Kammer neben dem oberen Stübel und zur Beheizung ihres Wohnstübels soll der Wirt alljährlich 4 Klafter fertiges Holz verschaffen und zuführen.
- Freies Brotbacken und Waschen soll ihr erlaubt sein in der großen Stube bei gemeinschaftlicher Heizung.

Und sollte sich fügen, dass sie Frau Wittib mittler Zeit, sei es über kurtz oder lang, in diesem Stübel nicht wohnen wollte oder sich mit des Käufers Ehegemahlen (welches nicht zu vermuten) nicht einig vertragen und ihr beliebete ihre Wohnung zu tauschen, oder anderst wo zu nehmen, so ist er Käufer Andreas ihr das ausgedingte Getreide, Butter, Eier dahin zu verschaffen und zu verabreichen schuldig, wo sie ihre Wohnung immer haben sollte.

Weiteres Ausgedinge: vorbehaltet sich die jetzige als auch künftige Hohe Obrigkeit vor und dinget sich aus nachdem diese Herrschaft ohnehin schon über lästiget (überbelastet) ist, dass, wenn General oder im ganzen Land gleich durchgehende Comision diese Herrschaft sollte revisitiert werden, so wird auf dergleichen Ereignis obgesagtes Schänkhaus als ein asserviment (Gegenstand) der Obrigkeitlichen Herrlichkeit zu der Contributionszahlung, Soldateneinquartierungen der nachbarlichen onera in nichten können angeseget werden, dann obwohlen selbstes dem Andreas Kauschka eigentümlich eingeräumt wird, so solle jedoch jeweiliger Grundobrigkeit keineswegs an der zustehenden Herrlichkeit (dergleichen auch in diesem Lande aller Orten wohl gebrauchter gehalten und observiert wird) einiger Nachteil erwachsen und solle ehender dieser Kauf null und nichtig sein und der Kaufschilling aus der Obrigkeitlichen Renten wieder zurück gegeben werden, als dass der Gnädigen Obrigkeit der wenigste Abbruch an wiederholt besagter Herrlichkeit geschehen sollte. Unter einstens und nach dem auf diesem Schänkhaus nachstehende Anforderungen haften und dieses zu einem Unterpfand oder Spezial Hypotha vorgesehen ist, daher hat Käufer zur Angab zu erlegen 53 Schock m. 54 Groschen.
Erben nach dem Johann Wenzel Kauschka fazit auf Termine 116 Sch 6 Gr.“

Der Vertrag nennt uns neben den ausführlichen Angaben zum Inventar des Bauernhofes die Einrichtung der Wirtsstube:
Zwei Tische, eine Lehnbank und sechs Lehnstühle, ein Schänkfaß und zwölf Biergläser, dazu eine kupferne Bierkanne und einen kupfernen Fischtiegel. 1779 wird eine hölzerne Wanduhr genannt. Nur der hoch verschuldet Sauermüller besaß 1773 schon eine. Erst zwischen 1792 und 1797 finden wir in 8 Bauernstuben in Schiedel hölzerne Wanduhren.

Die herrschaftliche Brauerei in Weißwasser liefert dem Wirt Bier, soviel er wird ausschenken können. Zu zahlen hat er dafür vierteljährlich 16 Gulden. Es ist also Sache des Wirtes, in drei Monaten für mehr als 16 Gulden Bier auszuschenken, um zu einem Gewinn zu kommen. Das herrschaftliche Rentamt jedenfalls hatte die sichere vierteljährige Einnahme.

Gasthaus „Zollschänke“ in Schwabitz, um 1930

Ganz besondere Bedeutung kommt den Bestimmungen der herrschaftlichen Obrigkeitsrechte zu. In dem gewundenen, langatmigen und schwer verständlichen Text ist festgelegt:

„Sollte die Herrschaft durch eine General- oder sonstige Kommission rehvisitiert (überprüft) werden, gilt dieses Schänkhaus als Zubehör (Bestandteil) der Obrigkeitlichen Herrschaft und kann zu Steuerzahlungen, Soldateneinquartierungen und gemeindlichen Arbeiten nicht herangezogen werden. Obwohl dem Andreas Kauschka das Schänkhaus zum Eigentum gegeben ist, darf der jeweiligen Obrigkeit an der Herrschaft kein Nachteil erwachsen. Eher soll dieser Kauf null und nichtig sein und der Kaufschilling aus der Rentenkasse zurück gegeben werden, als dass der Gnädigen Obrigkeit der geringste Abbruch geschehen sollte.“

Der Erblasser hatte sehr spät noch einmal geheiratet. Das hat die Braut nicht ohne einen Ehekontrakt getan, in dem ihr eine sichere, gute Altersversorgung gewährleistet wurde. Wir können ihr Ausgedinge im Vergleich zu anderen Verträgen als ausgesprochen reichlich bezeichnen.

Auch seine Sonderstellung hat den Gastwirt nicht von wirtschaftlichen Schwierigkeiten bewahrt *(GB 11 fol. 453).*

Am 30. Juni 1796 wird Andreas Kauschka aufgefordert, die Schulden und Termine, die auf seiner Wirtschaft haften, zu zahlen. [...] In Aussicht der heurigen guten Ernte wäre ihm möglich, Teile der Schulden zu tilgen und so die Gefahr abzuwenden, dass er mit seiner zahlreichen Familie den Bettelstab ergreifen müsste, denn die Wirtschaft müsste erneut abgeschätzt und neuem Besitzer übergeben werden.

Nach dem Hofdekret vom 27.2.1788 wurde der Bierausschank nicht mehr begrenzt.
Der Oberrichter Joseph Hirte hat in seinem Haus eine Gastwirtschaft eingerichtet. Er übergibt 1789 seinem Schwiegersohn Johann Grollmus das Bauerngut Nr. 12 in Schiedel mit allem Inventar, darunter auch 1 Tafel, 1 Lehnbank und 2 Dutzend Biergläser, 3 Bierkannen und ein Schenkfaß *(GB 11 fol. 55)*.

Der Schmied, ein unentbehrlicher Handwerker

In fast jedem Dorf gab es einen Schmied

Das Dorf war eine Siedlung, in der Bauern, Häusler und Feldgärtner ihren Platz hatten. Das Gewerbe gehörte in die Stadt. Der zentrale Ort, an dem die Handwerker ihren Sitz hatten, war das Städtchen Hühnerwasser. Dort arbeiteten im Jahre 1713 52 Handwerker in 12 verschiedenen Berufen. Der von den Bauern am notwendigsten gebrauchte Handwerker, dessen Arbeit man auch nicht mit Geschick auf dem Hofe verrichten konnte, war der Schmied. In Hühnerwasser arbeiteten im Jahre 1713 vier Schmiede, die auf die Aufträge aus den Dörfern angewiesen waren. Die städtischen Handwerker wie Bäcker, Leineweber oder Schneider brachten den Schmieden kaum Arbeit.

Eisen ist (wie Salz) ein Gut, das auch bei voller Selbstversorgung in der „geschlossenen Hauswirtschaft“ zugekauft werden muss. In allen Übergabeverträgen sind alle Geräte aus Eisen aufgezählt, auch Alteisen.

1797 bestimmt Wenzel Kleiner in Schiedel, „Das im Beilaß nicht aufgeführte Eisenwerk soll nach dem Tod des Verkäufers an die 2 Söhne Anton und Joseph in zwei gleiche Teile aufgeteilt werden.“ *(GB 11 fol. 265)*.

Schon sehr früh bemühten sich Gemeinden darum, einen Schmied im Dorf zu haben.

In Niedergruppai ist im Jahre 1625 Frydrich Kiesewatter als „Eisenmacher“ genannt *(GB 4 S. 11)*.

1644 zinst in Niederrokitai Havel Kovař *(Habel Schmied)* 8 Schock m. *(GB 25 S. 16)*.

1720 wird in Niederrokitai ein Schmied Christoph Dirrich angeführt *(GB 25 S. 6)*.

1721 ermöglicht die Gemeinde Niedergruppai ihrem Schmied die Einrichtung einer Schmiede *(GB 25 S. 67)*:

„Verschreibung auf Erblich. 1721 12.9. dem Wenco (Wenzel) Hrdina, der sein Schmiede Häusel, das er für sich und seine Nachkommen mit Obrigkeitlicher Bewilligung mit eigenen Mitteln (in Niedergruppai) erbaut. Wogegen er aber der Obrigkeit dessen Schutzes jährlich zu St.Galli 15 Groschen Zinsen in das Rendt Amt, der Gemein aber wegen der Stelle wo das Häusl steht 30 Groschen zu zahlen hätte. An Roboth der Obrigkeit 1 ½ Groschen abzuführen und schuldig sein wird. Zusammen mit den Unkosten des Baues sind zu zahlen 58 Schock m.“

1724 werden dem Käufer für seine aufgewandten Unkosten 50 Schock m. abgeschrieben.

1731 erlegt er der „Gemein in Nieder Gruppai den Rest der Schuld von 8 Schock m. und so ist die Wirtschaft bezahlt“.

1812 ist in der Gemeindeschmiede Niedergruppai Nr. 42 Gottlob Schulz Gemeindeschmied.

Am 4.11.1754 hat Johann Tuma von der Gemeinde Niederrokitai die Gemeindeschmiede wie sie steht und lieget um 36 Schock m. gekauft. Alljährlicher Zins 1 Gulden *(GB 28 S. 53)*.

1724 ist in Woken ein Schmied ansässig.

Schiedel siedelt im Jahre 1797 einen Schmied an

Die Gemeinden förderten auf ihre Weise die Ansiedlung eines Schmiedes.

„Der Schmiedemeister Anton Schubert kauft am 8.September 1786 in der Gemeinde Schiedel das auf Gemeindeunkosten und Gemeindegrund erbaute Haus Nr. 53 in der Länge 17 ½ Ellen (10,5,m) und 12 Ellen (7,2 m) Breite nebst noch erbautem Stall und Kohlenschuppen 8 ½ Ellen (5,7 m) und 6 Ellen (3,6 m) breit erblich und eigentümlich auf ewige Zeiten überlassen für sich, sein Weib, seine Erben und Erbnehmer zum eigentümlichen Besitz und Genuß gegen nachstehende Verbindlichkeiten um eine Kaufsumme von

sechzig acht Schock m. 34 g 3 pf. = ... 68 Schock m. 34 g 6 pf.
Zur Angabe erlegt er ..... 26 Schock m. 42 g 6 pf.
Verbleibt daher mit jährlichem Termin zu 3 Schock m. der Gemeinde zu zahlen..... 42 Schock m. 51 g 3 pf.

nebst derer der Gemeinde bei alljährlich bei gehaltener Gemeinderechnung für den Grund, worauf die Schmiede, Stall und Kohlenschuppen .....35 kr
Dann ist er verbunden der Schiedler Nachbarschaft für alle anderen Arbeiten nach Verlangen unverzüglich zu tun und befördern in einer jederzeit bereitwillig feilen Weise.“ *(GB 11 S.157).*

So hat die Gemeinde Schiedel dafür gesorgt, dass sie einen eigenen zuverlässigen Schmied hat. Dieser wiederum arbeitete unter sehr günstigen finanziellen Bedingungen. In Hühnerwasser mussten die Schmiede schon 1713 jährlich 10 bis 20 Gulden Steuern zahlen.

Ein ansehnlicher Bauernhof um 1800

In der Zeit von etwa 1720 bis 1780 hat sich das Dorfbild geändert. In allen Orten entstanden „Häuslein“ in Blockbauweise für nachgeborene Kinder. Die Bauern errichteten ihre Wohnhäuser aus Holz als „Umgebindehäuser“ nach nordböhmisch-lausitzer Art mit Erdgeschoss und Obergeschoss, das von den Trägern des Umgebindes gestützt wurde und an der Hofseite einen langgestreckten Laubengang (die Plobatschke – von tschechisch pavlač = Balkon) aufwies. Die Zimmerleute hatten ihre Fertigkeiten zu kunstfertigen Formen entwickelt. Die auf den Höfen vorhandenen Zimmermannswerkzeuge zeugen dafür, dass die Bauern, Knechte und Nachbarn am Aufbau weitgehend selbst tätig waren. Um 1780 standen in allen Dörfern schmucke Bauernhäuser, die großen Familien ausreichend Platz und innerhalb der Holzwände ein gesundes und ausgeglichenes Raumklima boten.

Till´s Schanknahrung in Woken als typisches Umgebindehaus mit Plobatschke

Einblick in die persönlichen und betrieblichen Verhältnisse auf einem ansehnlichen Bauernhofe gewährt uns der nachstehende Übernahmevertrag. Die Bezeichnung Chalupe darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir es mit einer „reichen“ Bauernwirtschaft zu tun haben *(GB 11 fol. 223).*

1799 Übernimmt „Anton Kleiner mit vorausgehendem Vergleich mit seinem Bruder Joseph Kleiner, welchem er in bar 100 Gulden übergeben soll, die nach ihrem im Jahre 1795 verstorbenen Vater Wenzel Kleiner die Chalupe Nr. 28 in Schiedel vom gerichtlich bestimmten Vormund Johann Wenzel Kleiner, weil er Anton Kleiner und alle anderen Kinder minderjährig sind, das Gut um die
Kaufsumme von ..... 880 Gulden.
[Sohn Josef Kleiner 22 Jahre, minderjährig. Volljährigkeit mit 24 Jahren.]

Erben nach Wenzel Kleiner selig: Witib Veronika Kleiner, Kinder Anton Käufer, Joseph, Maria Elisabeth verehel. Ostermann, Barbara verehel. Tuma, Veronika verehel. Prskawetz, Anna Maria verehel. Jonasch.
Aus der 2 Ehe Katharina, Marianna, Theresia.

Beilaß: verbleibt bei dieser Bauernwirtschaft gemäß Testament:
1 Tisch, 1 Lehnstuhl, 2 geistliche Bilder, 2 Kruzifixe, 2 hölzerne Wanduhren, 1 blecherne Röhre, 1 Leuchtereisen, 1 eiserner Ofentopf, 1 Kornsähe, 4 Dreschflegel, 4 Draht- und 2 Holzsiebe,1 Wurfschaufel, 1 Heugabel, 1 Scheuerschloß, 4 Riffelkämme mit der Stange, 3 1/2 Wägen, darunter 1 Fuhrmannswagen samt Zugehör und 2 1/2 Hauswagen, der übrige Hauswagen dem Sohn Joseph gehört, wenn er ihn haben will. 2 Wagenwinden, 1 Leuchtergeschirr zu einem Fuhrmannswagen, 1 Paar Heuleitern. 2 Pflüge, 2 (Zug-)Wagen, 2 Paar Eggen mit allem Zugehör. 1 Holzheber samt Stange, 1 Mader- und 2 Grassensen, 4 Schlitten mit Zubehör, 1 Krügel, 1 beschlagenes Maßviertel, 1 Achtel, 1 Troghacke, 5 Schnittersicheln, 1 Bandnäbrich, 4 Lattenbohrer, 2 Äxte, 1 Felgenbeil, 2 Holzbeile, 3 Hemm-, 1 Spann- und 1 Eiskette, 3 alte Waldsägen, 1 Handsägel, 1 Baumsägel, 2 Schnittemesser, 2 Hopfenhacken, 3 Krauthacken, 1 Hopfenstichel, 2 eiserne Schaufeln, 1 Rodehacke, 1 Steinspitz, 1 eiserner Perl (schwerer Hammer), alte eiserne Räderreifen nebst verschiedenem Eisenwerk, 4 Düngergabeln, 2 Haken, 1 Futtergabel. 1 Futterbank samt der Schneide, 1 Krug, 2 Krauthobel, 2 Pferde, wovon dem Sohn Johann eines vermacht und solches erst bis zu seinem Bedarf dem Wirt auszufolgen sei, 2 Zugochsen, 1 Kuh, 1 zweijährige Kalbin, 1 dreijähriges Öchsel, 1 einjähriges Öchsel; für die zwei Öchsel der Käufer dem Sohn Johann 1 Zugochsen bei Bedarf auszufolgen hat, 2 Ziegen, 14 Hühner, 1 Haushahn, 2 Vorlegschlösser, 3 Stück Säcke, 4 Ochsen- und 2 Kuhketten, 1 eiserner Wendehaken. 12 Strich Korn zu Brot, 25 Str. Wintersaat, wovon laut Testament von 18 Str. Aussaat die Mutter die 4. Garbe bekommt. Zur Sommersaat 1 Str. Weizen, 4 Str. Gerste, 1 Str. Arbes (Erbsen), 2 Viertel Wicken, 10 Str. Haber, 2 Str. Leinsamen, das völlige Geströhe, nur soll die Tochter Veronika in Woken 4 Mandeln Schüttenstroh bekommen.
1 Brüh-, 1 Vortragfaß, 1 Paar Wassereimer mit eisernen Bügeln, 1 großes Wasserfaß, 1 Paar Kannen, 10 Str. Heu, 3 Str. Grummet, 1 Mehlkasten, auch das völlige Stroh von der Mutter ihren 4. Garben, weil sie freie Fütterung mit ihrer Kuh bei dem Wirt hat.

Ausgedinge verbleibt der Wittib Veronika Kleiner lebenslang freie Herberg im Ausgedingestübel nebst der hinteren Kammer über den Hof, welche Kammer mit ihren Kindern auch Zeit ledigen Standes vergünstiget werden solle.

Zu vollkommenen Einbau des Stübels von den vorrätigen Brettern und Schindeln soviel nötig zum Fußboden und Eindecken. Die zum voraus vermachten 10 Gulden barem Geld zur Bestreitung der übrigen Kosten. Das Gartl nebst Bäumeln darin neben dem Ausgedingestübl, wie auch das Kammerle im Stübl. In Erwägung der kleineren unerzogenen Kinder 12 Jahre lang jährlich fertiges (reines) Korn zu Brot 7 Strich. 1 Str. Weizen, 1 1/2 Str. Gerste, 1 1/2 Viertel Arbes, 1 Kuh bei freiem Futter und Hutung. Bei Nichthaltung der Kuh jährlich 20 Seidel Butter, wöchentlich von Georgi bis Wenzeslai 6 Seidel Milch, 8 Mandeln Hühnereier, 6 gedüngte Beete Acker neben Wirts zugeschickten, 8 Pfund Käse, im Obstgarten 2 Birnbäumel gleich wie sich die Gattung davon befindet samt dem Grund neben Franz Kleiners Seite.

Nach verfließen der 12 Jahre soll sie bekommen jährlich bereites Korn zu Brot 4 Strich, 2 Viertel Weizen, 3 Achtel Erbsen, 3 Achtel Gersten, 14 Seidel Butter, wöchentlich 4 Seidel Milch, 1 Pfund Käse, 4 Mandeln Hühnereier, 4 gedüngte Beete Acker, das Gartl mit den Obstbäumeln beim Ausgedingestübel nebst vor beschriebenen 2 Birnbäumeln Zeit Lebens mit dem Grunde und 1 Mehlkasten. 5 Str. Korn zu Brot, 1 Str. Weizen außer der Teilung zum Unterhalt, wie sie die 4. Garbe bekommt. Jährlich 2 Klafter Holz samt der Zufuhr.

Gemäß Testament die Ausgedingerin auch 1 Kuh bekommt. Der Sohn Joseph und Johann jeder einen Ochsen, Die Tochter Dorothea 1 Kuh und 1 zweijährige Kalbin. Die drei Töchter aus der 2. Ehe auch jede 1 Kuh oder 15 Gulden für jede. Der Wirt hat bei Bedürfnis genanntes auszufolgen, aber einstweilen verbleiben diese Stücke Vieh im Stalle bei dem Wirt.
Vermächtnis an Geld, nämlich:

der Mutter außer der Teilung ..... 20 Gulden
dem Sohn Johann ..... 10 Gulden
der Tochter Anna Dorothea ..... 10 Gulden
der Tochter Veronika..... 10 Gulden

Für die 3 Kinder aus der 2. Ehe Katharina, Maria Anna und Theresia soll ein zweijähriges Kalbigen (Kälbchen, Kalbin) verkauft werden und das Geld in die Waisentrugel (Waisentruhe = herrschaftliche Waisenkasse zur Hinterlegung der Erbteile durch den Käufer für seine Geschwister, Auszahlung bei Volljährigkeit) zu erlegen sein.
An vorrätigem Leinsamen der Tochter Dorothea 2 Viertel, der Veronika 1 Viertel, dem Sohn Johann Wenzel 2 Viertel, der übrige der Mutter mit ihren drei Kindern zugeteilt werden solle.

Von der vorrätigen Leinwand der Tochter Dorothea schäckige Flachsen 27 Ellen, schäckige mittlere 27 Ellen auf Überzüge. (Scheckig = gefleckt, aus fleckigem Leinengarn gewebt)

Den unverheirateten kleinen Kindern soll auf Zeit ihres ledigen Standes Herberg in des Wirtes Wohnstube vergünstigt sein.

Übrigens wird vermerkt, dass wie obgesagt, der Anton ihm Joseph Kleiner 100 Gulden, unbeschadet der Kaufsumme zu bezahlen und solche ihm bei Erlangung der Großjährigkeit, bis wohin solche versichert bleiben, herauszahlen. Im Falle er aber mit den 100 Gulden nicht zufrieden sein sollte ihm Joseph Kleiner jene 40 Metzen die § 4 des Testamentes ihm Anton Kleiner zugewiesen sind, in dem nämlichen Werte abtreten, wie den auch das oben bemerkte Bauholz abreichen sollte.“

Wittib Veronika Kleinerin
Wenzel Ostermann
Joseph Tumma
Anton Jonasch

Johann Wenzel Heilek als Richter und
bestellter Vormund der minderjährigen Kinder
Johann Grolms, Johann Wenzel Höltzl
Geschworene

Im Jahre 1808 sitzt Anton Kleiner im Bezahlten, d.h. er hat den Hof vollständig bezahlt.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft

Wir unterhalten uns über eine Zeit, die unsere Vorfahren der VI. Generation durchlebten. Sie haben nicht nur einen wirtschaftlichen Wandel erlebt, sie konnten eine grundlegende Änderung ihre ganz persönlichen Rechtslage und Rechtsverhältnisse erfahren.
Zu umwälzenden, das Leben im Dorf verändernden Ereignis führte das Patent des Kaisers Joseph II. vom 1. November 1781.
Darin bestimmte er:

„So haben wir uns veranlaßt gesehen, von nun an die Leibeigenschaft gänzlich aufzuheben und statt derselben eine gemäßigte Untertänigkeit einzuführen“
Den Untertanen wurden schwere Lasten abgenommen und neue Rechte eingeräumt.

1. Jeder Untertan darf sich gegen bloße Anzeige verehelichen.

2. Jeder Untertan darf von der Herrschaft wegziehen und sich anderwärts niederlassen.

3. Die Untertanen können nach freiem Willen Berufe lernen und ihren Nahrungsverdiensten nachgehen, wo sie sie finden.

4 Untertanen mit eigenem Grundbesitz können diesen nach freiem Willen verkaufen und Verträge schließen.

5 Die weiterhin bestehenden Robot-, Natural- und Geldleistungen dürfen nicht erhöht werden.“

Die zu dem kaiserlichen Patent vom 1. November 1781 ergangenen Bestimmungen machen deutlich, wie eng die Lebensmöglichkeiten der Untertanen in der Leibeigenschaft gezogen waren und wie Schritt für Schritt die Unfreiheiten und wirtschaftlichen Zwänge abgebaut wurden.

Patent vom 17.08.1784: Jeder Untertan darf seine Erzeugnisse frei verkaufen zu welchem Preis er will.

Hofdekrete vom 26.03 und 17.04.1786: Kein Untertan ist schuldig, sich obrigkeitliche Feilschaften auf obrigkeitliche Rechnung aufdrängen zu lassen.

Hofdekret vom 11.12.1786: Auch das Salz sind die Untertanen nicht gehalten von der Obrigkeit zu nehmen. Sie müssen es aber fasselweise allein oder gemeinschaftlich erwerben, ohne der Obrigkeit 40 Kreuzer (Salzsteuer) zu zahlen.

Hofdekret vom 27.02.1788: Jedem bleibt es unbenommen, seine Getränke in- oder außerhalb der Herrschaft zu kaufen.

Hofdekret 30.07.1789: Aller herrschaftlicher Mühlenzwang ist aufgehoben.

Die folgenreichste Bestimmung für die Entwicklung der Bauernhöfe war eine Verordnung vom 21.Juni 1787:

„Da die Zertheilung der größeren Bauernhöfe sowohl für die Verbesserung der Agrikultur als für die Vermehrung der Population so wesentlich ist, so stehet nicht nur den Untertanen frei, ihre großen Bauerngüter oder Steuerhöfe [...] zu zerstückeln, sondern es haben auch die Kreisämter sowohl die Obrigkeiten als die Unterthanen zu dieser Verteilung bestmöglich anzueifern.“

„Damit aber bei der Zerstückelung nicht all zu kleine Besitzungen entstehen, auf welcher keiner der Besitzer sich mehr ernähren könnte [...] muss bei der Zertheilung großer Höfe immer in Bedacht genommen werden, dass [...] eine jede derlei Abtheilung [...] niemals weniger als 40 Metzen enthalten darf, da es ausgemacht ist, dass von einer geringeren Besitzung eine Familie [...] unmöglich leben [...] kann.“

Die Hofteilungen

Die Erträge der Äcker stiegen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Man baute Kartoffeln und Futterpflanzen auf dem Brachland und behielt den Anbau von Getreide bei. Die erzeugten Nahrungsgüter reichten für mehr Menschen. Ein Bauernhof konnte zwei Familien ernähren. So bemühte man sich, durch die Teilung größerer Höfe die Lebensgrundlage für zwei Söhne mit ihren Familien zu schaffen Man teilte den Hof und damit auch die Robot und Steuerpflichten, denn die Grundlasten bezogen sich immer auf den Hof.

So kam es zu ersten Hofteilungen schon vor der amtlichen Empfehlung durch die Obrigkeit.

1718 hat Wentzel Müller in Wolschen den Hof von Matthes Maresch für 75 Schock m. gekauft und bis 1742 bezahlt. Am 2. Februar 1751 hat er ihn an seinen Sohn Wentzel Müller übergeben. Dieser hat den Hof unter seine beiden Söhne aufgeteilt
Johann Wenzel Müller erkaufte vom Vater am 19.November 1777 das halbe Gut. Es bekam die Hausnummer 24. Damit lässt sich auch die Erbauungszeit des Hauses Nr. 24 festlegen. *(GB Swijan Bd. 3495 Wolschen)*
Andreas Müller übernahm den übrigen Teil des Hofes Nr. 10.

Nach der Bauernbefreiung wurden beim nächsten Besitzwechsel an vielen Orten die Höfe geteilt.

Die Hofteilung Nr. 7 und Nr. 16 (*GB 1 fol. 32*):

„Erbverschreibung des Johann Wentzl Kirschners in Krziday, nachdem der Wentzl Kirschner vermög Gnädig Administralischen Dekrets die Erlaubnis erhalten hat, sein in Krziday Conscriptionsnummer 7 erblich besitzendes Bauern Guth theilen zu dürfen.
Heute dato 4. November 1782 in dem Gerichte Zetten und zwar im Dorf Krziday wurde nachfolgend zu recht beständiger Erbkauf und respektive Verkauf abgehandelt und vestiglich beschlossen:
Es kaufet der Johann Wentzl Kirschner vor sich und seine nachkommenden Erbesnehmer von seinem Vater Wentzl Kirschner den halben Theil deren zu dem Haus Conscriptions Nummer 7 in Kridai gehörigen Feldern .“
Dieser Teil erhielt die neue Hausnummer 16.

„Erbverschreibung des Anton Kirschner im Dorf Krziday. Heute dato 18. Januar 1790 ist nach Bewilligung [...] der Kaufvertrag beschlossen worden, nemlich:
Es kaufet der Anton Kirschner nach seinem sel. Vater Wenzel Kirschner mit der Konskriptionsnummer 7 bezeichnet das halbe Bauerngut in der Gemeinde Krziday als wohlgebaut Kammern, Stallung und dazu befindlichen Grundstücken neben Anton Prokops eigenen Erbgründen um 392 Sch.“

Am 2 Dezember 1796 kauft Daniel Kauschka von seinem Vater Franz Joseph Kauschka das von dem Bauernhofe Nr. 1 abgeteilte halbe Bauerngut Nr. 19.
Den verbleibenden halben Hof Nr. 1 übernimmt Prokop Kauschka von seinem Vater *(GB 1 fol. 78).*

„Conskript Nr. 2, Kaufkontrakt des Andreas Heilek auf ein halb Bauerngut im Dorf Krziday
Heut unten gesetzten Jahr und Tag (24.04.1804) ist zwischen dem Andreas Heilek als Erkäufer am einen und seinem Vater Andreas Heilek am anderen Teile nachstehender gütlicher Vertrag beschlossen und fest zu halten angelobet worden wie folget: Andreas Heilek erkauft mit Bewilligung des Hochgräflichen Weißwasserischen Wirtschaftsamt von seinem Vater Andreas Heilek das Halbe Bauerngut Nr. 2 im Dorf Krziday, so wie es jetzo bestimmt worden ist, mit allen dazu gehörigen Gründen nach Ausmaß 20 Joch 463 Quadrat Klafter mit allen hier bemeldten Beilassungen und Ausgeding auf erblich für sich und seine Nachkömmlinge um eine ernannte Kaufsumme fünfhundert Gulden rhein. sage 500 fl r.“ *(GB 2 fol. 16f.).*

Am gleichen Tage übernimmt der Bruder Johann Wenzel Heilek die andere Hälfte des Hofes und begründet damit den Halbbauernhof Nr. 23.

Am 17. November 1810 kauft Josef Kirschner die Hälfte der Grundstücke des Hofes Kridai Nr. 10 und begründet damit den Halbbauernhof Nr. 24 mit dem Austragshäusel *(GB 10 fol. 20)*. Sein Bruder Wenzel übernimmt den verbleibenden Halbhof Nr. 10.

In der Zeit von 1782 bis 1810 wurden somit in Kridai vier der sieben Bauernhöfe geteilt.

Die große Schwabitzer Bauernwirtschaft Nr. 64 des Joseph Riedel wurde um 1800 geteilt, um dem gleichnamigen Sohn eine Existenzgrundlage zu schaffen *(VS Mimon – Straz, Nr. 36 fol. 508ff.*). Durch die Teilung entstand die Halbbauernwirtschaft Nr. 101 *(VS Mimon – Straz, Nr. 36 fol. 521ff.*). Nun musste das Land zwei Familien bis zur Vertreibung im Jahre 1945/1946 ernähren.

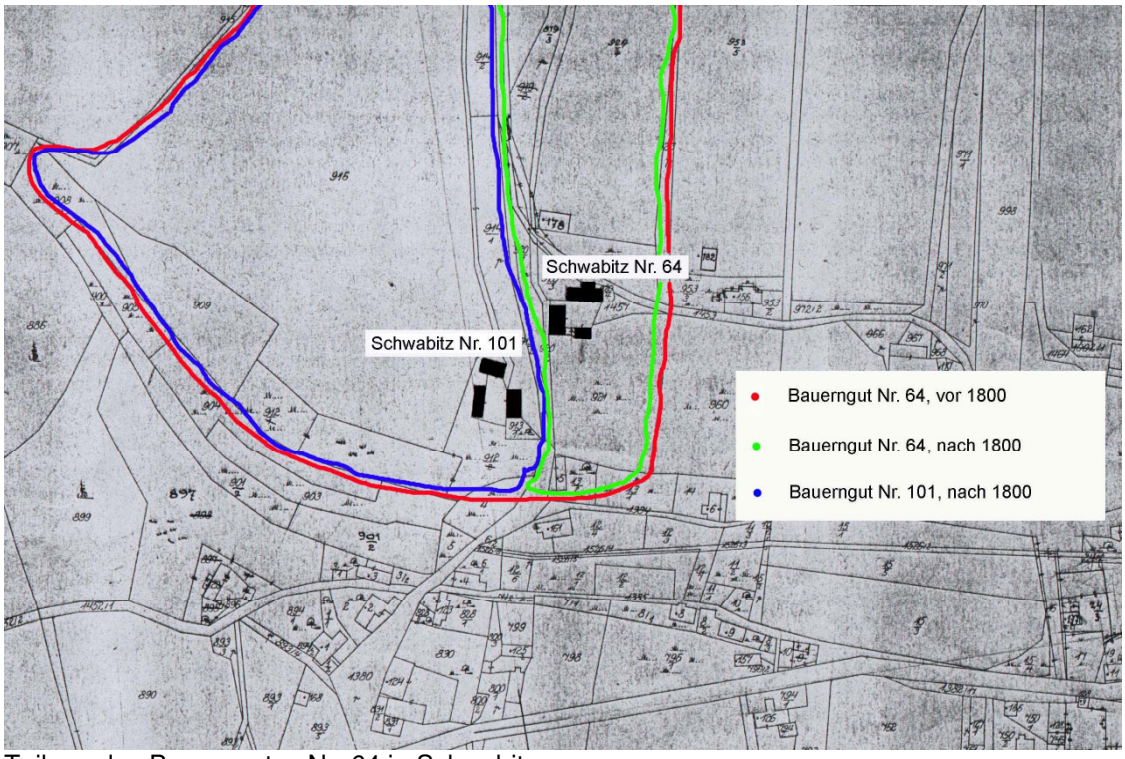

Teilung des Bauerngutes Nr. 64 in Schwabitz

In Wolschen wurden u.a. die Höfe Nr. 6 (Eichler) und 8 (Schwarz) geteilt.

Nach dem Tode des Johann Wenzel Hirdina, Bauer in Schiedel Nr.46 wird der Hof am 20.4.1792 unter die beiden Söhne Johann Wenzel und Joseph Hirdina geteilt *(GB 11 fol. 60).*

Robot und Zinsen

Die Herkunft der Robot

Robot ist ein Lehnwort aus dem Tschechischen und bedeutet Frondienst, Fronarbeit; roboten heißt schwer arbeiten. Im 20. Jahrhundert hat sich daraus der „Roboter“ als Bezeichnung für den „Maschinenmenschen“ entwickelt. Durch Jahrhunderte war die Robot ein wesentlicher Teil der Leistungen für die Grundherren.

Lange bevor die Kirchenbücher angelegt und Taufen, Trauungen und Todesfälle von den zuständigen Pfarrern oder Kirchenkantoren aufgeschrieben wurden, haben die Grundherren die Pflichten der Untertanen sorgfältig schriftlich festgehalten.

Das Münchengrätzer Urbar

Die ältesten Nachrichten darüber besitzen wir für einige Oberdörfer aus einem Bruchstück des Urbars (Steuerbuch) des Klosters Gredis bei Münchengrätz, das in der Zeit um 1400 angelegt wurde. Darin sind u.a. unsere Dörfer Wolschen, Woken, Gablonz, Rokitai, Ober- und Nieder Gruppai, Jesowei, Chlum und Schiedel erfasst.
Die Untertanen des Klosters sind darin mit ihrem Besitz und ihren Pflichten zu verschiedenen Leistungen registriert. Der Text ist lateinisch-tschechisch.

In **Woken** besaßen 6 Bauern je 1 Hube, 2 Bauern eine ¾ Hube, 8 Bauern ½ Hube und 5 Kleinbesitzer nur einen Garten.
Die Untertanen sind überwiegend mit Vornamen benannt.

Einer heißt „Nyemecz“, also der „Deutsche“. Er besitzt eine ganze Hube und leistet dafür:

- 24 Groschen an beiden Terminen (St. Georg (23.4.) und St. Gallus (16.10)
- zur Ernte 9 Tage
- 4 Hühner Zins
- 16 Furchen dreimal pflügen (entspricht drei Morgen)
- 1 Huhn zur Ehrung
- 1 Tag beim Hopfen
- dem Richter zu St. Georg (23.4.) 8 Heller, und zu St. Gallus (16.10) 8 Heller
- 2 Viertel Hafer und 1 Huhn
- 1 Viertel Hafer und 1 Huhn plaske (eine nicht zu klärende Abgabe)
- für den Wald (wohl für die Waldweide) 1 Scheffel Hafer und 1 Huhn
- 20 Eier an beiden Terminen

Die Besitzer einer halben oder Dreiviertelhube zinsten entsprechend nur die Hälfte oder drei Viertel. Die Gärtner zahlten an jedem 2. Termin 2 bis 4 Groschen und arbeiteten bei der Ernte zwei bzw. drei Tage.

In **Wolschen** brauchten die Bauern keine Spanndienste leisten. Der Bauer Pecha zinst für eine Hube:

- 24 Groschen an beiden Terminen
- pro Ernte 9 Tage
- 4 Hühner Zins
- 20 Eier an beiden Terminen
- dem Richter 8 Heller, 1 Viertel Hafer und 1 Huhn

Insgesamt zinsten in Wolschen 8 ¼ Huben und 9 Gärtner. Das ganze Dorf zahlte 297 ½ Groschen (knapp 5 Schock m.), 69 Hühner, 165 Eier, 10 Scheffel und 1 Viertel Hafer und leistete 77 Tage Erntearbeit.

In **Gablonz** waren die Hand- und Spanndienste für 11 Huben besonders hoch:
33 Morgen und 12 Furchen waren zu pflügen, zur Ernte 101 ½ und beim Hopfen 11 Tage Arbeit zu leisten. Darüber hinaus zinsten die Gablonzer 45 Hühner, dem Richter einmal 7 ½ Groschen und zum zweiten 7 ½ Groschen, 11 Viertel Hafer und 11 Hühner, für plaske (unbekannt) 11 Viertel Hafer und 11 Hühner, für den Wald 11 Scheffel. 1 Viertel Hafer und 11 Hühner, dazu 3 Schock und 45 Eier an beiden Terminen.

Die Frondienste und Zinsleistungen waren nicht nur von Dorf zu Dorf verschieden. Selbst innerhalb eines Dorfes hatten Bauern unterschiedliche Frondienste zu leisten.

In **Rokitai** (das Dorf war nicht in Ober- und Niederrokitai getrennt) musste nur ein Bauer Holz für das Wehr zur Mühle nach Bakov fahren. Darüber hinaus war von den Rokitaier Untertanen keinerlei Fronarbeit zu leisten.

Der Richter besaß 14 Ruten Land und hatte ein „Privilegium“, war von allen Lasten frei. Der Wirt zinste für die Taverne zweimal im Jahr 4 Groschen und 1 Huhn als Ehrengabe.

Das Schwergewicht der Leistungen von Rokitai lag bei Getreidelieferungen. Insgesamt waren 73 Scheffel Weizen und 26 ½ Scheffel Hafer abzuliefern.

In **Schiedel** zinsten zwei Bauern von ihren Hufen an beiden Terminen lediglich 12 Groschen.

Es fällt auf, dass das Wort Robot im Urbar um 1400 nicht erscheint. Es heißt dort nur „beim Hopfen 1 Tag, pro Ernte 9 Tage“ usw.

Die geforderten Abgaben zeugen für einen weitgehend einseitigen Getreidebau. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, zinsten alle Bauern Hühner. Daraus kann man schlussfolgern, dass die Hühnerhaltung notwendig und allgemein üblich sein musste.

Robotverzeichnisse aus dem 30jährigen Kriege

220 Jahre später finden wir wieder Aufzeichnungen über die Leistungspflichten der Untertanen.

Von der Grundherrschaft Niemes hat sich ein Verzeichnis der Robotverpflichtungen erhalten. Es stammt aus der Zeit des 30jährigen Krieges, aus dem Jahre 1628. In dieser Zeit hatte der mörderische und halb Europa zerstörende Krieg Nordböhmen noch nicht in voller Schärfe erreicht. Denn Albrecht von Waldstein hat sein Herzogtum Friedland aus allen Kriegsereignissen herausgehalten.

Barthel Suske ist der bislang älteste Vorfahre aller Namensträger der Familie Suske in der Region Niemes. Die erste urkundliche Erwähnung wurde in diesem Robotverzeichnis der Herrschaft Niemes aus dem Jahre 1628 gefunden *(VS Mimon-Straz, Nr. 157)*. Barthel Suske wird dabei „im Dörffel Neulende" (Böhmisch Neuland) als Bauer mit einer Robotabgabepflicht von u.a. 48 Groschen genannt und besaß somit den viertgrößten Hof im Ort. Sein Sohn Michel Suske (ca. 1611 - 1660) ist als Hofnachfolger in dem Verzeichnis angegeben. Er ist bereits in den Matriken und in der Steuerrolle 1654 genannt. Seine Nachkommen waren bis zur Vertreibung 1945/46 an ihrem Stammort und in der Umgebung ansässig.

Der Eintrag im Robotverzeichnis der Herrschaft Niemes lautet:

„+ Barthel Susske. Michel Suske
Erb Zins 48 g.
1 shl. Haber
2 acker tag 7 schneide tag
1 ganß 1 Henne
2 Klafter Holtz 2 Zaspel Spinn.“

Das Grimmsche Wörterbuch Bd. 31 S.318 gibt als Erklärung für den heute unüblichen Begriff der Zaspel die Erklärung, dass eine Zaspel das Maß des Leinengarnes ist und das Maß von 20 Gebinden zu 20 Fäden von 4 Ellen Länge = 400 Fäden beschreibt. Es gibt aber örtliche Unterschiede. 10 bis 13 Zaspeln bildeten dabei ein „Stück“.

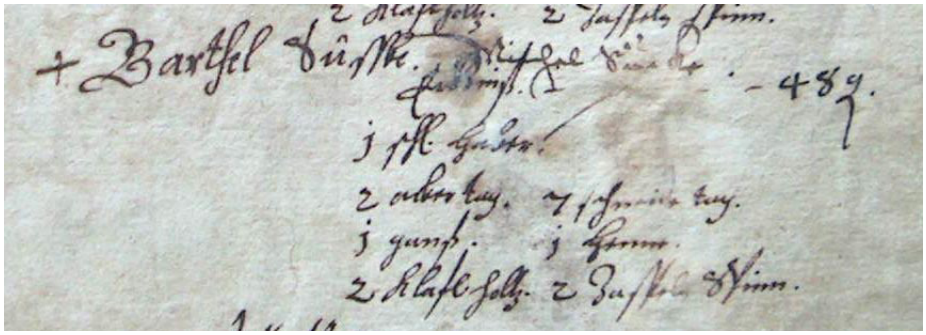

Auszug aus dem Robotverzeichnis für Böhmisch Neuland, 1628

In Halbehaupt fronten 18 Bauern und 5 Häusler.
„Peter Pirskal, der Richter gibt Erb Zinß 36 Groschen,
1 acker tag, 2 schnitte oder Robottag, 2 shl Haber,
1 Gans, 1 Henne, 6 Eier, 2 Zaspel Spinn“

„Baltzer Klauß

Erb Zinß	40 Groschen	2 acker tag	
6 schnitte oder Robottag,	3 shl 1 Achtl Haber ,	1 Gans	1 ½ Henne
10 Eier	2 Klafter Holtz (schlagen)		2 Zaspel Spinn“

Der größte Bauer

„Christoph Lantske gibt

Erb Zinß	1 Schock m. 28 Groschen,		
4 ½ acker tag,	11 schnitte oder Robottag,		2 shl Haber
1 Gans,	2 Hühner	22 Eier	2 Zaspel Spinn
2 Klafter Holtz (schlagen).“			

Die fünf Häusler mussten alle 2 Schnittertage als Robotlleistung erbringen, nur zwei haben zusätzlich je 12 Groschen Zins gezahlt.

Die Leistungen des ganzen Dorfes Halbehaupt betrugen im Jahr:

10 Schock m. 4 Groschen 3 Denar		
40 Ackertage,	127 Schneide- oder Robottage,	40 Scheffel Hafer,
20 Gänse,	25 Hühner,	196 Eier,
34 Klafter Holz (im Herrschaftswald schlagen),		18 Zaspeln spinnen.

Ein Vergleich der Leistungen der Untertanen um 1400 mit den Leistungen um 1628 ist nur sehr bedingt möglich Die vorhandenen Angaben stammen aus der untergegangenen Herrschaft des Klosters Gredis und aus den Herrschaften Niemes, Weißwasser-Hühnerwasser und Loukowetz, also aus verschiedenen Grundherrschaften, aber immerhin aus Nachbardörfern.

Vergleicht man 1628 die Leistungen der Untertanen von Halbehaupt mit denen der Untertanen von Wolschen oder nahen Dörfern vor 220 Jahren, kann man feststellen, dass sich die Pflichten im Grundsätzlichen kaum geändert haben. Ein großer Teil der Leistungen besteht nach wie vor in der Abgabe von Naturalien. Hafer, Hühner und Eier werden wie ehedem geliefert.

Die Zinszahlungen scheinen sich im Rahmen zu halten. Die Spanndienste beschränken sich wie die Handrobot auf eine begrenzte Zeit.

Neu in den Umfang der Leistungen wurden Gänse aufgenommen und von jedem Bauernhof der Einschlag von Holz und zwei Zaspeln spinnen. Das Holz war im Herrschaftswald zu schlagen.

Für die Selbstversorgung mit Kleidung war der Flachsanbau und das Spinnen der Leinfaser unentbehrlich.

Die Steigerung der Fronpflichten

In den 100 Jahren nach dem 30jährigen Kriege änderten sich Pflichten der Untertanen grundlegend. Die Herrschaften steigerten ihre Robotforderungen um ein Vielfaches. Die Folge waren Bauernaufstände in weiten Gebieten Böhmens 1680 und 1770.

Wie hoch die Leistungen der Untertanen waren, mögen folgende Beispiele veranschaulichen.

Am 12.1.1762 übernimmt Wenzel Dittrich nach seinem seligen Vater Hans Christoph Dittrich in Obergruppai das hinterlassene Bauerngut [...] mit allen Rechten und Pflichten:
„Contributionen monatlich 1 Gulden 14 Kreuzer
Grundzins zu St. Georgi 29 Kreuzer, zu St. Galli 33 Kreuzer.
Robot:
2 Tage in der Woche Zugrobot,
2 Tage in der Woche Handrobot.
Kirchengeld 2 Schock m. 53 Groschen 4 den.“ (*GB 11 fol. 318)*

Ein Drittel der Wochenarbeitszeit musste der Bauer auf dem herrschaftlichen Meierhof leisten und dazu neben niedrigeren Beträgen für Grundzins und Kirchgeld noch monatlich erhebliche „Contributionen“ (Steuern) zahlen.

1775 hat Maria Theresia ein Robotpatent erlassen. Nach diesem sollte jeder hauslose Inwohner noch 13 und der Häusler 26 Tage im Jahr roboten, und zwar im Winter je 8 und im Sommer 12 Stunden.

Dass sich die Herrschaft nicht daran gehalten hat und Häusler ein Mehrfaches roboten musste, beweist der nachstehende Übergabevertrag.

1782 übernimmt Johann Christoph Eychler in Obergruppai von seinem Vater die Chaluppe. Er besitzt 3 Strich ackerbare Felder, an Triesch-Feldern 3 Strich. Dafür zahlt er
Steuern jährlich ..... 2 Gulden 28 Kreuzer
Grundzins zu St. Georgi ..... 8 Kreuzer 3 pf
Grundzins zu St. Galli ..... 8 Kreuzer 3 pf
Robot im Jahr ..... 52 Tage“ *(GB 11 fol. 281)*

Wer immer ein Häuslein neu errichtete, musste Robotpflichten übernehmen.

Am 25.4.1787 wird dem Franz Schreier bewilligt, in Schiedel auf einem Stückl Gemeindegrund ein Häusl 17 Ellen lang und 10 Ellen breit zu erbauen [...] gegen alljährlich an die Gemeindekasse zu entrichtende Zinsen von 35 Kreuzern. Die Kaufsumme von 27 Schock m. wird gegen die selbst erbrachten Baukosten verrechnet.

„Dagegen wird derselbe wie ein jeglicher anderer Häusler der gnädigen Obrigkeit nach dem allerhöchsten Robotpatent jährlich an Fußrobot zu verrichten haben dreizehn Täg. Und Steuergeld wird derselbe in das gräflich Weißwasserische Amt alle Jahr zu bezahlen schuldig sein 14 Kreuzer 1 Pf.“ (*GB 11 fol. 287).*

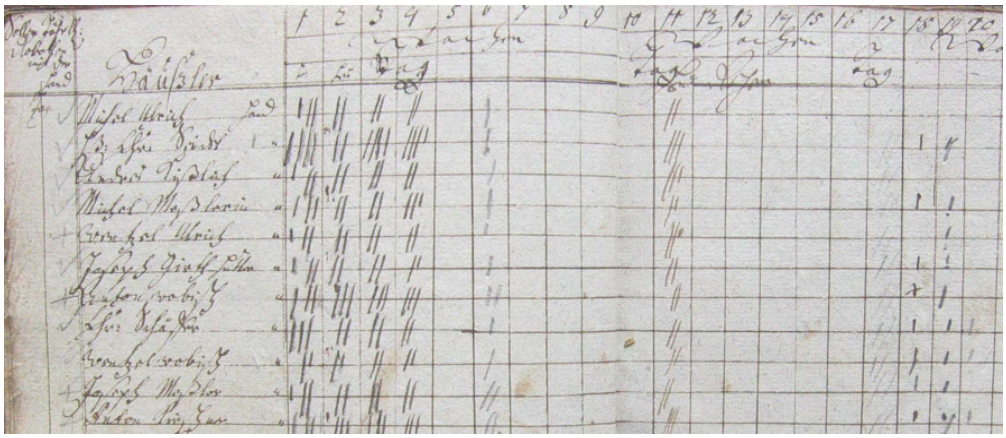

Robotverzeichnis Wartenberg aus dem Jahre 1740 (VS Mimon-Straz, Nr. 197)

Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft wurden mancherlei Erleichterungen und Freiheiten eingeführt. Die „gemäßigte Untertänigkeit“ jedoch blieb erhalten. Die Bauern und Häusler waren zwar nicht mehr leibeigen, aber doch der Herrschaft untertan und verpflichtet, dieser weiterhin zu roboten und Zinsen und Steuern zu zahlen.

Andreas Heilek (* 30.7.1826) übernimmt am 24.02.1848, also wenige Monate vor der Abschaffung aller Robotpflichten, die halbe Bauernwirtschaft in Kridai Nr. 2 „für eintausend zwei hundert gulden Konventions Münze ..... 1.200 f. cm“.

„An Schuldigkeiten ist jeder Besitzer bei dieser halben Bauernwirtschaft Nr. 2 nebst den kk. Steuerabgaben, hochobrigkeitlichen und gemeinschaftlichen Schuldigkeiten alljährlich der hohen Grundobrigkeit
52 Tage, sage Fünfzig zwei Tage Zugrobot mit zwei Ochsen und
27 ½ Tage Handrobot mit einer zu jeder Arbeit tauglichen Person und eigenem Gerät auf jedesmalige amtliche Anordnung zu entrichten, sowie

Grundzins an die Hochobrigkeit ...	zu St.Georgi	27 ½ kr.
	zu St..Galli	43 ¼ kr.
Pfarrgeld		14 ½ kr.“

Die Anordnung, dass die Handrobot von einer zu jeder Arbeit tauglichen Person mit eigenem Gerät auf jedesmalige amtliche Anordnung zu leisten ist, beweist, wie das Herrschaftsamt alle Einsatzarten in Betracht zog (*GB 11 fol. 270).*

Die Ablösung der Robotpflichten durch Geldzahlungen

Nach dem Dreißigjährigen Krieg haben die Grundherren die Robotpflichten der Untertanen vielfach rücksichtslose (in Südböhmen bis auf 6 Wochentage) erhöht. Die Folge der Unterdrückung waren Bauernunruhen im Lande. 1775 zogen vom 25. bis 29. März Gebirgsbauern aus der Gegend von Nachod rebellierend bis in das Gebiet der Grundherrschaften Wartenberg, Niemes und Reichstadt *(Tille, Niemes, S. 243 ff.)*. Die Rädelsführer wurden hart bestraft. Im Gebiet der Oberdörfer gab es keine öffentlichen Unruhen.

Kaiserliche Robotpatente sollten die Untertanen vor unbegrenzter Willkür der Grundherren schützen und den Frieden im Lande sichern. 1680, 1717 und 1738 wurden solche Patente erlassen. Am 13. August 1775 erschien ein kaiserliches Robotpatent, das die Höchstgrenzen der Robotpflicht festlegte. Ein unbehauster Inmann (Mieter einer Wohnung) hatte im Jahr 13 Tage Handrobot zu leisten. Je nach Besitz und Steuerkraft stieg die mögliche Robotpflicht (für Bauern) bis auf 3 Tage Zugrobot und 3 Tage Handrobot pro Woche. In unserem Gebiet hatten Bauern höchstens 2 Tage in der Woche mit Ochsen und 2 Tage mit einer Person zu roboten.

Im Robotpatent von 1775 waren die Arbeitsbedingungen weitgehend festgelegt. Die Anfahrt wie die Rückfahrt zum Meierhof zählten als Arbeitszeit. Die Untertanenarbeit war naturgemäß wenig produktiv. Darum bestand das Bestreben im Interesse der Grundherrschaft wie vieler Bauern, die Robotleistungen durch Geldleistungen zu ersetzen. Man sprach von der „Robotabolition“ und meinte damit die Ablösung der Robotpflichten durch einen Geldbetrag.

Den Untertanen war es möglich, die Robotpflicht abzulösen. Dazu bestimmte das Robotpatent, dass das Robotablationsgeld der Herrschaft auf folgende Art abzuführen ist:

a) Ein unbehauster Untertan, der jährlich überhaupt 13 Tage zu roboten hatte:
   1 Gulden 30 Kreuzer.
b) Ein Chalupner oder Barackner der vermög des Robotpatentes 26 Tage zu entrichten hatte:
   3 Gulden.
c) Ein Chalupner oder Gärtner, der nach dem Verhältnisse seiner Rustikalgründe zur Handrobot verbunden war:
   1) für das Haus 3 Gulden
   2) für jeden Metzen Rustikalgrund 21 Kreuzer.
d) Ein Untertan, welcher vermög der Steuersupartition zur Zugrobot verbunden war:
   1) für das Haus 3 Gulden
   2) für jeden Metzen Grund 21 Kreuzer.

Manche Bauern und Häusler haben die Möglichkeit der Robotablösung wahrgenommen.

1763 29.7. *(GB 11 fol. 11)* kauft Frantz Hölzel von seinem Vater Anton Hölzel in Schiedel die halbe Bauernnahrung Nr. 24 wie sie steht und liegt mit allen Rainen und Steinen auf erblich für sich und seine Erben.
Contribution monatlich 9 Gr. 4 ½ Pf., Zins zu St. Georgi 29 Gr., zu St. Galli

35 Gr. 3 Pf., Roboten 1 Tag Zug- und 1 Tag Handrobot samt allen übrigen Verrichtungen wie es die vorigen Wirte getan und vorwärts tun werden in einer Kaufsumme per ..... 215 Schock

1790 14.1. *(GB 11 fol. 15)* übernimmt Johann Wenzel Hölzel nach seinem verstorbenen Vater Frantz Hölzel das Bauernhaus Nr. 24 mit den dazu gehörigen Feldern und Grundstücken auf erblich um ..... 380 Schock
Dagegen hat er zu zahlen monatlich..... 1 Gulden
Und an Externausgaben ..... 5 Gulden 34 Krz. 12 Pf.
An Robotgeld ..... 18 Gulden 5 Krz. 2 Pf.

Frantz Hölzel hatte also vor 1790 die Robotpflichten durch Robotgeld abgelöst. Als weitere Grundbesitzer, die ihre Robotarbeit vor 1790 durch jährliche Geldzahlungen abgelöst haben, sind genannt:

1789 11.12. *(GB 11 fol. 55)* übernimmt käuflich Johann Grollmus von seinem Schwiegervater Joseph Hirte, Oberrichter, das Bauerngut Nr. 12 in Schiedel mit allen Grundstücken für sich und seine Erben um..... 500 Schock
Robotgeld im Jahr..... 16 Gulden 53 Krz.

1790 17.8. *(GB 11 fol. 198)* übernimmt käuflich Andreas Prokop von seinem Vater Andreas Prokop die Chalupe Nr. 49 samt allen Feldern und Grundstücken auf erblich und eigentümlich um die Kaufsumme von ..... 170 Schock
Robotgeld jährlich ..... 12 Gulden 22 Krz. 2 Pf.

1790 17.8. *(GB 11 fol. 83)* übernimmt käuflich Joseph Prokop von seinem Vater Andreas Prokop das Häusel Nr. 61 in Schiedel, welches sich der Vater auf seine eigenen Kosten erbaut hat, zwischen dem Gemeindegrund und Loukewetzer Grenze. Dieses Häusel hinter dem Brunnen stehend von 30 Ellen Länge und 12 Ellen Breite nebst noch 12 Joch 869 □ Klaftern Feldern und Grundstücken um..... 100 Schock
Steuern der Obrigkeit als Grundsteuer zu St. Georgi..... 9 Krz. 3 Pf.
zu St. Galli..... 12 Krz.
Robotgeld im Jahr..... 3 Gulden 53 Krz. 2 Pf.

1790 10.1. *(GB 11 fol. 168)* kauft Johann Schich von seinem schwer kranken Vater Johann Wenzel Schich das Bauerngut Nr. 38 im Dorf Schiedel für sich und sein zukünftiges Weib und Erben mit allen Rechten und Pflichten um die Kaufsumme von..... 300 Schock m.
Steuern monatlich..... 1 Gulden 27 Krz. 2 1/12 Pf.
Robotgeld jährlich..... 25 Gulden 24 Krz.

Die Untertanen konnten sich frei entscheiden, ob sie die Fronpflicht durch Geldzahlungen ablösen wollten. Dabei galt es abzuwägen, ob bei dem eingesparten Arbeitstagen gleichzeitig höhere Betriebseinnahmen erzielt werden konnten. Zwischen 1770 bis 1799 kostete eine Kuh 10 bis 12 Gulden, 1 Zugochse 15 Gulden. Da galt es schon zu fragen, ob auf dem Hofe im Jahr etwa zusätzlich eine Kuh und ein Ochse zum Verkauf stehen könnten. Gar mancher Bauer hat deshalb wohl darauf verzichtet, seine Robotarbeit durch einen Geldbetrag abzulösen.

Das Ende der Grundherrschaften

Als im Revolutionsjahr 1848 auf Antrag des Bauernsohnes und österreichischen Reichtagsabgeordneten Hans Kudlich der Reichstag in Wien am 29.Juli 1848 einstimmig beschloß: "Robot und Zehent und alle andere, der Grundherrlichkeit entspringende Lasten sind nicht mehr zu leisten" und Hans Kudlich die Verabschiedung des Gesetzes am 7. September 1848 erzwungen hatte, endete die Untertänigkeit der Bauern und Häusler im Kaiserreich Österreich nach einer Entwicklung, die wir von 1400 bis 1845 verfolgen können und die in Abschnitten die Belastungen der kleinen Leute stufenweise gesteigert hat.

Vor dem Jahre 1848 hatte die Herrschaft die niedere Gebietshoheit politisch, finanziell und rechtlich. Die Neuorganisation der hoheitlichen Rechte, durchgeführt unter dem Druck des Revolutionsgeschehens des Jahres 1848, ersetzte die überlebte Struktur mit neu entstandenen staatlichen Ämtern. Die erste Instanz der politischen Ordnung in Böhmen wurden die politischen Bezirke, errichtet mit Bekanntmachung des Ministeriums des Inneren vom 9. August 1848 Nr. 352/49. Die politischen Bezirke unterteilten sich in kleinere Gebiete der Gerichtsbezirke, welche durch Bekanntmachung des Ministeriums für Justiz vom 6. Juni 1848 Nr. 110/49 errichtet wurden.

Damit wurden auch die Herrschaften Weißwasser – Hühnerwasser, Niemes und Loukowetz/Swijan abgeschafft und die neuen Gerichtsbezirke Niemes, Böhmisch Aicha, Münchengrätz und Weißwasser gegründet.

In den folgenden Jahrzehnten begann sich die technische Revolution auch auf dem Lande zu entwickeln. Der Kienspan in der Gahnaffe verschwand und geriet in Vergessenheit, als die Petroleumleuchte Eingang fand. Das Brummen der Dreschmaschine löste den Gleichklang der Dreschflegel ab. Der Flachsanbau verkümmerte, die Spinnräder blieben in der Ecke stehen. Neues Tuch kam aus den Textilfabriken aus Reichenberg. Und die Bauerntöchter brachten nun statt Strohgarben neue Möbel in das Haus. Die Zeiten, in denen die Menschen oftmals Hunger leiden mussten, haben ihren Schrecken verloren.

Das Leben änderte sich, aber Liebe und Leid, Freude und Trauer, Geburt, Heirat und Tod blieb unseren Vorfahren erhalten. Und jedem Einzelnen von ihnen verdanken wir unser Leben.

Quellverzeichnis

Urkunden

Quelle	Anschrift des Archives
Grundbücher der Herrschaft Weißwasser-Hühnerwasser (Bělá a Kuřivody) Bände 1, 2, 4*[1], 11, 19, 20, 23, 25, 26, 27, 28, 33 (1612 – 1848)	Státní oblastní archiv v Praze Archivní 4 CZ 149 01 Praha 4 – Chodovec (= Mittelböhmisches Gebietsarchiv)
Grundbuch der Herrschaft Swijan Nr. 3495	
Matriken der Pfarreien Niedergruppai (P 73*[2]) und Weißwasser (P 3*[2])	
Steuerrolle 1654	Státní ústřední archiv v Praze Archivní 4 CZ 149 01 Praha 4 – Chodovec (= Staatliches Zentralarchiv)
VS Mimon – Straz, Nr. 157 (Robotverzeichnisse der Herrschaft Niemes 1628 – 1654)	Státní oblastní archiv v Litoměříce – pobočka Žitenice CZ 411 41 Žitenice – zámek (=Außenstelle des Staatlichen nordböhmischen Gebietsarchives)
VS Mimon – Straz, Nr. 36 (Grundbuch Schwabitz)	
Matriken der Pfarreien Gablonz bei Niemes (L 51), Hühnerwasser (L 81), Niemes (L 101), Oschitz (L 111), Schwabitz (L 158)	Státní oblastní archiv v Litoměřicich Krajská 1 CZ 412 74 Litoměřice (=Staatliches nordböhmisches Gebietsarchiv)

*[1]: Bei GB 4 in Verbindung mit einer Seitenangabe handelt es sich nicht um das Original-Grundbuch, sondern um die Veröffentlichung der Regesten des GB 4 in: Erwin Heilek; Das älteste Grundbuch der Grundherrschaft Weißwasser – Hühnerwasser, Teil 1, 1612-1684, Eigenverlag durch den Verfasser, 2001. Bei der Verwendung von Folio-Angaben handelt es sich um die Blätter aus dem originalen Grundbuch.

*[2]: Die Matriken des Mittelböhmischen Archivs besitzen keine Signatur. Die angegebene Signatur stammt aus Felix Gundacker, Matrikenverzeichnis der Böhmischen Staatsarchive, Teil 2, Wien 2000, welcher eine Nummerierung vorgenommen hat.

Literatur

Chalupa, Aleš: BERNÍ RULA 8-9. Kraj Boleslavský, Státní ústřední archiv v Praze, Prag 2001 (Berni Rula 1651)

Emler, Josef: Zlomek urbaře kláštera Hradištskeho, Prag 1884 (Bruchstück des Urbars des Klosters Münchengrätz, um 1400)

Kolousek, Josef: Verordnungen 1781 – 1880, Archiv Cesky (Böhmisches Archiv für alte Denkschriften in Böhmen und Mähren) Band XXV, Prag 1910

Liebig, M.: Vom Webersohn zum Rittergutsherrn, In: Heimatblätter aus der Bornaer Pflege, Heft 6, 1931

Lippert, Julius: Sozialgeschichte Böhmens, Bd. 2, S.307, Prag – Wien - Leipzig 1898

Pazderová, Alena: Soupis poddanych podle viry z roku 1651, Boleslavsko I / II, Prag 1994 (Bekenntnisliste 1651)

Pošvář, Jaroslav: Die Währungen in den Ländern der böhmischen Krone. Eine Übersicht der Zahlungsmittel vom neunten bis zum zwanzigsten Jahrhundert, Graz 1970

Sommer, Johann Gottfried: Das Königreich Böhmen; statistisch-topographisch dargestellt, Zweiter Band, Bunzlauer Kreis, Prag 1834

Tille, Josef: Geschichte der Stadt Niemes und ihrer nächsten Umgebung, Niemes, 1905 (Tille, Niemes)